

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE



Gendarmeriegedenktag 1966
Photo: Gend.-Rayonsinspektor Johann
Gamharter, Zentralschule Mödling

AUS DEM WEITEREN INHALT: Seite 5: Wegweiser durch das Museum der österreichischen Bundesgendarmerie — Seite 8: Ernennungen zum Julitermin 1966 — Seite 9: DDr. Th. C. Gößweiner-Saiko: Zur Kriminalität des Steuerwesens — Seite 11: R. Weinberger: Die Kriminalpolizei rät — Seite 12: E. Rosinger: Gendarmeriegedenktag 1966 der Gendarmeriezentralschule in Mödling — Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes — Seite 13: M. Teufel: Vorsicht bei Vernehmungen in Räumen von Beschuldigten, Zeugen oder Auskunftspersonen! — Seite 14: W. Ortner: Bergtod mit seltsamer Begleiterscheinung — Seite 15: E. Grillitsch u. A. Kaiser: Unwetterkatastrophe in Zell am See — Seite 17: K. Veverka: Was bringt das neue Pensionsgesetz



...kostet viel mehr als Sie glauben

Sicher wünschen auch Sie den Arzt Ihres Vertrauens wählen zu können, mit den besten Medikamenten geholt zu werden, Individuelle Behandlung in der 2. oder 1. Verpflegsklasse.

Doch das zahlt keine Pflichtkrankenkasse!

Hier hilft eine **ZUSATZVERSICHERUNG** aber

selbstverständlich  **BUNDESLÄNDER-VERSICHERUNG**
Wien II, Praterstraße 1-7 Telephon 24 35 11

Gendarmeriegedenktag 1966 beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich

Am 8. Juni 1966 feierte die österreichische Gendarmerie den 117. Jahrestag ihres Bestandes. Der bereits zur Tradition gewordene Gendarmeriegedenktag wurde heuer am 8. Juni 1966 beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich in der Meidlinger Kaserne in besonders festlicher Weise begangen. Im Rahmen dieser Feier erfolgte gleichzeitig die Uebergabe

des Bundesland Niederösterreich Min.-Sekt. Dr. Robert Danzinger, einer großen Zahl von leitenden Gendarmeriebeamten des Gendarmeriezentralkommandos und des Landesgendarmeriekommandos, von Vertretern der Autoindustrie Mercedes-Benz und Porsche, des österreichischen Rundfunks und Fernsehens, der Presse sowie der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, Sektion Gendarmerie, ausgezeichnet.

Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Schoiswohl hob nach Begrüßung der Ehrengäste hervor, daß Recht und Ordnung auch in einem demokratischen Staat nicht von selbst bestünden, sondern vielmehr dauernd geschützt werden müßten. Weiters führte der Landesgendarmeriekommandant aus, daß aus dem vermehrten Einsatz von technischen Hilfsmitteln aller Art keine Personaleinsparung eintrete. Dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich sei es erstmalig gelungen, dank der erfolgreichen Tätigkeit der verantwortlichen Beamten, den Personalstand soweit zu erhöhen, daß der systemisierte Stand überschritten werden konnte. An die Gendarmerieschüler gewandt erklärte der Landesgendarmeriekommandant, daß der Beruf des Gendarmen ein äußerst verantwortungsvoller sei und daß die Gendarmeriebeamten, die im Namen des Staates und für ihn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleisten sollen, zuvor selbst geordnet sein und jene sittlichen Tugenden verkörpern müßten, die von jedem Menschen schlechthin gefordert werden. Nicht nur strenge Hüter von Recht und Ordnung wolle der Beruf des Gendarmeriebeamten, er verlange in erster Linie verständnisvolle, mitfühlende und hilfsbereite Beamte, die unseren Mitbürgern, wo immer nur möglich, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Der



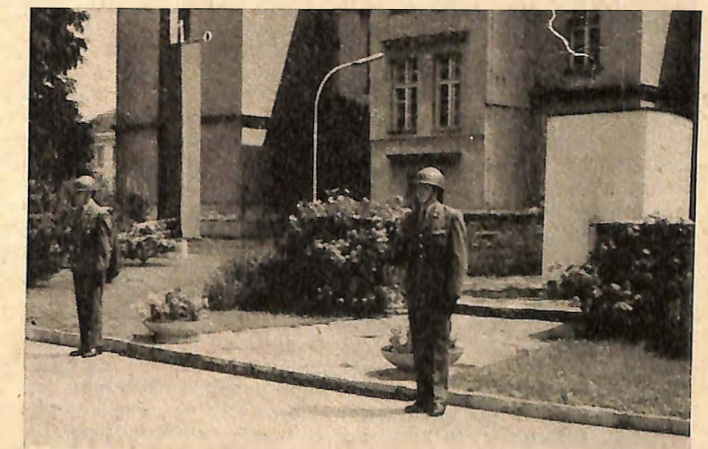
Die ausgerückte Ehrenformation mit Musik und der neue Fahrzeugpark (Photos: Gend.-Erhebungsabteilung)

von 27 neuen Patrouillenwagen (sechs „Mercedes 230“, fünf „VW 1600“, acht „VW 1300“ und acht „VW Kombi“) an das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich.

Die Beamten der Stabsabteilungen, des Gendarmeriebeschaffungsamtes und die Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich waren in geschlossener Formation am Festplatz angetreten. Die für die Uebergabe an das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich bestimmten 27 Patrouillenwagen waren in mustergültiger Ordnung aufgestellt. Bei jedem Patrouillenwagen standen der Kraftfahrer und der Ersatzkraftfahrer der Verkehrsabteilung in Kraftfahrereadjustierung. Der fahngeschmückte Festplatz bot ein feierliches Bild. Das Ehrenmal war von zwei Ehrenposten flankiert.

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Hetzenauer und Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Doktor Johann Haider, die ihr Erscheinen zum Gendarmeriegedenktag zugesagt hatten, waren wegen unvorhergesehener parlamentarischer Verpflichtungen an der Teilnahme verhindert.

Die Feier war durch die Anwesenheit des Landeshauptmannes von Niederösterreich Dr. h. c. Dipl.-Ing. Eduard Hartmann, des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, des Leiters der Sektion II im Bundesministerium für Inneres Polizeipräsident Josef Hlaubek, des Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Dr. Johann Fürböck, des Polizeivizepräsidenten Dr. Rueff Seutter, des Leiters der Präsidialsektion Min.-Rat Dr. Alfred Weihs, des Sicherheitsdirektors für



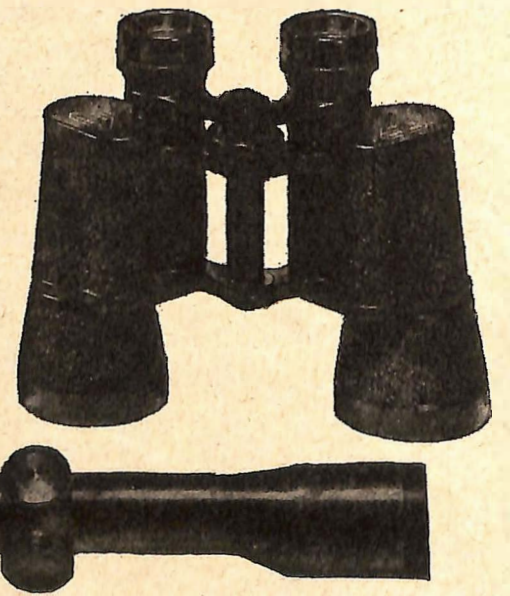
Ehrenmal des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich

Landesgendarmeriekommandant bedankte sich sodann für die dem Landesgendarmeriekommando zugewiesenen Patrouillenwagen.

Der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dok-



Feldstecher
Zielfernrohre
Theatergläser
Brillengläser
Optische Geräte



SWAROVSKI-OPTIK KG, ABSAM/SOLBAD HALL, TIROL



Ehrgäste, 1. Reihe, von links nach rechts: Gend.-Oberst Schoiswohl, Pol.-Vizepräsident Dr. Seutter, Gend.-Oberst Kunz, Pol.-Präsident Holoabek, Landeshauptmann Dr. h. c. Dipl.-Ing. Hartmann, Sektionschef Dr. Seidler, Gend.-General Dr. Fürböck und Ministerialrat Dr. Weihs

tor Johann Fürböck führte in seiner Festansprache unter anderem wörtlich aus:

„Im 117. Jahr ihres Bestehens kann die Bundesgendarmerie wieder auf ein Jahr der Bewährung im Dienst aller gutwilligen Staatsbürger zurückblicken. In einem Gebiet, das rund 82.000 km² umfaßt und etwa 4,5 Millionen Einwohner zählt, verrichten gegen 9000 Gendarmeriebeamte ständig Exekutivdienst.

Von der Bundesgendarmerie wurden im Jahr 1965 rund 108.000 Anzeigen an die Gerichte und 263.000 Anzeigen an die Sicherheitsbehörden erstattet, 1.250.000 Amtshandlungen für Verwaltungsbehörden durchgeführt, 382.000 Grenzschichtvermerke ausgestellt und bei 75.000 Unfällen interveniert, 883 Rettungen aus Bergnot und 197 Bergungen Toter durchgeführt. Der Wert der sichergestellten Gelder und Vermögenswerte betrug 60,5 Millionen Schilling. Fast 15 Millionen Schilling wurden durch Strafverfügungen eingehoben.

Die vielfältigen Aufgaben im Verkehrsdienst und bei Erhebung von Verkehrs- und anderen Unfällen, die Aufklärung von Kriminalfällen wie die zahlreichen Tätigkeiten für die Verwaltungsbehörden samt der umfangreichen Anzeigen- und Berichtsverfassung werden aber sehr oft vom gleichen Gendarmen durchgeführt, der also Erhebungs-, Kriminal- und Verkehrsbeamter in einer Person sein muß und noch dazu Maschinschreiben, Kraftfahren, Photographieren, Fernschreiben und Funken können soll und manchmal Alpinist ist, der sich auch an der Rettung von in Bergnot Befindlichen oder an der Bergung von Toten beteiligt.

Ich bin glücklich, daß die Gendarmerie im vergangenen Jahr keine im Dienst getöteten Beamten zu beklagen hatte, bedauere aber die 74 im Dienst schwer Verletzten.

Die zahlreichen und vielfältigen Dienste wurden von der Bundesgendarmerie mit bescheidenen Mitteln — 500 Gendarmerieposten verfügen noch über kein Kraftfahrzeug — mit der seit Bestehen der Gendarmerie gewohnten Pflichttreue, Intelligenz, Initiative, Opferbereitschaft und Erfolg, kurz, getragen von dem guten Geist, verrichtet, der die Bundesgendarmerie zu allen Zeiten beiseit hat und dem auch Zersetzungsversuche, bewußt oder unbewußt, gewollt oder nicht gewollt, bisher nichts anhaben konnten. Dieser Korpsgeist, der als durchaus positiver Wert zu begrüßen ist und der auch das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Gendarmeriebeamten und einen gewissen Stolz auf die Zugehörigkeit zu diesem tüchtigen Korps umfaßt, hat nichts mit Tradition im Sinne sturen Festhaltens an Ueberlieferungen und der Unfähigkeit des Anpassens an die veränderten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und dem wissenschaftlichen Fortschritt zu tun. Als gutes Omen betrachte ich die mit dem heutigen Gedenktag verbundene Uebergabe von 27 Kraftfahrzeugen durch den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit in Vertretung des Bundesministers für Inneres an die Bundesgendarmerie.

Ich fordere alle Benützer von Kraftfahrzeugen auf, diese stets als technisches Hilfsmittel des Dienstes zu betrachten und sich nicht von ihnen beherrschen zu las-

sen, denn erst der vernunftbegabte Mensch, der das Fahrzeug benützt, vermag dessen Einsatz auch sinnvoll zu gestalten.

Ich danke an diesem Gedenktag den Gendarmeriebeamten aller Dienstgrade für ihren bewährten Einsatz im 117. Jahr des Bestehens der Gendarmerie und versichere dem Generaldirektor für den Bundesminister, daß er sich auch im 118. Jahr auf die Bundesgendarmerie im Dienst für das gesamte Volk verlassen können wird. Ich bitte, dem Bundesminister für Inneres das Bemühen des Gendarmeriezentralkommandos um die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Beamten und der technischen Einrichtungen zu übermitteln.“

Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler überbrachte die besten Grüße des Bundesministers für Inneres Dr. Franz Hetzenauer und des Staatssekretärs im Bundesministerium für Inneres Dr. Johann Haider und führte in seiner Ansprache unter anderem aus:

„Noch heute morgen hatte der Bundesminister den Vorschlag, wenn es irgendwie möglich sein sollte, wenigstens für kurze Zeit herzukommen, um der Bundesgendarmerie seinen ersten persönlichen Gruß entgegen zu können. Aber Politiker sind bekanntlich niemals Herren ihrer Zeit. So haben mich der Bundesminister und der Staatssekretär beauftragt, Ihnen allen zu sagen, wie aufrichtig sie es bedauern, dem Gendarmeriegedenktag fernbleiben zu müssen. Als langjähriger Staatsanwalt hat gerade Bundesminister Dr. Franz Hetzenauer die Tätigkeit der Bundesgendarmerie kennen und schätzen gelernt, und ich bin überzeugt, daß der stolze Leistungsbericht, den der Gendarmeriezentralkommandant uns heute gegeben hat, und das Bekenntnis des guten Geistes und der Pflichtbereitschaft, das der Gendarmeriezentralkommandant und der Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich abgelegt haben, den Bundesminister und den Staatssekretär mit tiefer Befriedigung, Freude und Stolz erfüllt hätten.

Ich darf Ihnen versprechen, daß ich unseren beiden höchsten Vorgesetzten über den Verlauf der heutigen Feier genau berichten werde. Gleichzeitig kann ich aber auch die Versicherung geben, daß der Bundesminister und der Staatssekretär nicht nur den Besuch beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich bald nachholen, sondern auch bemüht sein werden, in absehbarer Zeit alle Gendarmeriekommanden im ganzen Bundesgebiet persönlich zu besuchen.

Ich glaube, meine Herren, liebe Kameraden, in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich unserer Hoffnung Ausdruck gebe, daß der Bundesminister Dr. Hetzenauer, den wir schon in den wenigen Wochen seiner Amtszeit als einen vorbildlichen Chef kennengelernt haben, noch recht viele Gendarmeriegedenktage mit uns feiern wird, und wenn ich ihm zugleich unser aller Gelöbnis übermittle, daß wir bereit sind, auch in Zukunft in treuer Gefolgschaft dem Vaterland wie bisher zu dienen.

Der österreichischen Bundesgendarmerie und allen ihren Angehörigen wünsche ich für das 118. Jahr des Bestehens ihres stolzen Korps viel Glück und Erfolg für die Zukunft. Gleichzeitig möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Kraftfahrzeuge, die heute übergeben werden, zu einem erfolgreichen und glücklichen Einsatz gelangen mögen.“

Nach den Festansprachen legte der Landeshauptmann von Niederösterreich im Beisein des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit, des Gendarmeriezentralkommandanten und des Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich am Ehrenmal für die im Dienst gefallenen und verunglückten Gendarmeriebeamten einen Kranz nieder. Mit der Bundeshymne und der niederösterreichischen Landeshymne klang die Feier aus.

Im Anschluß an die Feier besichtigten die Ehrgäste unter Führung des Landesgendarmeriekommandanten die neuen Kraftfahrzeuge, wobei den Patrouillenwagen „Mercedes 230“ und ihrer Ausrüstung besonderes Interesse zugewendet wurde.

park/hotel Viktor Pabisch

linz-donau Tel. (07222) 28931 — Teletype 02-1127

Wegweiser durch das Museum der österreichischen Bundesgendarmerie

Rennewegkaserne, Wien

Die Geschichte der österreichischen Gendarmerie reicht bis in die ruhmreiche Epoche Kaiser Napoleons I. zurück, als ein Großteil Europas von seinen Heerscharen besetzt war. Damals, am 3. Dezember 1805, erließ der Generalgouverneur von Oesterreich auf Befehl des Kaisers und Königs Napoleon I. eine Verordnung über die Errichtung einer Gendarmerie in Oesterreich mit dem Titel „in Betreff der einseitigen Errichtung einer Gensdarmrie zur Herhaltung der Sicherheit der Landstraßen und der öffentlichen Ruhe, sowie auch zur Hintanhaltung aller Räubereyen in Oesterreich“.

Die Neuordnung des Staates, hervorgerufen durch die Ereignisse der Revolution im Jahr 1848, erforderte sodann eine Einrichtung, die die Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Staate aufrechterhalten und gewährleisten sollte.

Auf Grund eingehender Beratungen und eines Vortrages des damaligen Ministers des Inneren Alexander Bach be-

das provisorische, organische Gesetz der Gendarmerie im österreichischen Kaiserstaat kundgemacht werden.

Möge ein besinnlicher Rundgang durch das Museum dem Besucher die große Tradition der ruhmreichen österreichischen Gendarmerie vor Augen führen.

Koje 1: 1849 bis 1860

In diesen Zeitraum fällt die Einführung der Gendarmerie im gesamten Gebiet des Kaisertums Oesterreich.

Feldmarschalleutnant Johann Kempen von Fichtenstamm war es gelungen, den Stand der 16 Regimenter bis zum Jahr 1853 auf 522 Offiziere, 18.125 Gendarmen und 2307 Pferde zu bringen. Im Jahr 1854 wurden weitere drei Gendarmerieregimenter aufgestellt.

Besondere Schaustücke

Verfügungen aus der Zeit der Herrschaft Napoleons I. „Allerhöchste Entschliebung“ vom 8. Juni 1849 über die Errichtung der Gendarmerie.

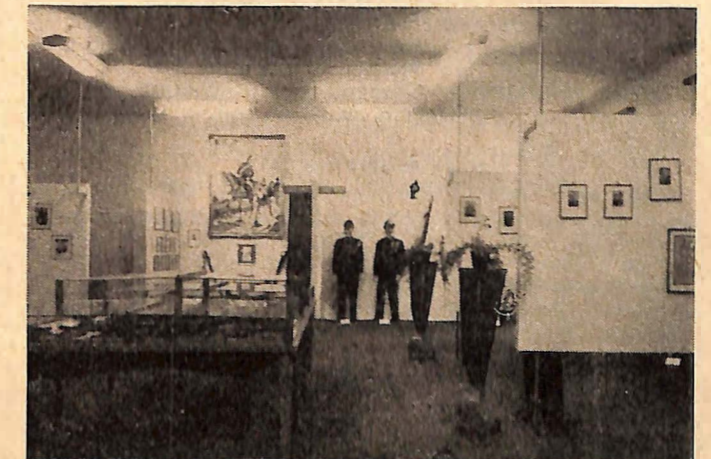
„Manifest“ aus dem Jahr 1711, eine Beschreibung von gesuchtem „Raub-Diebs- und Bettler Gesindl“, eine besondere Rarität und zugleich das älteste Stück im Museum, Gendarmerie-Almanach 1854.

Koje 2: 1860 bis 1899



Feldmarschalleutnant Johann v. Kempen, der erste Generalgendarmerieinspektor, im Bild inmitten einer neuen Welt, zu der er vor 117 Jahren den Grundstein legte

willigte Kaiser Franz Josef mit „Allerhöchster Entschliebung vom 8. Juni 1849“ die Errichtung einer Gendarmerie in dem ganzen Umfang des österreichischen Kaiserreiches nach den angedeuteten Grundsätzen und beauftragte den



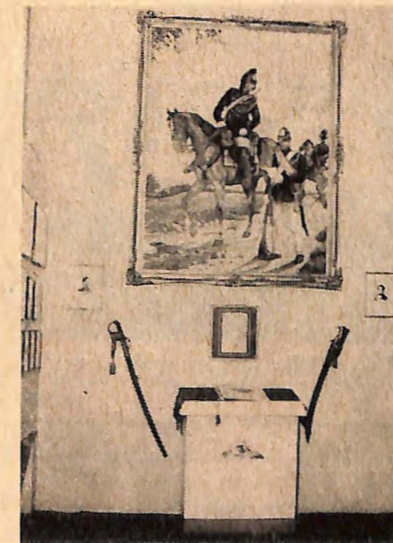
Während des absolutistischen Regierungssystems in Oesterreich 1851 bis 1860, wurde die Gendarmerie über ihren Zweck hinausgehend verwendet und zur besonderen Tätigkeit auf staatspolizeilichem Gebiet gezwungen. Nach dem Sieg der Liberalen Partei mußte die Gendarmerie diesen Mißbrauch des vergangenen Regierungssystems büßen. Das Korps konnte zwar vor der Auflösung bewahrt werden, die Zahl der Regimenter aber wurde auf zehn und der Stand der 555 Offiziere und 18.000 Mann auf 200 Offiziere und 6000 Mann herabgesetzt.

Das Gendarmeriekorps, das sich durch seine Pflichttreue hohe Verdienste um die Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Staate erworben hatte, erlitt hiedurch einen schweren Schlag. Die erste Etappe wahrer konstitutioneller Freiheit, die das Reich durchmachte, brachte eine nachhaltige Verschlechterung der Sicherheitsverhältnisse mit sich.

Mit dem Gendarmeriegesetz vom Jahr 1876 wurde die Gendarmerie aus dem Verband des stehenden Heeres ausgeschieden und als ein militärisch organisierter einheitlicher Wachkörper hinsichtlich der Ausübung des Dienstes (Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit) den politischen Bezirks- und Landesbehörden unterstellt.

In militärischen, ökonomischen und administrativen Angelegenheiten sowie hinsichtlich des Unterrichts und der Kontrolle des Dienstes unterstand die Gendarmerie ihren eigenen Vorgesetzten.

Am 25. Dezember 1894 erschien das teilweise noch geltende Gendarmeriegesetz und im März 1895 erschienen die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.



Koje 1

Minister des Inneren, die hiezu nötigen Verhandlungen im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien zu pflegen und entsprechende Vorschläge zu erstatten. Bereits am 18. Jänner 1850 konnte im Reichsgesetzblatt Nr. 19 ex 1850

Besondere Schaustücke

Gendarmerieuniformen aus den letzten Jahren dieser Epoche (die Rangabzeichen glichen denen der österreichisch-ungarischen Armee) mit der damals charakteristischen „Pickelhaube“ und dem „Gendarmeriehut“, letzterer mit Federbusch und flammender Granate. (Die brennende Granate hat sich bis heute als das Korpszeichen der Gendarmerie erhalten.)

Gewehr M 1872 „Frühwirt“ mit dem Stichbajonett. Säbel.

Koje 3: 1899 bis 1918

In diesen beiden Dezennien setzte das Gendarmeriekorps seinen Aufbau fort.

1904 und 1905 gelangten das Lehrbuch des österreichischen Strafrechts und der Strafprozeßordnung von Doktor Friedrich G a m p p zur Ausgabe, im Jahr 1909 wurde das vorzügliche Buch des Dr. Hans G r o ß (Vater der Kriminalistik) „Ueber die Erforschung des Tatbestandes strafbarer Handlungen“ herausgegeben.

Bei Ausbruch des 1. Weltkrieges (1914 bis 1918) verteidigte die Gendarmerie mit heldenhafter Ausdauer jeden Fußbreit heimatlichen Bodens. Hier verdienen die Leistungen des Verteidigers der Bukowina, des späteren Generalmajors Eduard F i s c h e r besonders hervorgehoben zu werden.

So wie in der Bukowina zeichnete sich die Gendarmerie auch auf den anderen Kriegsschauplätzen aus. Die Tätigkeit der Gendarmerie im Hinterland würde Bände füllen. Alle im Hinterland zurückgebliebenen Gendarmen, von ihnen war nahezu jeder einige Monate auch an der Front gewesen, waren Helden treuester Pflichterfüllung.

Besondere Schaustücke

Abzeichen „Feldgendarmerie“.

„Der Gendarm“, ein Exemplar der im Jahr 1907 erschienenen illustrierten Wochenzeitschrift.

„Fliegerpfeile“, die während des 1. Weltkrieges von Flugzeugen aus abgeworfen wurden und wie Geschosse wirkten.

Koje 4: 1918 bis 1931

Auch nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie erwies sich das Gendarmeriekorps als das sicherste Bollwerk der Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Staate.

Das Gesetz vom 27. November 1918, StGBI. Nr. 75, erklärte die Gendarmerie als einen bewaffneten, nach militärischem Muster organisierten Zivilwachkörper. Erster Chef der zivilen Gendarmerie war Gendarmeriezentraldirektor Dr. Friedrich G a m p p (1918 bis 1922).

Mit der Umwandlung der Gendarmerie in einen Zivilwachkörper wurde diese gleichzeitig der Zivilstrafgerichtsbarkeit unterstellt und das Disziplinarrecht eigenen Disziplinarkommissionen übertragen.

Ein besonderes Ruhmesblatt erwarb sich die Gendarmerie der neuerrichteten Republik Oesterreich bei der Besetzung des Burgenlandes unter dem Kommando des damaligen Gendarmerielandesdirektors und späteren Sektionschefs Georg O r n a u e r in den Jahren 1921/22.

Besondere Schaustücke

Uniformen und Waffen der Gendarmerie aus diesem Zeitabschnitt; die Uniform hatte sich nach dem 1. Weltkrieg wesentlich gewandelt.

Maschinengewehr Muster 7/12, System Schwarzlose, das bei den geschlossenen Abteilungen der Gendarmerie in Verwendung stand.

Festnummer, die im Jahr 1924 von der Gendarmeriegewerkschaft anlässlich der 75-Jahr-Feier der Gendarmerie herausgegeben wurde.

„Große Polizeiausstellung Berlin“ — ein Buch über diese Ausstellung aus dem Jahr 1927, das unter den Unterschriften der prominenten Besucher dieser Ausstellung jene des

damaligen Chefs der österreichischen Gendarmerie Gendarmeriezentraldirektor Franz N u s k o aufweist.

Koje 5: 1931 bis 1938



Die Museumstücke in diesem Abteil erinnern an eine der schwersten Zeiten, nicht nur in der Geschichte der Gendarmerie sondern in der Geschichte der Republik Oesterreich überhaupt, gekennzeichnet durch die Ereignisse im Jahr 1934 und schließlich durch die gewaltsame Vereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich.

Besondere Schaustücke

Einige automatische Feuerwaffen (leichtes Maschinengewehr, Maschinenpistole) und die Mauserpistole mit aufklappbarem Schaft.

Die Gendarmerierundschau hat bereits das Format, wie es diese Illustrierte noch heute hat.

Gendarmeriegeneral i. R. Hofrat Karl Schindler, der in den Jahren 1929 bis 1932 nach China berufen worden war, wo er als Berater und Lehrer wesentlichen Anteil am Aufbau der Exekutive dieses Landes hatte, widmete dem Gendarmeriemuseum ein Bild von der feierlichen Eröffnung der neuerrichteten Gendarmerieschule in Hangschow, Provinz Chekiang in China, und eine Silberplatte, die ihm, dem „Meister“, seine ehemaligen zehn chinesischen Schüler zum Andenken überreicht hatten.

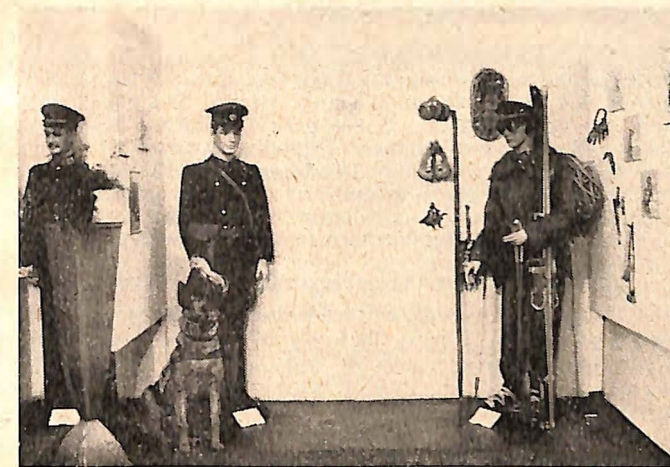
Mit der „Emilie-Schindler-Stiftung“ hat sich der Genannte ein bleibendes Andenken im Gendarmeriekorps geschaffen.

Koje 6: 1938 bis 1945



Einige Waffen (Polizeidegen und Maschinenpistole) und eine Uniform aus dieser Epoche.

Koje 7: Die Jahre nach 1945



Nach der Wiedererlangung der Selbständigkeit der Republik Oesterreich und Wiedererrichtung der Gendarmerie gemäß § 20 des Behördenüberleitungsgesetzes vom 20. Juli 1945, StGBI. Nr. 94, setzte der systematische Auf- und Ausbau der Gendarmerie ein.

Uniformierung und Bewaffnung der Gendarmerie konnten bereits in der Besatzungszeit wieder einheitlich gestaltet und allmählich den Erfordernissen der Zeit angepaßt werden. Mit dem wirtschaftlichen Aufstieg des Landes wurde vor allem die Motorisierung der Gendarmerie vorangetrieben und das Nachrichtenwesen vielfältig ausgebaut. Auf dem Gebiet der Unterbringung wurde durch die Errichtung zahlreicher Gendarmeriegebäude sowie durch Zu- und Umbauten Gewaltiges geleistet.

Die Ausbildung der Gendarmerie wurde auf breiter Basis durchgeführt, besonders die Heranbildung von Alpinisten.

Besondere Schaustücke

Uniformen der Gegenwart

Spezialbekleidung und Ausrüstung eines Kraftfahrers.

Spezialbekleidung und Ausrüstung eines Verkehrspostens.

Spezialbekleidung und Ausrüstung eines Hundeführers (mit dem präparierten ehemaligen Gendarmeriediensthund „Mädy“).

Spezialbekleidung und Ausrüstung eines Hochalpinisten.

Gummiknüppel, der nach hundert Jahren den Säbel abgelöst hat. Abzeichen und Miniaturfahrzeuge des von Oesterreich im Rahmen der UNO nach Cypern entsendeten Polizeikontingents (Gendarmerie und Polizei).

Besondere Schaustücke in der Tischvitrine

Alter Degen, Werndlgewehr, umgearbeitet, Pistole mit Doppellauf, Pistole mit vierfachem Lauf, Beamensäbel und Faustfeuerwaffen verschiedenster Herkunft.

Von zwei weiteren kleinen Tischvitrinen enthält eine das Modell eines „Gendarmeriemotorbootes“ und die andere die Modelle eines „Mannschaftstransportwagens“ (MTW), eines Lkw „Steyr“ und eines Krafrades „Puch 250 TF“.

Das Museum ist an jedem Mittwoch, ausgenommen Feiertage, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

Allgemeine Bausparkasse der Volksbanken: 45.000 Bausparer

Die Allgemeine Bausparkasse der Volksbanken konnte von Jänner bis Mitte Juni 1966 6300 neue Bausparverträge mit einer Vertragssumme von 808,3 Millionen Schilling abschließen, das sind um 20 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Der Gesamtvertragsbestand hat 45.000 Bausparverträge mit einer Gesamtsumme von 5,1 Milliarden Schilling erreicht, während die Bilanzsumme 640 Millionen Schilling überschritten hat.

Internationale Polizeiausstellung 1966

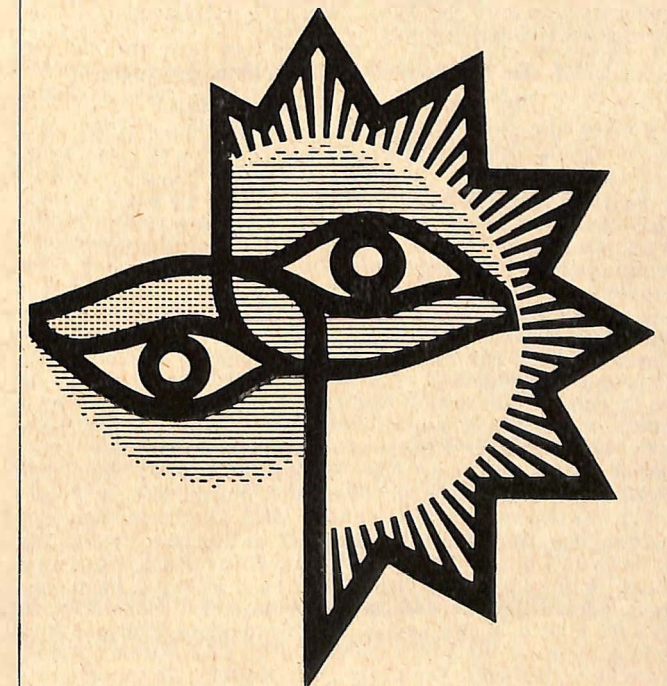
Hannover-Messegeelaende
(Bundesrepublik Deutschland)
27. August – 11. September

Die Internationale Polizeiausstellung 1966 gibt dem Besucher einen Überblick über Entwicklung und Stand des Polizeiwesens in aller Welt. Sie macht ihn mit den vielseitigen Aufgaben einer modernen Polizei vertraut und soll die Verbundenheit zwischen Polizei und Bevölkerung stärken. Neben einer Schau modernster technischer Hilfsmittel wird vor allem auch Einblick in Organisation, Ausbildung, Methodik und Praxis der täglichen Polizeiarbeit geboten.

Mehr als 15 Staaten betonen durch ihre Beteiligung an dieser Ausstellung die wachsende internationale Zusammenarbeit der Polizei.

Die mit der Ausstellung verbundene Industrieschau von über 100 Firmen des In- und Auslandes gibt dem Besucher Gelegenheit, die Ausrüstung der Polizei auf allen Gebieten kennenzulernen.

Die Internationale Polizeiausstellung 1966 ist darüberhinaus internationaler Treffpunkt der Polizeibeamten, bei dem fachliche und persönliche Verbindungen geknüpft und gefestigt werden.



Auskünfte durch:
Organisations- und Planungsausschuß der IPA 1966
3 Hannover-Messegeelaende

TEAK UND EICHE

Neudörfler
Büromöbel

+ PANTA 3000
Die Büroorganisation von uns

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. 63 75 68
63 94 51

Wr. Neustadt, Singergasse 19, Tel. 31 83

Graz, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 21, Tel. 58 82

FS Wien 07/4485, Graz 03/1590,

Klagenfurt 04/323

Ernennungen zum Julitermin 1966

I. Zu Gendarmeriegeneralen die Gendarmerieoberste

Kunz Johann, Vorstand der Abteilung 14 im Bundesministerium für Inneres; Rauscher Otto, Vorstand der Abteilung 15 im Bundesministerium für Inneres.

II. Zu Gendarmerieoberstleutnanten die Gendarmeriemajore 1. Klasse

Weber Johann, des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; Lehner Michael, des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland.

III. Zuerkennung der Berechtigung zur Führung des Amtstitels Gendarmeriemajor 2. Klasse an die Gendarmerierittmeister 1. Klasse

Iser Ernst, des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; Prenter Ferdinand, des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; Kaßmannhuber Alfons, des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; Theuer Franz, des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland.

IV. Zu Gendarmerierittmeistern 1. Klasse die Gendarmerierittmeister 2. Klasse

Trapp Sieghard, des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; Brunner Hubert, der Gendarmeriezentralschule Mödling.

V. Zu Gendarmeriekontrollinspektoren die Gendarmeriebezirksinspektoren

Tahedl Alfred, Sulzbacher Josef, des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; Kottar Ferdinand, des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; Sonnleitner Josef, Miko Helmut, des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; Hrast Franz, des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; Bodem Eduard, des Landesgendarmeriekommandos für Tirol; Weinhofer Josef, des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland; Rothenwänder Johann, des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg; Birnbaumer Josef, des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg; Feichtenschlager Franz, der Gendarmeriezentralschule Mödling; Ehart Heinrich, des Gendarmeriezentralkommandos.

VI. Zu Gendarmeriebezirksinspektoren die Gendarmerierevierinspektoren

Böhm Johann, Schmid Josef, Müller Alois, Vesely Alois, Engelmaier Franz, Schierer Franz, Stluka Hermann, Schreivogel Johann, Thalhammer Karl, Kölbl Anton, Gunacker Karl, Gruber Franz, Ziegler Leopold, Neuwirth Viktor, Müllner Leo, Muhrer Anton, des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; Prietl Franz, Ebner Aegydius, Narnhofer Martin, Seicht Johann, Kofron Ferdinand, Temel Viktor, Haas Felix, Lueger Augustin, Buchebner Herbert, Lohr Franz, Posch Rudolf, Götz Heinrich, Götzl Rudolf, Körner Franz, Schiögl Friedrich, Braun Otto, Kriutz Josef, Gstöttner Johann, Pistotnik Franz, Singer Alois, Rath Norbert, Köstl Josef, des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark; Samhaber Josef, Müller Franz, Grubauer Karl, Ecker Franz, Haiden Karl, Skalet Gottfried, Gratzler Jakob, Kapl Franz, Posch Franz, Wiesmayr Maximilian, des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; Wandaller Franz, Napschnig Josef, Thoman Alois, Eder Karl, Resinger Hugo, Amesbauer Otto, Müller Peter, Slamanig Alois, des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; Prader Otto, Sigl Leopold, Kheimer Franz, Kössler Johann, Wedan Gottfried, Friedl Anton, Haslwanger Hubert, Dollinger Rudolf, Gallmetzer Karl, Reinisch Gottfried, des Landesgendarmeriekommandos für Tirol; Braunsdorfer Franz, Knotzer Karl, Moser Franz, Fuß Josef, Prenner Ladislaus, des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland; Holleis Franz, Kraiger Richard, Auer Josef, Kreilingher Hermann, Petz Engelbert, Schiefer Karl,

Petersbauer Friedrich, Gschwandtner Franz, des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg; Bösch Ferdinand, Nägele Anton, Jenny Erwin, Wagner Wilhelm, Kopf Johann, Summer Valentin, Battlog Gustav, Kammerlander Fridolin, Brunner Peter, Fischer Siegfried, des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg; Rovina Humbert, Marchard Leopold, Brantner Franz, des Gendarmeriebeschaffungsamtes; Bojer Franz, des Gendarmeriezentralkommandos.

VII. Zu Gendarmerierevierinspektoren die eingeteilten Gendarmeriebeamten

Kanatschnig Titus, Mitterberger Josef, Pirker Wilhelm, Buchacher Johann, Gratzler Alois, Blassnig Karl, Vallant Franz, des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten.

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

Der Bundespräsident verlieh das Goldene Ehrenzeichen

für Verdienste um die Republik Oesterreich den Gend.-Obersten Rudolf Bahr, Ing. Edgar Witzmann und Heinrich Spann;

das Silberne Verdienstzeichen

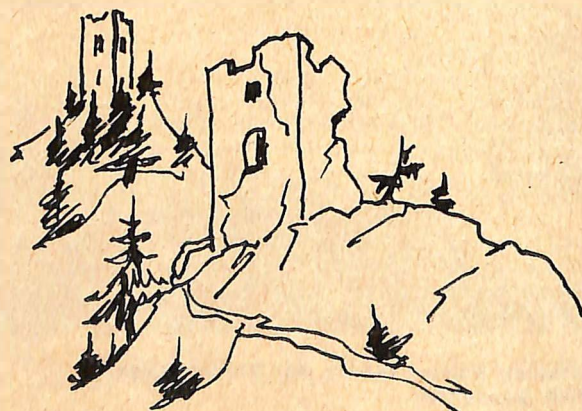
der Republik Oesterreich dem Gend.-Bezirksinspektor Josef Aigner des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;

die goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Oesterreich dem Gend.-Revierinspektor Franz Kiridus und dem Gend.-Revierinspektor Josef Steiner.

Ferien in Zirl

Zirl, das stattlichste Dorf des Oberinntales, lädt zur Erholung ein. Das 12 km westlich von Innsbruck liegende Dorf, von der Martinswand geschützt, bietet ein überaus günstiges Klima. Die sonnenseitige Lage, die milde Luft begünstigen den Weinbau, daher wird Zirl auch das Meran Nordtirols genannt. Ein sehr ansprechendes modernes Schwimmbad, wunderbar in die Natur eingebettet, schenkt jung und alt echte Freude und Erfrischung. Die herrliche Umgebung, die Schloß- und Ehnbachklamm, das Mittelgebirge und die bizarren Berge der Kalk-



Ruine Fragenstein, das Wahrzeichen von Zirl

Uralpen regen zu kleineren und größeren Wanderungen an. In Zirl fühlt sich jeder Urlauber wohl, er findet, was er sucht, Erholung und Unterhaltung, dafür sorgen Hotels, Gaststätten, Pensionen und Cafés, in Privathäusern können die Urlauber abseits der Straße ländliche Ruhe genießen. Das sonnige Gemüt der Ortsbewohner vermittelt ein Gefühl der Geborgenheit. Darum auf nach Zirl, dem Dorf, dem der Wettergott gnädig ist!

Zur Kriminalität des Steuerwesens

Von OLGR Diplomvolkswirt DDr. TH. C. GÖSSWEINER-SAIKO, Leoben

(2. Fortsetzung)

Die Verbrauchssteuern treffen als sozial politische Ausgleichssteuern den Verbrauch bestimmter Güter. Steuerträger und Zahler fallen auch hier auseinander. Hauptsächlich werden von diesen Steuern Luxusgüter getroffen. Daneben kennt Oesterreich vier Monopole, und zwar das Tabak-, Salz-, Branntwein- und Glücksspiel-Monopol. Zum Zweck der Erleichterung der Steueraufsicht hat der Steuerschuldner bestimmte zusätzliche Hilfspflichten zu erfüllen, wie zum Beispiel die Führung besonderer Bücher zu beobachten und die Waren in besonderen Räumen verwahrt zu halten.

1. Das Tabakmonopol (Gesetz vom 13. Juli 1949 und 3. Juli 1952, Nr. 152 bzw. vom 4. April 1939, RGBI. I, Seite 721). Der einzige Produzent ist die Austria Tabak Werke AG (Hainburg, Fürstfeld usw.). Der Tabakanbau ist nur mit Lizenz erlaubt. Die Monopolabgabe für Tabakeinfuhr beträgt 400 bis 700 S pro kg Tabak. Die Monopolabgabe beträgt 2 bis 15 Prozent bei Zigarren und Zigaretten (siehe Monopolvergehen).

2. Die Biersteuer ist von der Brauerei selbst an das Finanzamt abzuführen. Die Schuld entsteht bei der Verbringung der Ware aus der Erzeugungsstätte (bis dahin freilagernd). Zum Zweck der besseren Ueberwachung sind Erzeugungsbücher und für die Bestandsprüfung geeichte Transportgefäße usw. vorgeschrieben. Der Bierexport ist weitgehend steuerfrei bzw. begünstigt.

3. Die Weinsteuer ist eine wichtige Verbrauchssteuer (ein Liter pro Kopf und Tag ist bei den Eigenproduzenten steuerfrei. Kinder sind hiebei nicht berücksichtigt).

4. Das Branntweinmonopol (Gesetz vom 8. April 1922, RGBI. I, Seite 405, BGBl. vom 6. Dezember 1955, Nr. 265 und vom 18. Juli 1955, Nr. 179). Die Finanzlandesdirektion Wien hat die kommerzielle Monopolverwaltung (Monopolbehörde). Die Monopolabgabe besteht in der Differenz zwischen Ein- und Verkaufspreis. Die Monopolverwaltung kauft nämlich monopolmäßig bei den Produzenten selbst ein. Das Bundesministerium für Finanzen ist die oberste Monopolbehörde, der die Monopolverwaltung aufsichtsmäßig untersteht. Besteuerungsgegenstand ist die Herstellung und Einfuhr von Branntwein. (Für Hausbrand besteht Begünstigung.)

5. Die Speiseeisabgabe ist eine ausgesprochene Gemeindeabgabe.

6. Das Salzmonopol (Gesetz vom 11. Juli 1835, 18. Mai 1949, BGBl. Nr. 128). Alles Salz ist (historisch bedingt) Staatseigentum! Die Erzeugung ist Monopol, der Vertrieb ist privat. Die Monopolabgabe beträgt pro 100 kg derzeit 90 S (ausgenommen das denaturierte Gewerbesalz).

7. Die Mineralölsteuer samt Bundeszuschlag. Die Oesterreichische Mineralölverwertung unterhält Zentraltanklager in der Lobau und mit der Firma Shell und anderen Großraffinerien in Niederösterreich. Im Reiseverkehr ist der im Tank befindliche Benzin steuerfrei.

8. Die Glücksspielmonopolabgabe. Die Zölle entwickelten sich vorerst aus den Tributen, Regalien, Capitularien und Naturalien. Es handelt sich hier um indirekte Steuern. In Oesterreich gibt es nur Einfuhrzölle. Es gibt Mengen- (Ermittlung durch Wiegen und Messen; Nachteil: wertvolle Ware wird ebenso wie billige Ware verzollt), Waren- und Wertzölle (eine genaue Warenkunde ist stets erforderlich). Bemessungsgrundlage ist der

Wert bzw. Kaufpreis (siehe bei Bannbruch die Fälligkeitsfaktoren, ausgestellt von ausländischen Partnern!).

Die wichtigsten Begriffe sind „Zollgebiet und Hoheit“; die Zollgrenze deckt sich mit der Staatsgrenze. Der Verkehr hat auf den Zollstraßen zu erfolgen. Der Verkehr auf Nebenwegen ist verboten (Ausnahme: kleiner Grenzverkehr, zirka 20 km beiderseits der Grenze zwischen zwei Grenzbezirken). Nach der Grenzüberschreitung wird die Ware „zollhängig“ und damit fällt die Zollschild an. Der Wareneinhaber ist verpflichtet, die Ware dem Zollamt zu stellen. Die Zollschild ist eine Warenhaftung bzw. Sachhaftung, die auf den Erwerber übergeht (also ohne Rücksicht auf Rechte Dritter).

Zollerlaß wird aus Billigkeit gewährt (zum Beispiel bei Leichen und wissenschaftlichen Geräten); zollfrei sind 200 bis 400 Zigaretten, zwei Liter Wein, Andenken für 300 S pro Kopf, Ausstattung, gebrauchter Hausrat und Rückwaren. Diese Waren müssen aber tatsächlich jeweils „gestellt“ werden! Betriebsmittel sind steuerfrei (Benzin im Tank üblicher Größe usw.). Das Zollverfahren: Die Abfertigung zum Freiverkehr geschieht durch Beschau usw.; hiedurch wird die Ware nationalisiert und somit inländisch. Bei Musterwaren muß hiebei der Handelswert vernichtet werden (bei Musterhandschuhen werden zum Beispiel einzelne Finger weggeschnitten). Der österreichische Zolltarif 1958 ist den internationalen Vereinbarungen angeglichen worden (GATT). Im übrigen gibt es auch in Oesterreich Zolllager, Freilager und einen bewaffneten Zollwachekörper.

Zölle sind also Steuern, die bei Ueberschreiten der Grenze des Zollgebietes von bestimmten Waren erhoben werden; man unterscheidet unter anderem auch Finanz- und Schutzzölle. Erstere haben rein fiskalischen Charakter, letztere haben eine handelspolitische Bedeutung. Die Zollschild entsteht mit der Abfertigung zum Freiverkehr bzw. mit der vorschriftswidrigen Verfügung (Schmuggel). Zollschildner ist somit der Wareneinhaber im Zeitpunkt der Schuldentstehung.

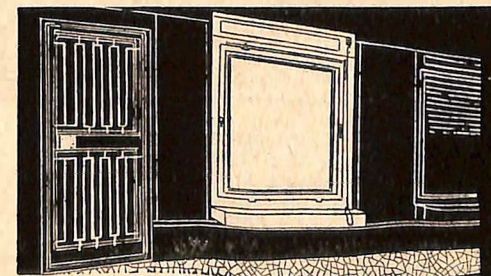
Aufwandsteuern sind ausgesprochene Luxussteuern. Es handelt sich hiebei hauptsächlich um

a) die Kraftfahrzeugsteuer (Ges. 1952, BGBl. Nr. 110, Nr. 179 und 229 ex 1954) wird nach dem Hubraum berechnet (30 bis 5400 S bei Pkw und 36 bis 400 S bei Lkw). Befreiung gibt es für Staatsbetriebe, Invalide usw.

b) Lustbarkeitsabgaben, Kulturroschen, Fremdenverkehrsabgaben, Getränkesteuer, Tierhaltungs- und Jagdabgaben sind Gemeindeabgaben.

Die Gebühren- und Verwaltungsabgaben unterscheiden sich von den übrigen Steuern dadurch, daß sie Entgelte für spezielle öffentliche Leistungen (Hoheits- bzw. Verwaltungsakte) darstellen. Die wichtigsten hievon sind die diversen in Stempelmarken zu entrichtenden Gerichts- und Verwaltungsgebühren.

Bei den sogenannten abgabenähnlichen Zwangsbeiträgen handelt es sich hauptsächlich um die Umlagen der verschiedenen Kammern (Handels-, Wirtschafts- und Arbeiterkammern usw.) sowie um die Beiträge zur Wohnbauförderung, zum Wohnhauswiederaufbau und um Kirchenbeiträge. Die Grenzen zwischen Gebühren- und Zwangsbeiträgen sind oft unklar; als feststehendes Kriterium kann angenommen werden, daß Zwangsbeiträge höch-



METALLFENSTER u.-TÜREN (feuerverzinkt), **PORTALE, ISOLIERGLAS**
Einbaufertig verglast und einbrennlackiert

Fordern Sie Prospekt und Vertreterbesuch an bei

WERNDORFER METALLWARENFABRIK GES. M. B. H.
8402 Werndorf bei Graz, Tel. (0 31 82) 541

stens für Dauervorteile wie zum Beispiel Straßenbau, Kanalisation usw. eingehoben werden¹⁰.

Das Finanzstrafgesetz: Die allgemeinen und Verfahrensvorschriften regelten sich vorerst auch in der Zweiten Republik nach der Abgabenordnung vom 21. Mai 1931, RGBl. I, Seite 161, bzw. dem Gesetz vom 18. Juli 1948, BGBl. Nr. 151, und vom 13. Juli 1955, BGBl. Nr. 150. Diese Vorschriften ordneten ab 1938 das Entstehen des steuerlichen Anspruches, die Ermittlung und Festsetzung der Steuern und das Steuerstrafrecht und Strafverfahren (das auch für Zölle galt). Nach der als verfassungswidrig festgestellten Einrichtung der besonderen Finanzstrafämter (wegen des Nebeneinanderbestehens einer Verwaltungsbehörde und einer gerichtlichen Strafverfolgung, die den verfassungsmäßigen Grundsatz der Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung verletzte) wurde als Übergang nach Aufhebung der abgabenrechtlichen Strafbestimmungen der Abgabenordnung (§§ 391 bis 477) mit Gesetz vom 17. Dezember 1955, BGBl. Nr. 248, das Steuerstrafverfahren für eine Geltungsdauer bis 30. Juni 1958 bzw. in der Folge bis 31. Dezember 1958 geregelt. Dieses letztere Gesetz ersetzte vorerst die erwähnten Strafbestimmungen der Reichsabgabenordnung ex 1931 mit Ausnahme des materiellrechtlichen Teiles und der §§ 418 und 419 (die auf das allgemeine Strafgesetz verwiesen). Diese Zwischenlösung wurde durch das Finanzstrafgesetz vom 26. August 1958, BGBl. Nr. 129, in Kraft getreten am 1. Jänner 1959, endgültig abgelöst. Dieses derzeit geltende Steuerstrafgesetz enthält und regelt das materielle Strafrecht und das formale Strafverfahrensrecht in Angelegenheiten der bundesrechtlich geregelten Abgaben und Monopole in 265 Paragraphen und 16 Hauptstücken:

Nach § 1 des Finanzstrafgesetzes vom 26. August 1958, BGBl. Nr. 128, fallen als Abgaben unter das Finanzstrafgesetz alle bundesrechtlichen Abgaben, die Grundsteuer und Lohnsummensteuer und die Monopole (Tabak-, Salz-, Branntwein- und Glücksspielmonopol). Darunter fallen demnach nicht die Stempel- und Rechtsgebühren, Konsulargebühren, Kraftfahrzeugsteuer und Beförderungssteuer (Stempelmarken) sowie die Ausgleichsbeiträge zum Milch- und Getreide-Wirtschaftsfonds und zum Viehverkehrsgesetz.

Strafbar sind mit wenigen Ausnahmen (§§ 35 ff) nur im Inland begangene Finanzvergehen, wenn also die Tat oder der Erfolg im Inland geschehen bzw. eingetreten ist. Wegen eines Finanzvergehens erfolgt keine Auslieferung und werden auch ausländische Strafen im Inland nicht vollstreckt (§ 5). Wegen eines Finanzvergehens ist auch nicht strafbar, wer zur Tatzeit unzurechnungsfähig war (eine herabgesetzte Zurechnungsfähigkeit wirkt strafmildernd) oder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte (auch dem jugendlichen Minderjährigen, der nicht reif genug war, das Unerlaubte der Tat einzusehen, wird die Tat nicht zugerechnet).

Nach § 8 genügt für die schuldhafte und strafbare Verantwortlichkeit Fahrlässigkeit (Tatirrtum und Notstandentschuldig); ist der Irrtum nicht entschuldigbar, ist Fahrlässigkeit anzunehmen. Anstifter und Gehilfen sind als Mitschuldige dem Täter gleichzuhalten. Mitschuldige und Teilnehmer sind auch dann strafbar, wenn der Täter selbst nicht bestraft werden kann.

Der Versuch (§ 14) ist dem vollendeten Finanzvergehen gleichzuhalten, wirkt aber strafmildernd, tätige Reue ist möglich.

Freiheitsstrafen sind Arrest und strenger Arrest; die Mindeststrafe dauert 24 Stunden (bei Jugendlichen jeweils die Hälfte der vorgesehenen Strafen maximal). Die Finanzstrafhäftlinge sind getrennt von den anderen Häftlingen zu verwahren. Die Mindestgeldstrafe beträgt 10 S. Geldstrafen fließen dem Bunde zu.

Dem Verfall (§ 17) unterliegen nach Maßgabe der im zweiten Hauptstück vorgesehenen Fälle die Sachen hinsichtlich deren das Finanzvergehen begangen wurde, samt deren Umschließung (Pkw usw.) sowie den Geräten und Vorrichtungen, die der Erzeugung dieser Sachen dienen, weiters die Rohstoffe, die zur Herstellung der Sache bestimmt waren und die Branntweinerzeugnisse sowie schließlich auch die Behältnisse und Transportmittel, unter Umständen auch dritter Personen. Der Verfall kann auch im selbständigen Verfahren ausgesprochen werden.

¹⁰ Eine Reihe von kleineren und zahlenmäßig weniger bedeutenden Abgabensorten, wie zum Beispiel die Bäderabgabe, die Abgabe von Anzeigen in Zeitungen usw., kann hier in dieser kleinen Uebersicht unterbleiben.

Nach § 19 ist für Sachen, hinsichtlich welcher Abgaben hinterzogen (Verbrauchssteuern, Monopoleinnahmen) oder ein Schmuggel, Bannbruch, Abgaben- und Monopolhehlerei begangen wurden, an Stelle des Verfalles auf Bezahlung des Wertersatzes (ein ganz bestimmter Geldbetrag) zu erkennen, wenn eine Verfallserklärung nicht möglich ist oder noch nicht möglich ist oder die Frage dritter Rechte noch zu prüfen ist. Die Höhe des Wertersatzes entspricht dem gemeinen Wert, den die dem Verfall unterliegenden Sachen im Zeitpunkt der Tat bzw. der Entdeckung des Vergehens hatten oder vermutlich hatten. Er ist allen Beteiligten aufzuerlegen und fließt dem Bunde zu. Wird auf eine Geldstrafe oder Wertersatz erkannt, so ist zugleich für den Fall der Uneinbringlichkeit die an deren Stelle tretende Ersatzfreiheitsstrafe festzusetzen (Höchstmaß drei Monate bzw. ein Jahr bei gerichtlich zu ahndenden Vergehen).

Nach § 21 können Ausländer wegen eines Finanzvergehens aus dem Bundesgebiet abgeschafft werden (bei Jugendlichen kann davon abgesehen werden). Bei Freiheitsstrafen von mindestens sechs Monaten oder Geldstrafen von mehr als 20.000 S kann auf Kosten der Beteiligten auch auf Urteilsveröffentlichung erkannt werden.

Die von den Gerichten verhängten Freiheitsstrafen können auch bedingt nachgesehen werden; niemals aber (mit Ausnahme bei Jugendlichen) der Verfall, der Wertersatz oder die Ersatzfreiheitsstrafe (§ 23/2). Im übrigen gelten aber die strafrechtlich erschlichenen Begünstigungen zumessungsgründe.

Wenn nach den Umständen die mildeste Strafe noch zu arg wäre und die Folgen geringfügig sind, kann die Finanzstrafbehörde mit einer Verwarnung vorgehen. Ansonsten gelten aber die strafrechtlich erschlichenen Begünstigungen und Befreiungen als erloschen (§ 25).

Juristische Personen und Vermögensmassen ohne Rechtspersonalität haften für Geldersatzstrafen und Wertersatzstrafen, die über ihre Organe verhängt worden sind, zur ungeteilten Hand mit; desgleichen Dienstgeber für die über Dienstnehmer verhängten Geldstrafen usw.; Haushaltsvorstände haften für die Strafen ihrer Familienangehörigen. Die Haftung wird aber nur in Anspruch genommen, wenn die Geldstrafe aus dem Vermögen des Bestraften nicht eingebracht werden kann.

Der § 19 regelt die sogenannte „Selbstanzeige“. Danach wird derjenige, der sich eines Finanzvergehens (mit Ausnahme des § 39/1 a und b) schuldig gemacht hat, insofern straffrei, als er seine Verfehlung rechtzeitig anzeigt und dabei die unterlassenen Angaben nachholt, Unrichtigkeiten erklärt oder Unvollständigkeiten ergänzt. Eine Selbstanzeige bei Betretung auf frischer Tat ist ausgeschlossen. Rechtzeitig ist die Selbstanzeige nur bis einen Tag vor der Setzung einer Verfolgungshandlung bzw. bis vor Beginn einer Betriebsprüfung. Die Unterlassungen müssen binnen einer bestimmten Frist eingeholt bzw. nachgezahlt werden. Bei Monopolvergehen ist aber auch bei Straffreiheit stets mit Verfall der fraglichen Sachen und Gerätschaften vorzugehen. Auch dritte Personen können eine Selbstanzeige hinsichtlich der mitveranlagten Personen erstatten.

Gegenüber mehreren Finanzvergehen tritt der Grundsatz der Kumulation in Kraft; die Freiheitsstrafe ist also nach der größten Strafdrohung auszumessen. Ist auch nur bei einem Vergehen Verfall oder Wertersatzstrafe zwingend vorgeschrieben, so ist davon unbedingt Gebrauch zu machen. Erkennt das Gericht über Finanzvergehen und gleichzeitig über andere Straftaten, so sind die Strafen für Finanzvergehen gesondert zu verhängen (§ 32); dasselbe gilt für die Idealkonkurrenz eines Finanzvergehens mit einem gemeinen Tatbestand (mit Ausnahme des Zusammentreffens eines Finanzvergehens mit den §§ 199 a, b, d, 200 und 201 a StG). Hier ist für das Finanzvergehen nur ein Schuldspruch aber keine gesonderte Freiheitsstrafe zu verhängen. Betrügerische Finanzvergehen, die nicht nach §§ 199 a, b, d, 200 oder 201 a StG beschwert sind, sind nur als Finanzvergehen zu ahnden. (Fortsetzung folgt)

Herausgeber: Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayer — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weiltaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1031 Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., 1050 Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Die Kriminalpolizei rät

Ein neuer Weg kriminalpolizeilicher Prävention

Von Kriminalrat ROLF WEINBERGER, Bayrisches Landeskriminalamt München

Die diametral zu den steigenden Kriminalitätszahlen verlaufende Aufklärungskurve rückt die Tätigkeit der (Kriminal-) Polizei noch mehr als bisher in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Man wird also auch schon deshalb nach Wegen suchen müssen, wie man mit repressiven und präventiven Mitteln dieser Entwicklung wirkungsvoll begegnen kann. Einer dieser Wege heißt: Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch Oeffentlichkeitsarbeit.

Was ist die Oeffentlichkeitsarbeit der Polizei? Das ist Unterrichtung und Einflußnahme, das ist Erziehung und Aufklärung ohne Reglementierung, das ist die Herstellung von Kontakten zum Bürger und zu den Vertretern der Presse.

In den letzten Jahren hat man auf diesem Sektor einiges getan. Der Nachholbedarf war ja auch entsprechend groß. Die Pressearbeit der Polizei wurde auf die Bedürfnisse der Massenmedien eingestellt, in Zusammenarbeit mit Filmproduzenten wurden zahlreiche Filme und Fernsehstreifen hergestellt, welche geeignet sind, das Ansehen der Polizei aufzuwerten und gleichzeitig verbrechensvorbeugende Wirkung zu erzielen.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß die Initiative zur Herstellung solcher Streifen in der Regel von Firmen ausging, die Kriminalfilme produzieren und verleihen. Dies liegt in erster Linie an den hohen Herstellungskosten, Mittel, über die die Polizei nun einmal nicht verfügt.

Wo sie aber ohne großen Kostenaufwand durchkommt, entwickelt sie auch Initiative. So ist die Bekämpfung der Kriminalität durch verstärkte Kontakte mit den Publikationsorganen das Ziel kriminalpolizeilicher Vorbeugungsprogramme, wie sie sich seit September 1965 über das ganze Bundesgebiet erstrecken. Mit diesen Vorbeugungsprogrammen, deren Schlagzeile „Die Kriminalpolizei rät“ bereits zu einem Markenzeichen geworden ist, hat ein Gedanke bundesweiten Bodens gewonnen, mit dessen Wirklichkeit das Bayerische Landeskriminalamt seit April 1964 ermutigende Erfahrungen gemacht hat: Die Öffentlichkeit immer wieder zu einem Verhalten zu veranlassen, das kriminellen Elementen möglichst wenig Anreiz zu verbrecherischem Tun bietet.

Mittels dieser Aktion wird der Versuch unternommen, den Bürger durch Erziehung zur Aufmerksamkeit und Sorgfalt gegen die Gefahren des Verbrechens zu immunisieren. So, wie er sich daran gewöhnt hat, mit den täglich wachsenden Gefahren des Straßenverkehrs fertig zu werden, so müssen ihm auch die Möglichkeiten und Tricks geläufig werden, mit denen ihn andere Menschen schädigen können. Er muß lernen, mit dem Verbrechen zu leben.

Nach einem 22monatigen Erprobungszeitraum läßt sich selbst unter Anlegung strengster Maßstäbe sagen, daß der Versuch, durch eine permanente Operation die kriminalpolizeiliche Vorbeugung ins Volk als Selbstschutzgedanken zu tragen, durchaus geglückt ist.

Mit diesem Programm wenden wir uns Monat für Monat über die Presse an die Öffentlichkeit, um sie über die Schwerpunkte der Kriminalität zu informieren und in Leitsätzen Ratschläge für zweckmäßiges Verhalten zu geben. Die Schwerpunkte werden dabei nach der statistischen oder der jahreszeitlich bedingten Verbrechensfrequenz bestimmt.

Aus der unmittelbaren Resonanz der Oeffentlichkeit ergibt sich das Bild eines vollen Erfolges: Zahlreiche Telefongespräche und Leserbriefe, aber auch persönliche Kontakte beweisen, daß überaus reges Interesse für diese Form der Aufklärung vorliegt und daß sie dankbar aufgenommen wird. Damit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen der Aktion gegeben: Der Gedanke der unbedingt notwendigen Mitarbeit aller Kreise der Bevölkerung bei der Verbrechensverhütung wurde — so glauben wir — der Oeffentlichkeit nachhaltig zum Bewußtsein gebracht.

Da oder dort wird gegen die öffentliche Vorbeugungsarbeit der Polizei immer noch der Einwand der „offenen Verbrecherschulung“ gebracht. Natürlich birgt jede Art polizeilicher Oeffentlichkeitsinformation gewisse Gefahren in sich, im Zeitalter der Massenmedien sollten wir aber

doch nicht zu ängstlich sein. In einer Zeit, in welcher Gottesdienste mit Jazzmusik geliftet werden, muß auch die Polizei umdenken lernen.

Aus allem dürfte deutlich geworden sein, daß eine systematische Aufklärung und Warnung der Bevölkerung, eine Mahnung zur Vorsicht gegenüber verbrecherischen Angriffen um so nachhaltiger betrieben werden muß, je mehr die Kriminalpolizei unterbesetzt, überfordert und durch gesetzliche Maßnahmen gebunden ist und dadurch die Aufklärungsquoten eine insgesamt rückläufige Tendenz aufweisen.

Daß der Feldzug gegen Unvorsichtigkeit, Nachlässigkeit, Unerfahrenheit und Achtllosigkeit aus Gründen des Gesellschaftsschutzes, die Prävention gegen die fahrlässige „Antisozialität“, notwendig ist, beweisen Tausende und aber Tausende von Straftaten. Viele Eigentumsdelikte hätten vermieden werden können, oftmals wurden die Täter durch ihre Opfer geradezu herausgefordert. Dem entgegen zu steuern, ist Aufgabe der Aktion „Die Kriminalpolizei rät“!

Der Kriminalist rät

DER DIEB FÄHRT MIT!

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm
Juli 1966

- Bei Reisen nicht vergessen: auch Gepäckmarder sind unterwegs!
- Achten Sie auf Ihre Siebensachen, nicht leichtsinnig sein, nicht ablenken lassen!
- In Bahnhöfen und Zügen, auf Rastplätzen und Flughäfen wartet der Dieb auf seine Gelegenheit!
- Trauen Sie nicht jedem „freundlichen“ Helfer, Sie könnten es später bereuen!
- Besonders bei langen Ferienreisen ist Umsicht und Vorsicht am Platz!
- Wenn Sie ohne Schaden reisen wollen, denken Sie daran: der Dieb fährt mit!

GEBT ACHT: TASCHENZIEHER IM AUSVERKAUF!

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm
August 1966

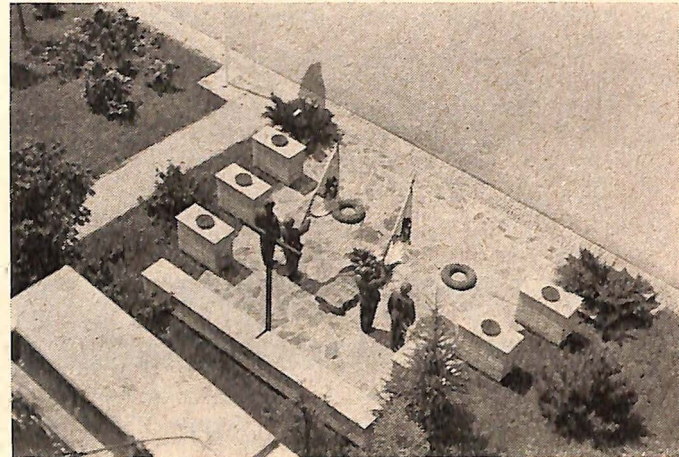
- Sommerschlußverkauf — Hochsaison der Taschendiebe! Das bedeutet erhöhte Gefahr für Ihre Geldbörse.
- Taschendiebe suchen oder verursachen Gedränge: in Verkehrsmitteln, Kaufhäusern und Gaststätten!
- Geübte Hände „ziehen“ aus Bekleidung, Handtaschen, Einkaufskörben.
- Offene oder an Wühltischen abgestellte Taschen üben besondere Anziehungskraft aus.
- Deshalb der Rat: trotz günstigster Angebote auch auf die eigenen Sachen und die Umgebung achten!
- Damit verderben Sie dem Dieb sein Konzept — und bewahren sich vor Schaden!

Gendarmeriegedenktag 1966 der Gendarmeriezentralschule in Mödling

Von Gend.-Bezirksinspektor ERNST ROSINGER, Gendarmeriezentralschule Mödling

Der Gendarmeriegedenktag 1966 wurde am 8. Juni 1966 auch bei der Gendarmeriezentralschule in Mödling in feierlicher Form abgehalten.

Um 11 Uhr traten das Stabpersonal und die frequentanten des Fachkurses 1965/66 vor dem Ehrenmal an. Das Ehrenmal war mit der Staatsfahne geschmückt. An



Blick von oben auf das Ehrenmal der Gendarmeriezentralschule

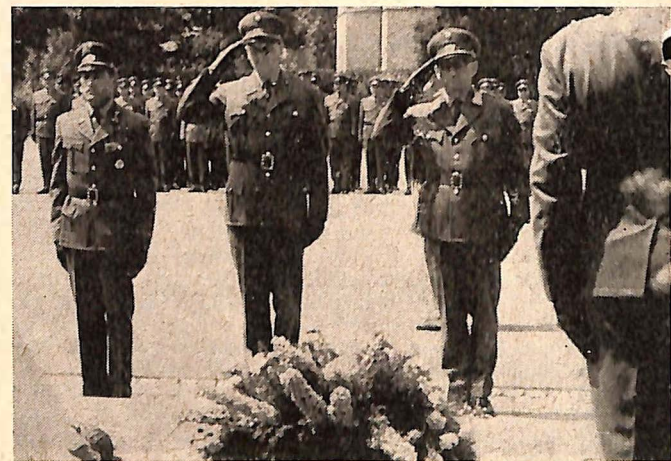
beiden Seiten des im Ehrenmal eingelassenen Gedenksteines waren die beiden Fähnriche mit den Fahnenoffizieren aufgestellt. Nach Meldung der angetretenen Ehrenformation an den Schulkommandanten Gend.-Oberstleutnant Dr. Johann Piegler hielt dieser die Festansprache.

Anschließend legte er unter den Klängen des Liedes vom „Guten Kameraden“, welches von einem Schülerchor vorgetragen wurde, einen Kranz am Ehrenmal nieder.

Nach der Kranzniederlegung wandte sich der Schulkommandant an die Kursteilnehmer: „In fünf Wochen ist es soweit, daß Ihre Ausbildung zum Postenkommandanten mit der kommissionellen Prüfung abgeschlossen wird

und daß Sie sich dann um freiwerdende Posten bewerben können, soweit Sie dies noch nicht tun konnten. Ich appelliere an Sie, ob Sie nun Postenkommandanten werden oder Leiter einer anderen Dienststelle oder auch nur Stellvertreter und Mitarbeiter auf einer großen Dienststelle: machen Sie Ihren Einfluß geltend, daß der 8. Juni nicht untergeht. Es müssen und sollen ja gar keine großen Feiern sein. Aber es ist doch der Tag, an dem jedem Gendarmen zum Bewußtsein gebracht werden sollte, daß er einer großen Familie angehört, die ein gemeinsames Ziel verbindet, nämlich die Sorge für die Sicherheit der Bevölkerung unserer Heimat und die Sorge für die innere Sicherheit in unserem Vaterland, der Republik Österreich.“

Nach der Rede des Schulkommandanten intonierte der Schülerchor die Bundeshymne.



Kranzniederlegung am Ehrenmal durch den Schulkommandanten Gend.-Oberstleutnant Dr. Piegler

(Photos: Lichtbilddienst der Gend.-Zentralschule)

Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes

Theoretischer Hausunterricht durch § 92 KFG nicht erfaßt

Die Anfrage der Fachgruppe der Kraftfahrtschulen in Oberösterreich, ob theoretischer Hausunterricht auf verkehrsrechtlichem und kraftfahrtechnischem Gebiet an Führerscheinwerber eine unbefugte Ausübung einer Fahrschulstätigkeit sei, bejahte das Verkehrsamt der zuständigen Landesregierung und bestrafte Franz M. wegen Uebertretung nach § 92 KFG mit 200 S.

In der Rechtfertigung stellte sich der Bestrafte auf den Standpunkt, daß er nichts anderes getan habe als jeder Mittelschul- oder Musiklehrer, der irgendeinem Schüler einer öffentlichen Unterrichtsanstalt gegen das übliche Hauslehrerentgelt Nachhilfestunden gibt.

Vor dem Verfassungsgerichtshof behauptete schließlich der Bestrafte, daß er in seinem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht, häuslichen Unterricht in jedem Gebiet der Wissenschaft und des praktischen Wissens ohne besondere behördliche Genehmigung erteilen zu können (Art. 17 StGG), verletzt worden ist.

Hiezu der VGH:

Die Unterrichtserteilung erfolgte in der Form, daß er seine Schüler jeweils zum Zweck der entgeltlichen Unterrichtserteilung in ihren Wohnungen aufsuchte und ihnen die zur Erlangung eines Führerscheins erforderlichen

Kenntnisse in Form von Nachhilfestunden vermittelte. Auf Grund dieses Tatbestandes nahm die belangte Behörde an, daß der Beschwerdeführer Personen zum Zweck der Erlangung eines Führerscheines ausgebildet und somit eine Tätigkeit entfaltet hätte, die gemäß § 92 KFG 1955 Fahrschulen vorbehalten sei. Nach dem von der Behörde als erwiesen angenommenen Sachverhalt hat weder ein schulmäßiger Betrieb noch eine praktische Unterweisung in irgendeiner Handfertigkeit stattgefunden. Der Beschwerdeführer wurde somit ausschließlich deshalb einer Verwaltungsübertretung nach § 92 Abs. 1 KFG schuldig erkannt und gemäß § 111 KFG bestraft, weil er in der Form häuslichen Unterrichts einzelnen Personen Nachhilfestunden auf dem Gebiet des Verkehrsrechtes und der Kfz-Technik (in dem für die Führerscheinprüfung erforderlichen Umfang) erteilt hat.

Gemäß Art. 17 Abs. 2 StGG ist jeder Staatsbürger berechtigt, Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu erteilen, der seine Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat. Gemäß Abs. 3 unterliegt der häusliche Unterricht keiner solchen Beschränkung. Abs. 3 steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abs. 2. Der Verfassungsgerichtshof hält daran fest, daß Art. 17 Abs. 3 StGG sich nur auf

Unterricht im Sinne des Abs. 2 bezieht. Der Begriff der Unterrichts- und Erziehungsanstalt im Sinne des Art. 17 Abs. 2 StGG wird entsprechend dem historischen Begriffsinhalt den Bestimmungen der Oesterreichischen Rechtsordnung zu entnehmen sein. Unter diesen Begriffsinhalt fallen aber nicht Schulen, an denen nur irgendwelche Fertigkeiten gelehrt werden, wie Tanz- oder Skischulen. Daraus ergibt sich, daß die häusliche Vermittlung von Wissen und Kenntnissen unter Art. 17 Abs. 3 StGG gehört, weil die schulmäßige Vermittlung von Wissen unter die Bestimmung des Abs. 2 fällt, und zwar ohne Rücksicht auf den Zweck, für den diese Kenntnisse erworben werden. Hingegen fällt die häusliche Unterweisung in Fertigkeiten nicht unter den Schutz des Art. 17 Abs. 3 StGG.

Prüft man nun auf Grund dieser durch das Staatsgrundgesetz gegebenen Lage die vom Beschwerdeführer konkret entfaltete Tätigkeit, so zeigt sich, daß der Beschwerdeführer von der Vermittlung einer Fertigkeit vollkommen abgesehen hat. Der Beschwerdeführer hat sich nämlich in seinen Nachhilfestunden unter Abstandnahme von jeglicher praktischen Unterweisung in einer Fertigkeit darauf beschränkt, Unterricht in reinen Wissensgebieten, nämlich in den für den Lenker eines Kraftfahrzeuges maßgebenden Rechtsvorschriften und den für den Betrieb eines Kraftfahrzeuges erforderlichen technischen Kenntnissen zu erteilen. Es mag sein, daß es Schulen, Unterrichtskurse usw., die sich auf den Unter-

richt in diesen Wissensgebieten beschränken, noch nicht gibt. Art. 17 Abs. 3 StGG besagt aber keineswegs, daß freie Erteilung häuslichen Unterrichts ohne jede Beschränkung nur dort möglich ist, wo bereits entsprechende Unterrichtsanstalten, schulmäßige Kurse usw. bestehen. Art. 17 Abs. 3 StGG garantiert die Freiheit des häuslichen Unterrichts auf jedem theoretischen Wissensgebiet ohne jede Beschränkung. Aus dem Zusammenhang mit Art. 17 Abs. 2 StGG ist lediglich abzuleiten, daß es sich um den Unterricht in einem Wissensgebiet, aber nicht um die Unterweisung in einer Fertigkeit handeln darf.

Der Beschwerdeführer wurde einer Verwaltungsübertretung nach § 92 Abs. 1 KFG 1955 schuldig erkannt. Diese Bestimmung läßt jedoch, bezogen auf den vorliegenden Fall, eine verfassungskonforme Auslegung zu: Der häusliche Unterricht in einem theoretischen Wissensgebiet (Verkehrsrecht, Kfz-Technik) wird durch § 92 KFG nicht erfaßt.

Es ergibt sich, daß der Beschwerdeführer nach dem von der Behörde als erwiesen angenommenen Sachverhalt keine Fahrschule im Sinne des § 92 Abs. 1 KFG 1955 betrieben, sondern lediglich eine häusliche Unterrichtstätigkeit entfaltet hat, deren freie Ausübung ihm durch Art. 17 Abs. 3 StGG garantiert ist. Der Beschwerdeführer ist somit durch den angefochtenen Bescheid in seinem durch Art. 17 Abs. 3 StGG gewährleisteten Recht verletzt worden. Der Bescheid war als verfassungswidrig aufzuheben. Dr. Neumaier

Vorsicht bei Vernehmungen in Räumen von Beschuldigten, Zeugen oder Auskunftspersonen!

Von Kriminalmeister MANFRED TEUFEL, Tuttlingen, BRD

Die polizeiliche Einvernahme von Beschuldigten, Zeugen oder Auskunftspersonen nimmt neben der allgemeinen Tatbestandsaufnahme im Rahmen einer jeglichen Kriminaluntersuchung den breitesten Raum ein. Aus dieser Tatsache folgert auch, daß an allen Gendarmerie- und Polizeischulen dem Lehrfach „Vernehmungstechnik und -taktik“ große Bedeutung beigemessen wird.

Von allen ausgebildeten Gendarmerie- und Polizeibeamten muß deshalb die richtige Vorbereitung und Durchführung von Vernehmungen als elementare Voraussetzung der erfolgreichen Ermittlungsarbeit verlangt werden.

In vielen von mir aufgeschlagenen Lehrbüchern älteren und neueren Datums ist immer die Rede davon, daß Vernehmungen von Beschuldigten und Zeugen nach Möglichkeit in eigenen, also in Diensträumen, durchzuführen sind. Gewiß wird jeder Praktiker den Meinungen der Lehrbuchverfasser beipflichten. Jedem Vernehmungsbeamten ist schon aufgefallen, daß der zu Vernehmende sich in seiner ihm bekannten Umgebung, also in seinen Wohn- und Geschäftsräumen, sicherer fühlt als in Amtsräumen. Außerdem muß bei Vernehmungen in Privaträumen unserer Deliquenten mit Störungen seitens der Hausmitbewohner gerechnet werden. Ebenso hat der Beschuldigte oder Zeuge jederzeit die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen. Liegen dann die Voraussetzungen zur Festnahme oder Durchsuchung nicht vor, so bleibt dem Ermittlungsbeamten nichts anderes übrig, als das Feld zu räumen. Nichts ist aber für den Beamten peinlicher, als eine einmal begonnene Amtshandlung nicht mehr beenden zu können! Dies gilt auch für jedes polizeiliche Einschreiten in der Öffentlichkeit.

Die Praxis der Strafuntersuchung zeigt nun, daß Vernehmungen nicht immer in den Amtslökalitäten durchgeführt werden können. Dies ist dann der Fall, wenn es geboten erscheint, auf das Ansehen der Persönlichkeit des zu Vernehmenden Rücksicht zu nehmen. Besonders aber auch bei delikaten Fällen der Krida- und sonstigen Wirtschaftskriminalität usw. ist eine Vernehmung in Geschäftsräumen unter Umständen ratsam, wenn zur Erörterung gleichzeitig im Betrieb vorliegende Geschäftsunterlagen beigezogen werden müssen. Müssen mehrere Personen eines gleichen Unternehmens gehört werden, so empfiehlt sich ebenfalls eine Vernehmung in den betrieblichen Geschäftsräumen, um nicht Gefahr zu laufen, daß sie sich auf dem Weg zum Amtsgebäude verabreden.

Mit den nachfolgenden Zeilen werden von Schwierig-

keiten bei Vernehmungen in Privat- und Geschäftsräumen berichtet, die geeignet waren, den Gang der Untersuchung zu gefährden. Die geschilderten Tatsachen sollen die Ermittlungsbeamten zu erhöhter Aufmerksamkeit ermahnen!

Nach der Einvernahme eines Direktors eines großen Unternehmens als Auskunftsperson wurde festgestellt, daß die polizeiliche Vernehmung auf Tonband aufgenommen und eine Abschrift sofort dem Beschuldigten zugänglich gemacht worden war. Die Auskunftsperson hatte vor der polizeilichen Amtshandlung auf Befragen ausdrücklich erklärt, daß keine Tonbandanlage vorhanden sei.

Zirpins-Terstegen berichten in ihrer „Wirtschaftskriminalität“ (Lübeck 1963) von zwei Fällen ähnlicher Art:

Eine Firma hatte für die Vernehmung des Hauptbeschuldigten und einiger Angestellten „zur Erleichterung für den Untersuchungsführer“ eine perfekte Schreibkraft zur Verfügung gestellt, die nachher Bericht erstatten mußte.

Ein anderes Unternehmen hatte ein Spezialzimmer eingeräumt, in dem Abhörgeräte eingebaut waren. Das fiel erst auf, als sich Vernommene vorschnell zu Punkten äußern und ihre Schuld abstreiten wollten, die sich erst in der vorangegangenen Vernehmung herausgestellt hatten.

Daß die Steuerfahndungsbeamten der Finanzverwaltung mit ähnlichen Tricks „ihrer Kundschaft“ zu rechnen haben, beweist ein allerdings schon Jahre zurückliegender, interessanter Fall: Ein Großbetrieb wurde von zwei Fahndungsbeamten geprüft. Die Prüfung begann vormittags, und bereits gegen 15 Uhr desselben Tages wurde durch einen leitenden Angestellten im Nebenzimmer der Beamten mit dem Einbau einer Abhöranlage begonnen. Dieser Einbau dauerte bis gegen 2 Uhr nachts. Die Anlage ist so geschickt angelegt worden, daß sie nicht sichtbar gewesen ist. Der Angestellte hatte allen am Einbau beteiligten Personen strengstens untersagt, darüber zu sprechen. Auf Grund dieser Anlage sind alle geführten Gespräche der beiden Prüfungsbeamten während der Buchprüfung und der Schlußbesprechung aufgenommen worden. Der leitende Angestellte hatte sich nach der Prüfung geäußert, die Firma hätte durch seine „Maßnahme“ mindestens 200.000 DM gespart. Durch eine zuverlässige Vertrauensperson wurde der Vorfall bekannt, der zeigte hat, daß bei Verhandlungen und Prüfungen in Räumen der Beschuldigten auch dann, wenn die Beamten unter sich sind, höchste Vorsicht geboten ist.

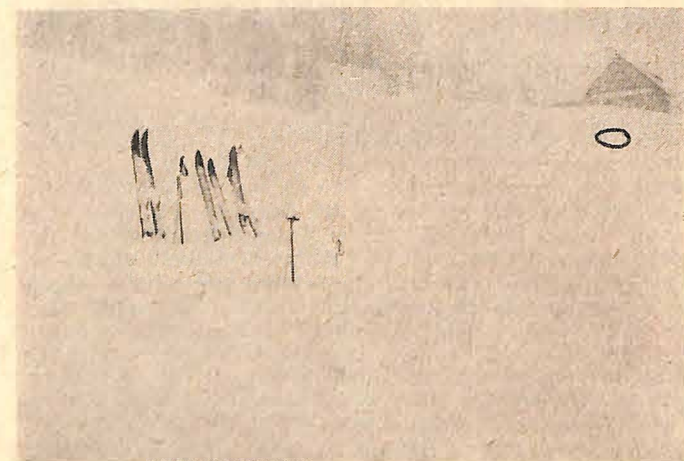
Bergtod mit seltsamer Begleiterscheinung

Von Gend.-Major WOLFGANG ORTNER, Landesgendarmereikommando für Kärnten

In der Nacht vom 21. auf den 22. Februar 1966 spielte sich in den südlichen Kärntner Grenzbergen im Gebiet der Klagenfurter Hütte in den Karawanken eine alpine Tragödie ab, die von der üblichen Art solcher alpiner Unfälle bemerkenswert abweicht und drei jungen, berggewohnten Menschen das Leben kostete.

Der 22. Februar 1966 war schulfrei, und diesen freien Tag unter der Woche wollten die drei, ein 19jähriges und ein 16jähriges Mädchen sowie ein 18jähriger Bursche, alle Mittelschüler aus Klagenfurt, zum Skifahren im Gebiet der Klagenfurter Hütte ausnützen. Ihr Plan war, noch in der Nacht zum 22. Februar bis zur Hütte aufzusteigen, den folgenden schulfreien Tag dort Ski zu fahren und am Abend wieder zurück zu sein.

Nach dem Schulschluß am 21. Februar fuhren sie mit dem Zug von Klagenfurt nach Feistritz im Rosental, wo der Bursche seinen elterlichen Wohnsitz hatte, und gegen 19 Uhr traten sie den im allgemeinen nicht sehr beschwerlichen Anstieg zur Hütte an. Das Wetter war allerdings äußerst schlecht, trotzdem ließen sie sich nicht abhalten, denn sie kannten das Gebiet sehr gut und waren auch entsprechend ausgerüstet. Auf die Mitnahme von



Die Klagenfurter Hütte mit ihrer näheren Umgebung, die im Schnee steckenden Skier und Stöcke und die mit einem Kreis bezeichnete Stelle, wo die drei Schüler gefunden wurden

Fellen hatten sie allerdings anscheinend verzichtet. Ein Zollwachebeamter, den sie unterwegs trafen, berichtete von herrschendem ungünstigem Wetter (Nebel und Schneesturm) im Gebiet der Hütte, doch die drei fühlten sich sicher und dem Wetter gewachsen.

Was sich nun in der Folge im Laufe dieser Nacht zutrug, wird nie mehr genau festzustellen sein, da die drei Beteiligten nur noch tot gefunden werden konnten.

Als sie am Abend des 22. Februar nicht nach Feistritz zurückgekehrt waren, wurde die Anzeige erstattet.

Damit lief eine sehr dramatische Aktion an, die zu schildern jedoch nicht Aufgabe dieses Artikels ist. Es sei lediglich vermerkt, daß dabei Gendarmerie, Zollwache, Oesterreichischer Bergrettungsdienst, zivile Helfer und der Hubschrauberpilot des Flugrettungsdienstes, Einsatzstelle Klagenfurt, vorbildlich zusammengearbeitet haben.

Eine Patrouille der Zollwache und zivile Helfer, die noch in der Nacht aufgebrochen waren, um nach den Ueberfälligen in der Klagenfurter Hütte zu suchen, fanden gegen 7 Uhr des 22. Februar etwa 130 m von der Hütte entfernt die Skier und Skistöcke im Schnee steckend vor. Bei der weiteren Suche stießen sie etwa 80 m weiter in Richtung der Hütte auf die drei Vermissten, die fast zur Gänze mit Schnee bedeckt waren und keinerlei Lebenszeichen mehr von sich gaben.

In der weiteren Folge konnte der Rucksack eines Mädchens beim Haupteingang der Klagenfurter Hütte am Boden gefunden werden. Daraus ist zu schließen, daß die-

ses Mädchen bereits bis zur Hütte gekommen ist, den Rucksack dort abgestellt und sich anschließend zu den anderen zurückgeben hatte. Wieso es trotzdem zu dem tragischen Ende kam, wird sich kaum einwandfrei klären lassen. Angenommen wird, daß die drei, vollkommen erschöpft, nicht mehr in der Lage waren, die nur noch etwa 50 m entfernte Hütte und damit ihr Ziel zu erreichen.

Eine weitere Erklärung sucht man in der Möglichkeit eines Blitzschlages, da in der fraglichen Nacht über dieses Gebiet ein Wintergewitter niederging. Irgendwelche Merkmale einer Blitzeinwirkung konnten jedoch nicht festgestellt werden.

Einige Zeit nach dem Unfall erschien in der in Kärnten herausgegebenen Tageszeitung „Kleine Zeitung“ vom 5. März 1966 der nachstehend abgedruckte Leserbrief:

Vom St.-Elms-Feuer verzaubert

Sie haben über das Unglück bei der Klagenfurter Hütte in sachlicher Weise berichtet. Diese jungen Menschen hatten mit den unliebsam bekannten „Halbschuh-touristen“ nichts gemein. Sie waren gut ausgerüstet und kannten dieses Gebiet wie ihre eigene Tasche. Auch ihre Kräfte haben sie nicht unterschätzt, und so mußten alle Warnungen an ihnen abprallen. Hätte ihnen allerdings jemand etwas von einem Wintergewitter und dem in der trockenen Winterluft dabei auftretenden Elmsfeuer erzählt, so wären sie bestimmt sofort umgekehrt. Das Sankt-Elms-Feuer ist die „stille“ elektrische Entladung, im Gegensatz zu Blitz und Donner. Sie ist heute, wo die meisten Menschen in den Städten und im Tal wohnen, eine sehr selten beobachtete Naturerscheinung. Nur der nächtliche Bergsteiger erlebt sie. Im Ersten Weltkrieg haben viele Soldaten an der italienischen Hochgebirgsfront damit Bekanntschaft gemacht, und ganze Patrouillen gingen dadurch verloren. Es war keine Feindeinwirkung zu bemerken. Die Männer hatten ihre Waffen weit von sich weggelegt und lagen einzeln, ohne sich um die herrschende Kälte zu kümmern, friedlich schlafend. Eine allgemeine Erschöpfung kam nicht in Frage. Sie waren einfach erfroren.

Aehnlich muß es auch den drei jungen, wohltrainierten Bergsteigern ergangen sein. Als sie in die Nähe des Plateaus, auf dem die heißersehnte Hütte stand, kamen, sahen und hörten sie diese geisterhafte Erscheinung. Sämtliche Spitzen und ihre Köpfe knistern und leuchten. Diese „stille“ elektrische Entladung, das Elmsfeuer, bleibt auch auf den wissenden Naturkenner nicht ohne Eindruck, schließt sie doch die Entstehung von Blitz und Donner nicht aus. Unwillkürlich wird jeder, der keine schützende Höhle oder Mulde erreichen kann, sich flach hinlegen und den Kopf möglichst tief halten, um das Leuchten und Knistern zum Erlöschen zu bringen. Auf diese Weise zur Bewegungslosigkeit verurteilt, wird jeder früher oder später vom Schlafbedürfnis besiegt werden. Bei dieser Kälte bedeutet das aber den weißen Tod.

Dipl.-Ing. K. Ehrenfeldner, Villach

Vielleicht liegt darin die Lösung, oder bleibt es nur eine Vermutung?

Wenn damit auch niemandem geholfen werden kann, so mag es den trauernden Eltern ein tröstlicher Gedanke sein, daß ihre Kinder nicht leichtsinnig in den Tod gingen, sondern in den geliebten Bergen möglicherweise von einem seltenen Naturphänomen überrascht und damit nicht fertig geworden sind.

**MOLKEREIGENOSSENSCHAFT
ERLAUF**

reg. Genossenschaft m. b. H.

Telephon 552-553 (0 27 57)

Sämtliche Molkereiprodukte

Unwetterkatastrophe in Zell am See

Zweistündige Sintflut von Wasser, Schlamm und Geröll verwüsteten die Bergstadt

Von Gend.-Revierinspektor EDUARD GRILLITSCH und ANTON KAISER

Die Bergstadt Zell am See wurde am Sonntag, dem 12. Juni 1966, gegen 19 Uhr von einer Unwetterkatastrophe heimgesucht, die verheerende Auswirkungen hatte. Schwere Gewitter, die über Zell am See niedergingen, verursachten nicht nur Millionenschäden, sondern forderten durch einen Erdbeben, wodurch ein Ferienhaus einstürzte, auch



Todesopfer. Die Katastrophe begann am 12. Juni 1966 um 19 Uhr, als nach einem der heißesten Junitage der letzten Jahrzehnte ein Wolkenbruch mit Hagelschlag über das Gebiet von Zell am See niederging. Bis gegen 20.30 Uhr tobte das Unwetter. Durch Bergrutschungen führten alle vom Schmittenhöhegebiet kommenden Bäche derart viel Schlamm und Geröll mit sich, daß die teilweise sehr tief liegenden und gut verbauten Bachbetten in kürzester Zeit mit Geröll vollgefüllt waren. Die Wassermassen suchten sich den Weg über die Straßen der Stadt zum See. Meterhoch tosten die Schlammfluten durch die Stadt, überschwemmten rund 150 Häuser und rissen zahlreiche parkende Kraftfahrzeuge mit sich. Viele Häuser wurden bis zum ersten Stockwerk mit Geröll vollgefüllt, wobei sämtliche im Parterre befindlichen Einrichtungsgegenstände total vernichtet wurden. Ganze Straßenzüge wurden bis zu 4 m hoch verschüttet oder weggerissen, so daß Zell am See einige Zeit von der Umwelt abgeschnit-



ten war. In der Stadt herrschte ein Chaos sondergleichen. Auch die Bahnstrecke Salzburg—Innsbruck war an mehreren Stellen durch schwere Vermurungen unterbrochen. Bis zu einem halben Meter hoch lagen die Hagelschloßen im Gelände. Alle Kanäle der Stadt waren mit Schlamm verstopft und die Trinkwasserversorgung teilweise zerstört.

Besonders arg betroffen wurde das Krankenhaus, in dem alle Parterreräume mit Wasser und Schlamm überflutet wurden. Mit größter Mühe konnten 40 Patienten in die höher gelegenen Stockwerke gerettet werden.

Auf dem Gendarmerieposten, beim Stadtgemeindeamt und bei der freiwilligen Feuerwehr Zell am See herrschte wenige Zeit nach Beginn des Hagelunwetters Alarmzustand. Ein Hilferuf jagte den anderen; der Höhepunkt war aber erreicht, als bei der Gendarmerie angezeigt wurde, daß ein unweit der Einödsiedlung auf einem Steilhang erbauter Bungalow des deutschen Architekten Suckfüll aus Nieheim, Westfalen, infolge eines Bergrutsches eingestürzt und zahlreiche Urlauber begraben worden seien.

Mittlerweile war vom Bürgermeister Prof. Dr. Ernst Höfer der Notstand proklamiert worden. Erstes Gebot für die Feuerwehr, die Gendarmerie und das von der Wallnerkaserne Saalfelden innerhalb kürzester Zeit eingetroffene Bundesheer war nun, die beim Bungaloweinsturz verschütteten deutschen Urlauber zu retten, zahlreiche Personen zu evakuieren, die sich in von den Wassermassen eingeschlossenen und teilweise einsturzgefährdeten Gebäuden befanden, und vorläufig Sicherungsarbeiten für bedrohte Objekte einzuleiten. Besonders schwierig war das Vordringen von der Stadt Zell am See zum eingestürzten Bungalow in der Einödsiedlung (etwa 1 km), weil alle Verkehrswege unbenutzbar waren. Hier bewährte sich die Tauchergruppe Zell am See bestens, die die Helfer



mit einem Boot über den See zum Unglücksort brachte. Besonders wichtig war der Transport eines Lichtaggregates der Gendarmerie, weil die Hilfsmaßnahmen für die verschütteten deutschen Urlauber nur bei entsprechender Beleuchtung fortgeführt werden konnten. Den Helfern (Bundesheer, Feuerwehr, Gendarmeriebeamte und freiwillige Helfer) gelang es in unermüdlicher Arbeit, sechs Personen mehr oder weniger verletzt aus den Trümmern des total vernichteten Ferienhauses zu retten. Für sechs weitere Personen kam leider jede Hilfe zu spät. Wie ein Wunder mutet die Rettung der fünfjährigen Tochter eines tödlich verunglückten Ehepaares an. Das Kind wurde um 2 Uhr nachts unverletzt aus dem Trümmerhaufen — unweit jener Stelle, wo die toten Eltern lagen — ausgegraben.

Einige hundert Meter oberhalb des Ferienhauses, eines durchaus massiv gebauten Gebäudes, für das allerdings auf Grund der Seenschutzverordnung keine behördliche Baubewilligung als Wohnhaus vorlag, war durch das Unwetter der Steilhang in Bewegung geraten. Wie an vielen anderen Stellen im Raum Zell am See rutschte plötzlich das Erdreich ab und wälzte sich wie eine riesige Lawine zu Tal. Das aus Holz gebaute oberer Stockwerk des Hauses

wurde durch den Luftdruck weggerissen und mit den darin befindlichen Personen zirka 50 m den Hang hinuntergeschleudert. Interessant ist, daß diese sechs Personen wohl verletzt wurden, aber mit dem Leben davonkamen. Das in Betonbauweise errichtete Erdgeschoß wurde von den Erdmassen eingedrückt, weggerissen und verschüttet. Darin befanden sich die sechs getöteten Urlauber.

Noch in der Nacht liefen die Hilfsmaßnahmen und die Aufräumarbeiten im vollen Umfang an. Aus ganz Oesterreich wurden Räumfahrzeuge und Hilfspersonal zur Verfügung gestellt. Soforthilfsmaßnahmen wurden von der Salzburger Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, der Kammer für Arbeiter und Angestellte, der Wirtschaftskammer, der Bauernkammer, dem ÖAMTC, vielen Gemeinden aus ganz Oesterreich und privaten Institutionen eingeleitet. Der Katastropheneinsatzleitung standen 34 schwere Bagger, 24 Lkw, 10 Schlammsaugfahrzeuge und zahlreiche kleinere Raupen- und Pumpenfahrzeuge zur Verfügung. Bundesheerangehörige, Feuerwehrmänner und freiwillige Helfer arbeiteten in der Woche vom 13. bis 18. Juni 1966 täglich 14 bis 16 Stunden, um die ärgsten Schäden zu beheben. Was in der Katastrophennacht unmöglich schien, wurde in wenigen Tagen Wirklichkeit. Innerhalb kürzester Zeit gelang es den mit den modernsten technischen Geräten ausgestatteten Hilfsmannschaften, alle Verkehrswege freizulegen, die bedrohten Wohnhäuser zu sichern und vom Schlamm zu reinigen sowie alle Straßen und Wege von Geröll und Schutt zu räumen. Tag und Nacht arbeiteten schwerste Flußbagger, um die verschütteten Bachbette wieder freizulegen. Ein einziger Lastkraftwagen transportierte zum Beispiel innerhalb von fünf Tagen 800 Tonnen Bachschotter aus dem verwüsteten Stadtgebiet ab.

Vom Landesgendarmeriekommando für Salzburg wurden in Zell am See 59 Gendarmeriebeamte für den Katastropheneinsatz konzentriert. Umfangreiche Verkehrssperren und Umleitungen waren erforderlich; geborgenes Gut mußte bewacht werden, gefährdete Stellen waren abzusichern und umfangreiche Erhebungen zur Schadensfeststellung durchzuführen. Täglich standen die Gendarmen — unter dem Kommando von Gend.-Leutnant Gritzner, Gend.-Kontrollinspektor Lintschinger und dem Postenkommandanten Gend.-Bezirksinspektor Wenger — bis zu 18 Stunden im Einsatz.

Dem unermüdlichen Einsatz aller Kräfte ist es zu verdanken, daß innerhalb von acht Tagen die ärgsten Schäden behoben werden konnten. Heute ist von Uneinge- weihen nicht mehr viel von den Verwüstungen zu sehen. Alle Fremdenverkehrsbetriebe sind voll in Betrieb, und den vielen Tausenden Gästen, die Zell am See besuchen, wird es überhaupt nicht bewußt werden, daß über die Bergstadt am 12. Juni 1966 die größte Katastrophe seit Menschengedenken hereingebrochen ist.

Wie konnte es zu solch einer Katastrophe überhaupt kommen? Während des Katastrophentages fielen im Gebiet Zell am See insgesamt zirka 87 Liter Wasser je Quadratmeter, und zwar allein 63 Liter je Quadratmeter innerhalb von 90 Minuten (etwa von 19 bis 20.30 Uhr). Eine Massierung der Niederschläge in einer derart kurzen Spanne war bisher unbekannt. Die erwähnten Niederschlagsmengen entsprechen etwa den Normen dichtester tropischer Gewitterregen, die ähnliche Werte ergeben und die Landschaft innerhalb kürzester Zeit ertränken.

Nach 90 Minuten waren allein im Einzugsgebiet des Schmittbachs (rund 10 km²) etwa 630 Millionen Liter Wasser gefallen, das sind 630.000 m³. Das Gerinne des Schmittbachs ist — laut amtlichen Angaben — für rund 70 m³ je Sekunde angelegt. Das System dieses Baches könnte demnach theoretisch in 90 Minuten 378.000 m³ Wasser abführen. Annähernd das Doppelte dieser Menge ist aber in diesem Zeitraum gefallen. Aber nicht genug damit: Bergrutsche und mitgeführtes Geröll verringerten die wasserführenden Querschnitte der Gerinne und damit die Leistungen beträchtlich.

Der Schmittbach war für Mittelhochwasser sechsfach überdimensioniert und für Hochwasser auf vierfache Sicherheit gebaut worden. Im Vorjahr sind kleinere Schäden durch einen Wolkenbruch entstanden. Die Verbauung des Schmittbachs erfolgte um die Jahrhundertwende.

Am 12. Juni 1966 ist über Zell am See aber eine Sintflut hereingebrochen, wie sie von Technikern und Fachleuten nicht für möglich gehalten wurde.

Ein Brief aus Australien

Von Gend.-Oberstleutnant Dr. KARL HOMMA, Landesgendarmeriekommando für Steiermark

Im Jahr 1965 besuchte mich nach Vermittlung durch einen Freund von der englischen Polizei in London, mit dem ich schon vor Jahren durch die Internationale Polizei-Association (IPA) in Verbindung kam, in Graz ein Angehöriger der australischen Polizei. Dieser australische Polizeiangehörige befand sich auf einer Urlaubsreise, die ihn durch das alte Europa und auch zum Teil durch Nordamerika führen sollte. Bei unserem Zusammentreffen in Graz war er schon bald am Ende seiner Reise, nur Amerika wollte er noch kurz besuchen, um zum Abschluß seiner Reise, nach seiner Rede, „diesen Kontinent noch rasch zu durchqueren“. Während seines zweitägigen Aufenthaltes in Graz war er mit meiner Familie und mir unterwegs, um auch diese Stadt kennenzulernen. Er hatte in Australien von der Einmaligkeit des Grazer Zeughauses gehört, in welchem Rüstungen der Stadt- und Landesverteidiger aus der Zeit der ersten Schußwaffen und der ausklingenden Ritterzeit in großer Zahl vorhanden und wie seinerzeit gelagert sind. Dieses Zeughaus war für ihn auch die Attraktion, die ihn nach Graz zog.

Mein Freund von der Polizei in London ist nun im Jänner 1966 von der englischen Polizei zur australischen Polizei in Canberra übersiedelt. Vor einigen Tagen bekam ich von ihm einen ausführlichen brieflichen Bericht, in welchem er mir seine dienstlichen Verhältnisse nach seinen ersten Diensten in dieser Polizeiorganisation schildert. Er beschrieb sein Haus, das er bereits mit seiner Frau bezogen hat, Land und Leute, und er erzählte, daß nun auch sein Spaniel „Kim“ wieder bei ihm sei, der lange Zeit nach seiner Einreise noch in einer Quarantänestation bleiben mußte. In diesem Brief berichtet mein nunmehr „australischer Freund“ auch sehr ausführlich über das Leben unseres gemeinsamen IPA-Freundes, des Mr. Walker der australischen Polizei, von dem ich vorstehend schrieb. Mr. Walker ist gegenwärtig auf einer Einmann-Polizeistation in Queensland im australischen Busch. Im Ort der Station gibt es zirka 80 Bewohner, ein Gasthaus und eine kleine Bahnstation. Das Gebiet, das er von seiner Station aus zu betreuen hat, hat ungefähr die Größe Steiermarks. Sechs Wochen vor Versendung des brieflichen Berichtes meines Freundes in Canberra soll es in der Gegend dieser Einmann-Polizeistation seit neun Jahren erstmals wieder geregnet haben. Das größte sicherheitsdienstliche Problem in diesem Gebiet seien Rinderdiebstähle und die großen Entfernungen, die überwunden werden müssen. Mr. Walker erzählte meinem Freund, daß er, um eine Tätigkeit von fünf oder zehn Minuten auf einer australischen Rinderfarm (cattle station) auszuüben, mit seinem Landrover häufig 180 Meilen oder mehr zu fahren hat. Auf dieser Einmann-Polizeistation in Queensland hat Mr. Walker drei Jahre Dienst zu verrichten. Der für diese Zeit zustehende Urlaub wird ihm nach Ablauf dieser drei Jahre in einem gewährt. Nach dieser langen Zeit in dem einsamen Gebiet ist von ihm wieder ein Urlaub für längere Zeit in Europa geplant. Trotz der Abgeschlossenheit des Gebietes, in welchem Mr. Walker Polizeidienst versieht, scheinen dort doch auch gute Sitten sehr gefragt zu sein. Bei seinem letzten Besuch in Graz erzählte mir Mr. Walker, daß es unmöglich sei, einer Einladung zum Dinner auf einer cattle station zu folgen, ohne zum Essen mit Krawatte zu erscheinen. Bei seinem letzten Besuch erzählte er auch, daß es in gewissen Gegenden seines Dienstbereiches ohne weiteres möglich sei, nachts 30 bis 40 Kängurus mühe- los zu schießen, die es in diesem Gebiet oft in großer Zahl gebe. Mr. Walker ist ledig. Er sagte, ein Leben in dem abgelegenen Teil Australiens sei für eine Frau nicht sehr erstrebenswert, weil der viele Staub, der häufig durch alle Fugen und Ritzen zu dringen pflegt, den Frauen das Leben verleidet.

Mein Freund, der sich von der Polizei in London zur australischen Polizei in Canberra überstellen ließ, ist von Australien, den dortigen dienstlichen Verhältnissen, von der Weite des Landes und dem noch verfügbaren Raum begeistert. Er schrieb wörtlich: „Es gibt hier Platz, sehr viel Platz, um sich frei bewegen zu können. Wenn Du bedenkst, daß die ganze Bevölkerung hier geringer ist als jene von London — es gibt einem zu denken!“

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE JULI/AUGUST 1966

WIE WO WER WAS.

1. Wie heißt die Hauptstadt von Indonesien?
2. Wie nennt der Seemann die dem Winde zugekehrte Seite des Schiffes?
3. Wie hieß der griechische Götterbote?
4. Wie heißen die ältesten Schriftzeichen der Germanen?
5. In welchem Jahr zog Napoleon I. nach Rußland?
6. Wie heißt der Erfinder der drahtlosen Telegraphie?
7. Was ist ein Moratorium?
8. Wie kam Kaiser Friedrich Barbarossa ums Leben?
9. Welcher Fluß mündet bei Belgrad in die Donau?
10. Wo liegt die Goldküste?
11. Wie heißt die Burg von Athen?
12. Welche Sprache ist in Brasilien Landessprache?
13. Wo liegen die Galapagos-Inseln?
14. Wie heißt der Zwergstaat in den Pyrenäen?
15. Welcher deutsche Kaiser trug den Beinamen „Der letzte Ritter“?
16. Welches weltberühmte Museum befindet sich in Paris?
17. Wer komponierte die Oper „Fidelio“?
18. An welchem Fluß liegt Prag?
19. Wie heißt die Hauptstadt Per- siens?
20. Sind Kohlenoxyd- und Kohlen- dioxydgase giftig?

(Erfindung des Blitzableiters). Als Staatsmann hatte er entscheidenden Anteil an der Gewinnung der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten, namentlich als Botschafter seines Landes in Paris.



Unglaublich aber wahr...

Antike und moderne Veranstaltungs- gebäude

Das größte römische Amphitheater ist das Kolosseum in Rom, das 80 v. Chr. eröffnet wurde und zirka 35 v. Chr. auf 190 x 565 m vergrößert wurde. Es faßte etwa 385.000 Menschen. In den römischen Amphitheatern wurden in erster Linie Gladiatorenkämpfe abgehalten. Die größte Veranstaltung dieser Art fand unter Kaiser Trajan (98 bis 117 n. Chr.) statt. Sie währte 117 Tage. 4.941 Paare von Gladiatoren mußten um ihr Leben kämpfen.

Das größte moderne Veranstaltungsgebäude der Welt ist die Stadthalle in Atlantic City, USA; sie bedeckt eine Fläche von 2,83 Hektar. Die Haupthalle ist 148,75 m lang, 87,75 m breit und 41,75 m hoch. Das größte Stadion der Welt ist das Strahow-Stadion in Prag. Es faßt 240.000 Zuschauer; bei Massenveranstaltungen können bis zu 40.600 Sportler mitwirken.

DENKSPORT

Ein Telegramm nach New York

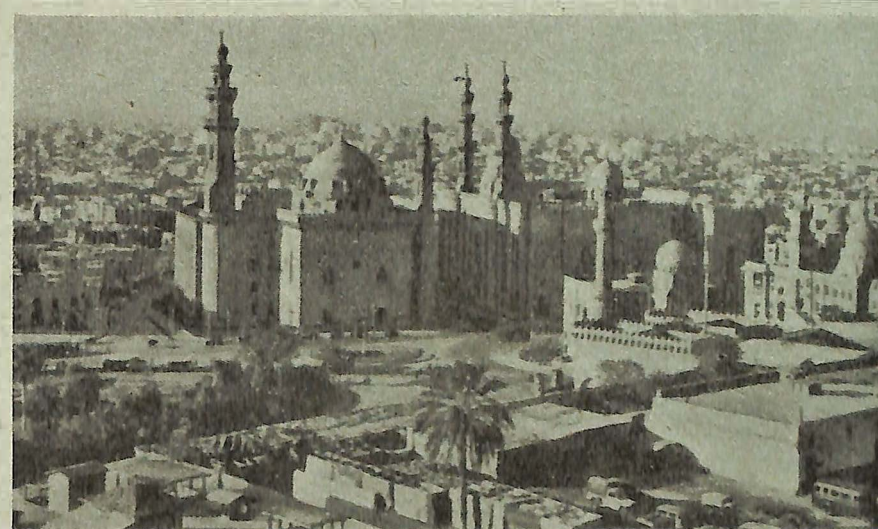
Genau um 12 Uhr mittags verläßt Herr Semmelbrüsel von der Firma Pfannkuchen & Co. sein Büro, um zur nahen Post zu gehen. Er hat eine eilige Nachricht für Mister Smith in New York und muß deshalb telegraphieren. In 5 Minuten ist er am Schalter, und bis der Beamte das Blitztelegramm zurechtgemacht hat, vergehen noch 10 Minuten. Das Doppelte der inzwischen verstrichenen Zeit dauert es, bis das Postamt in New York das Telegramm aufgenommen hat. Und bei den Riesenentfernungen in dieser Weltstadt braucht der Eilbote noch einmal das Doppelte der Zeit, die inzwischen verstrichen ist, bis Mister Smith die Nachricht in den Händen hält. Welche Zeit zeigt also dessen Armbanduhr?

Philatelie

Sonderpostmarke 1. Internationale Welser Messe

Darstellung: Das Markenbild zeigt das Hauptgebäude des Ausstellungs-

PHOTO-QUIZ



Die Sultan-Hassan-Moschee befindet sich in Sie ist das bedeutendste islamische Bauwerk des Landes.

WIE ergänze ICH'S?

An Stelle der früher mit frischem Kalk, mit Wachs oder Leim gebundenen Farben wurden um 1420 die ... eingeführt, deren Erfindung den Brüdern van Eyck zugeschrieben wird, den Schöpfern des „Genter Altars“.



Wer war das?

Dieser Mann war Staatsmann, Erfinder, Schriftsteller und Buchdrucker. Alles das war er auf eine vorbildliche Art. Er wurde im Jahre 1706 in Boston geboren und starb in Philadelphia 1790.

Seine berufliche Laufbahn begann er als Drucker. Bekannt wurde er durch seine physikalischen Arbeiten

geländes. Im Vordergrund die Blumenuhr. Außerhalb des Markenbildes auf weißem Grund ist oben die Aufschrift „I. Internationale Welsler Messe 1966“, unterhalb die Bezeichnung „Republik Oesterreich“ angebracht. Nennwert: S 3,-. Erster Ausgabetag: 22. August 1966.

Weiters gibt die Oesterr. Post- und Telegraphenverwaltung folgende Sondermarken aus:

200. Todestag von Peter Anich, Nennwert 1,80 S, Ausgabetag: 29. August 1966.

15. Internationaler Kongreß für Arbeitsmedizin. Nennwert: S 3,-. Ausgabetag: 15. September 1966.

Tag der Briefmarke 1966. Nennwert S 3,- und 70 g. Ausgabetag: 28. November 1966.

BUNTE Geschichten



„Ja, ja“, meinte Graf Bobby ganz nachdenklich, „das Gewicht unserer guten alten Erde muß sich in den letzten Jahren stark erhöht haben!“

„Wieso?“ wollte da ungläubig die Baronin von Schreckenstein wissen.

„Ja, bedenken Sie doch, wieviel Fabriken und Hochhäuser allein in den letzten Jahren in Wien erbaut worden sind!“

Ein Ehepaar hatte ein Haus auf dem Lande gekauft, und kaum war es eingezogen, da kam ein Freund. Als er sich dem Hause näherte, rannte ihm ein großer Hund entgegen, der gefährlich knurrte und bellte. Der Besucher wollte schon den Rückzug durch den Garten antreten, als die Hausfrau an der Tür erschien und rief:

„Aber so kommen Sie doch herein! Beachten Sie den Hund gar nicht!“

„Wird er mich nicht beißen?“ fragte der ängstliche Besucher.

„Das ist es ja gerade, was wir herausfinden wollen!“ erwiderte die Hausfrau. „Wir haben das Tier erst heute morgen gekauft!“

Der Vater erzählt seinem Sohn stolz von seiner Soldatenzeit und seinen Bravourleistungen im Kriege. „So, mein Junge“, sagt er abschließend, „nun weißt du, was dein Vater im Krieg geleistet hat.“

„Ja“, sagt der Junge etwas verschüchtert, „doch wozu haben sie denn im Krieg die anderen Soldaten alle gebraucht?“

Herr auf der Straße: „Aber Kleiner, warum weinst du denn so? Was ist denn passiert?“

Der Kleine: „Mein Zwillingbruder hat mich geschlagen, das hab' ich meinem Freund erzählt, der sollte ihn an der Ecke abfangen und wiederhauen. Und da — da hat er uns verwechselt!“

Bankier Rentenmark steht wie auf Kohlen, denn seine Frau wird und wird mit dem Ankleiden für die Oper nicht fertig.

„Beeil dich doch!“ sagt Rentenmark schließlich wütend. „In einer Viertelstunde beginnt die Ouvertüre! Bist du denn noch immer nicht angezogen?“

„Sei doch nicht so ungeduldig!“ erwiderte Frau Rentenmark. „Seit einer Stunde sage ich dir schon, daß ich in einer Minute fertig bin!“

Semmfleck stieg mit seiner Frau, seiner Tante und seinen sieben Kindern in einem kleinen Berggasthof ab und erkundigte sich sofort nach dem Pensionspreis.

„Ja“, erwiderte der Wirt bedächtig, „natürlich ist die Vorsaison billiger, aber wenn Sie gleich mit zehn Personen kommen, ist bei mir die Hauptsaison eröffnet.“

Graf Bobby hatte sich auch als Jäger versucht. Einmal sprach er mit Graf Rudi über sein Hobby.

„Sündhaft teuer ist die Jägerzeit!“ klagte er. „Ich darf gar nicht nachdenken, was ich an Unkosten hab': die Pacht, die Ausrüstung, Wildschaden, Munition und Bewirtung von Jagdgästen. Wenn ich's genau berechne, kommt mich jeder Hase auf mindestens fünfhundert Schilling!“

„Da hast du aber Glück“, meinte Graf Rudi nachdenklich, „daß du so selten triffst.“

Eine Dame stand mit ihrem Sohn im Zoo vor dem Gehege des Nilpferdes. Das Nilpferd lag in seinem Bassin und hielt lediglich den Kopf über Wasser. „Siehst du den Kopf des Walfisches?“ fragte die Dame ihren Sohn.

Ein Herr, der das hörte, mischte sich ein: „Entschuldigen Sie, das ist kein Walfisch, das ist ein Nilpferd.“ „Es ist ein Walfisch“, gab die Dame spitz zurück.

Im gleichen Augenblick kletterte das Nilpferd aus seinem Bassin. „Sehen Sie, daß es ein Nilpferd ist!“ rief der Herr triumphierend. „Ein Walfisch kann nicht aufs Trockene!“

„Welch ein Unsinn“, entgegnete die Dame. „Sie sehen doch, daß der Walfisch es kann!“

In einer überfüllten Straßenbahn bietet ein junger Mann einer Dame seinen Platz an. Erfreut über dieses sehr selten gewordene männliche Entgegenkommen bedankt sie sich überschwänglich.

„Nichts zu danken“, sagt der junge Mann mit der Miene eines Mannes von Welt. „Es ist schließlich Kavalierspflcht, einer Dame seinen Platz anzubieten! Die meisten Männer stehen zwar nur vor hübschen Frauen auf, doch ich mache da keinen Unterschied.“

„Nun, Herr Frischbier“, drängte die Gastgeberin, „nehmen Sie doch noch ein Stückchen Schokoladentorte, die essen Sie doch so gerne!“ „Ach ich würde gerne noch ein Stückchen Torte essen, aber ich hatte ja schon drei...“

„Sechs haben Sie bereits vertilgt“,

verbesserte Frau Federmann, „aber wer zählt denn hier schon nach...“

Der Chef diktierte der neuen Sekretärin. Es ging sehr flott. „Sie stenographieren gut“, sagte der Chef anerkennend. „Ich hätte nicht gedacht, daß Sie mitkommen.“

„Oh, mitgekommen bin ich sehr gut“, erwiderte die Dame hoheitsvoll, „doch lesen kann ich das, was ich geschrieben habe, natürlich nicht mehr.“

Humor

Im Vatikanischen Museum in Rom trat ein junger Mann auf eine Dame zu und fragte höflich: „Verzeihen Sie, können Sie mir vielleicht sagen, wo ich hier die Laokoon-Gruppe finde?“

„Nein, tut mir leid“, erwiderte die Dame, „ich reise mit Touropa.“

„Ich bin Abstinenzler.“

„Warum?“

„Aus Ueberzeugung.“

„Wer hat Sie überzeugt?“

„Meine Frau.“

Graf Bobby will den Schlafwagen von Wien nach Basel benutzen: „Bitte geben Sie mir ein Schlafwagenabteil“, erklärt er dem Schalterbeamten, „aber bitte mit dem Fenster nach Süden!“

„Fritzchen, wenn du siebenundzwanzig Äpfel hast, und ich nehme einen davon weg, was macht das?“ „Das macht gar nichts, Herr Lehrer!“

„Ich bin jetzt wirklich glücklich! Ich habe keinen Wunsch mehr auf dieser Welt! Geht es dir auch so, Liebste?“

„Aber Ferdinand — eine Woche vor meinem Geburtstag!“

Lehrer: „Hier verkündet der Dichter: Das Schlachtroß steigt! — Was will er damit sagen?“

Schüler: „Daß Pferdefleisch auch teurer wird!“

„Wie alt sind Sie?“ fragte der Richter die Zeugin.

„30 Jahre und ein paar Monate.“

„Bitte, drücken Sie die paar Monate in einer Zahl aus.“

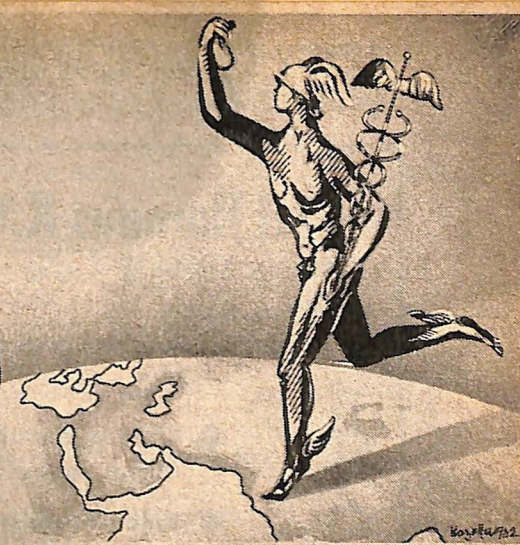
„Einhundertfünfunddreißig...“

„Herr Jagenbrein, warum haben Sie nicht schon längst geheiratet?“

„Ach wissen Sie, Herr Finkenrost, bei meinen Qualitäten ist es doch praktisch unmöglich, noch eine bessere Hälfte zu finden...“

„So, Herr Pfannensack, schon seit zwei Jahren sind Sie pensioniert?“

Gendarmerie Einkaufsführer



Blick auf Badgastein
Photo: Gend.-Oberleutnant Kurt Hofmann
LGK für Niederösterreich

Karl Hornaus K.G.

Wien - Salzburg - Linz

Elektro-, Radio-,

Fernseh- u. Beleuchtungskörper-Großhandlung



- Elektro-Installationsmaterial reichst sortiertes Lager
- Beleuchtungskörper, Beleuchtungsglas
- Kühl-, Wasch- und Heizgeräte
- Radio-, Fernseh- und Tonbandgeräte sowie sämtliches Kleinmaterial
- „Körting“ UKW-Transistorgeräte UKW-Konzert-Transistorgeräte Stereo-Konzertanlage „Super Exello“ 59 cm-Luxus-Fernseh-Tischgerät 65 cm-Luxus-Fernseh-Tischgerät
- „Pope“-Leuchtstoff-Lampen Generalvertretung für Österreich

Tief- und Straßenbauunternehmen
WALTER KASPAR



Wien IV,
Weyringergasse 31
Telephon 65 23 14, 65 61 29

Filiale:
Baden bei Wien, Germeryg. 11

METALLWERK MÖLLERSDORF
WIEN VII, KAISERSTRASSE 91, TEL. 93 36 01



**Stangen
Rohre
und Profile**
aus Kupfer
und Messing

LEOPOLD NAWRATIL

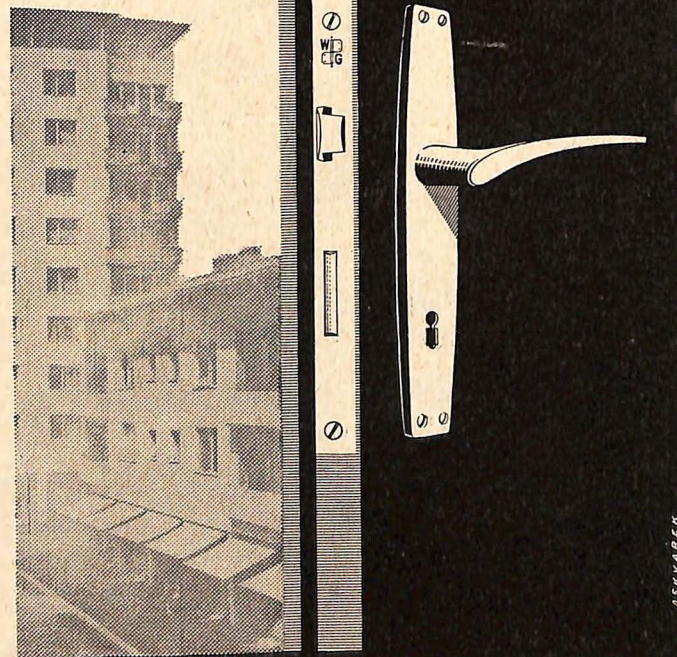
Autonummerntafeln und
Straßenverkehrszeichen
Wien VI, Garbergasse 3
Telephon 57 93 03

Familienplanung

bewährt
seit
70 Jahren



WG-SCHLÖSSE
WG-SCHLÜSSEL



WILH. GRUNDMANN ROHRBACH Galsen

Bauunternehmung

A. Schubrig

Architekt und Baumeister

Krems an der Donau

KETTENFABRIK
JOHANN RUSCH & SÖHNE
2620 NEUNKIRCHEN, AUSTRIA, GEGRÜNDET 1899

Spezialerzeugnisse: Kugelketten in allen Ausführungen, Stahl- und Metallperlen, Patentketten

C. PETERS

BAUGESELLSCHAFT M. B. H.

LINZ, SÜDTIROLER STR. 28



Papiersäckefabrik
Papierverarbeitung
Papiergroßhandel

NEUZEITLICHE VERPACKUNGEN AUS
PAPIER UND KUNSTSTOFFEN

Hirschler u. Kollmann

Inh. Josef Hirschler
Linz, Grillparzerstraße 28-30
Telephon 0 72 22/5 23 80

Hans Hofee

Kunstmühle
Lichtenwörth, N.-Ö.
Tel. Wr. Neustadt 25 41

FLEISCHHAUER U. SELCHER *Rydl u. Göls*

St. Pölten, Josefstraße 33e (Hochhaus), Tel. 28 35

Betrieb: Kranzbichlerstraße 13 a

Übersiedlungen

durch

KUNFT & CO.

Lagerhaus- u. Speditionsgesellschaft

Wiener Neustadt - Eisenstadt



Wir liefern
flüssige Kohlensäure
in Stahlflaschen und für
CO₂-Tankanlagen

ALPENL. INDUSTRIEGAS- & TEXTILCHEMIE-WERKE
KOMM. GES. HANNS BAUER, LAMBACH

Postleitzahl: 4650 Lambach
Fernsprecher: 0 72 45/342, 343
Fernschreiber: atex a 025/45511



HALLER & SÖHNE

BAUGESELLSCHAFT
M. B. H. & CO. KG

HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
LINZ, LANDSTR. 115 a, TEL. 2 23 92
SCHARITZERSTRASSE 1, TEL. 2 23 93

BAUNTERNEHMUNG ING. HARALD WEISSEL

STAHLBETON-, SPEZIAL- UND SILOBAUTEN

Ausführung sämtlicher Hoch- und Tiefbauten, Baggerungs- und Planierungsarbeiten

LINZ a. d. D., FRANCKSTR. 19, TEL. 2 80 81 u. 2 26 81

Bauunternehmung
Ernst Hamberger →

Tief- und Hochbau OHG
Linz, Bürgerstraße 11, Tel. 2 66 96 Serie
Filialen: Steyr, Stadtplatz 31, Tel. 20 12
St. Pölten, Schießstattring 35, Tel. 22 10
Zweigniederlassung:
Wels, Eferdinger Straße 7, Tel. 75 03

GMUNDNER KERAMIK KG
Ingenieur Fritz Fink
4810 Gmunden, Keramikstraße 24
MODERNE KUNST- U. GEBRAUCHSKERAMIK

RUD. GSTÖTTENMAYR

Großwäscherei und chem. Putzerei
Annahmestellen in allen Stadtteilen
Linz-Steg, Linzer Straße 3, Tel. 3 22 59

Alfred Bauers Wwe.

**MALEREI – ANSTRICH
SCHRIFT – ROSTSCHUTZ**
• LINZ a. d. Donau
Im Kreuzlandl 22 Telefon 4 14 75

 **Textilhaus
Schwarzwäugel**
GMUNDEN

Modenhaus
Marktplatz 5

Textilhaus
Kirchengasse 7 + 10

×
×
×
×
×
×
×
×
×
×
×

Stahlbau

Anton Mandl

Linz a. d. Donau
Anzengruberstraße 6-8
Paschingerstraße 53
Telephon 5 25 77 u. 5 25 78
FS 02/1385



Gute Fahrt **FIAT**
IN DEN
URLAUB
WÜNSCHT

AUTO-WEDAM VILLACH
Für jeden das passende Fahrzeug

STADLER
Möbel



Unsere steigenden Verkaufserfolge
wissen Sie auch
WARUM??
Klagenfurt, Theatergasse 4

KATZ & KLUMPP GMBH

9386 Fürnitz bei Villach, Kärnten

liefert
Imprägnierte Masten und Schwellen
Schnittholz – Bauholz – Holzpflaster

ferner
**Holzfußböden, Faseschalungen und
Schalungen aller Art**
in Fichte, Kiefer, Lärche

Verleih von Bau- und
landwirtschaftlichen Maschinen

Steinbruch-Betrieb

**Andreas
deisl**

Hallein-Riedl 26, Tel. 27 85

HELBLING Blasmusik

EIN BEGRIFF

**ORIGINALKOMPOSITIONEN
KONZERT UND UNTERHALTUNG
MARSCHMUSIK**

Stimmen für jede Besetzung, keine zusammen-
geschriebenen Stimmen, jedes Werk mit
Direktionsstimme!

INNSBRUCK Bozner
Platz 1

... und ihre Noten in das ideale
HELBLING-Marschbuch

PAUL ZEUNER'S SÖHNE
GROSSHANDLUNG

INNSBRUCK

BRUNECKER STRASSE 2 · TELEPHON 2 28 93
LAGER SÜDRING 2 51 91/92

seit 1822

**SPARKASSE
DER STADT
INNSBRUCK**

**Tirolische
Landes-Hypothekenanstalt**

Innsbruck, Meraner Straße 8
Telephon 2 57 46 Serie

Spar- und Giroeinlagen

Darlehen

Kredite

Verkauf eigener
Wertpapiere

Abwicklung aller
Bankgeschäfte

Bauunternehmung

Innerebner & Mayer

Telephon (0 52 22) 2 37 34

INNSBRUCK

**Tiroler Landesprodukten-
und
Importgesellschaft m. b. H.**

Sägewerke – Holzexport

Innsbruck, Fürstenweg 70

Telephon 0 52 22, 2 63 03

Fernschreiber 05 477

Telegrammadresse: Produktenimport

Import – Export, (0 52 22) 2 14 01

Obst-, Gemüse-

und Südfrüchtengroßhandlung

Bananenreifeanlage

**Tiroler
Viehverwertungs-
genossenschaft**

reg. G. m. b. H.

INNSBRUCK, BRIXNER STRASSE 1

Tel. (0 52 22) 2 71 55, 2 83 52

Einkauf

Verkauf

Export

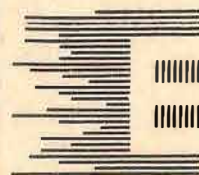
und Vermittlung von Nutz- und Zuchtvieh der
Braunvieh-, Fleckvieh- und Pinzgauer Rasse

über die Stallungen

Imst

Brixlegg

St. Johann in Tirol



Isengießerei und Maschinenfabrik

J. Oberhammer vorm. Th. Lang

Innsbruck, St. Bartlmä 3
Telephon 21 015

**TIROLER
SENNEREIVERBAND**

reg. Gen. m. b. H.

Zusammenschluß der Tiroler
Genossenschaftsmolkereien
und Käseereien
Export und Import von Käse

Innsbruck

Büro:

Südtiroler Platz 8

Tel. (0 52 22) 2 49 96, 2 49 97

Lager: Duilestraße 20

MAX TREICHL

INNSBRUCK, Anichstraße 13
Neuer Ruf 2 40 41
Import – Handel
Zweigniederlassung Wien III,
Radetzkystraße 18, Telephon 72 22 67

Werkvertretung für
Elektronik und Elektroakustik
Funkhaus- und Studioeinrichtungen
Servicestelle für
REVOX-Magnetophone!

• **STEIERMARK**

ZAHNRÄDER UND GETRIEBE

Stirn- und Schraubenräder, MAAG-Verzahnung bis
Modul 40, Durchmesser 3100 mm, Kegelhäder,
Schneckenräder, Kettenräder, Zahnstangen, Zahn-
flankenschleifen bis 1250 mm Durchmesser, modern-
stes Zahnradprüfgerät MAAG PH 100.
Getriebebau – Getriebe jeder Größe und Bauart.

CLESS-GETRIEBE
NORICUMWERKE CLESS
GRAZ · STEIERMARK
ZAHNRÄDERFABRIK

• **VORARLBERG**

Degerdon & Co.

Hochveredelung
Rauherei
Bleicherei
Sengerei
Färberei
Appretur
Mercerisation

Gaiss, Post Nenzing
VORARLBERG

IN ALLEN GELDANGELEGENHEITEN
DIENT, RÄT, HILFT DIE
Lienzer Sparkasse

GEGRÜNDET 1878

LIENZ – OSTTIROL

TELEPHON 25 11, 27 71 – KENNZAHL 0 48 52 – TELEX 04 610

ZWEIGSTELLE MATREI IN OSTTIROL

TELEPHON 350 – KENNZAHL 0 48 75



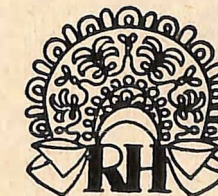
FACHGESCHÄFT

OTTO WENZEL

8010 Graz, Grazbachg. 59, Tel. 8 78 11

WALLNER, LEEB, HUBER

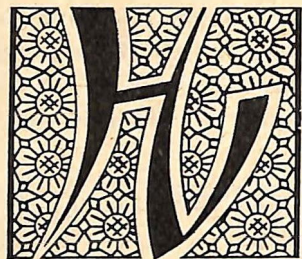
Holzbauunternehmung
Tischlerwarenfabrik und Sägewerk
GRAZ, FLURGASSE 26



STICKEREIEN
SPITZEN
GUIPURES
FEINE DAMENBLUSEN
SPITZENKRAGEN

RUDOLF HAGEN - LUSTENAU

Vorarlberg, Maria-Theresien-Straße 72, Tel. (0 55 77) 20 59



Hämmerle & Vogel KG

Stickereifabrikation
und Export

Lustenau

Vorarlberg

Telephon 26 35

FS 15 516

Hammerspitzen

Johann Schwärzler

Formstecherei

Hard, Vorarlberg

Telephon (0 55 74) 53 01 und 53 02



ALBERT HÄMMERLE & CO.

Fabrikation feiner Kleinleiderwaren

6890 Lustenau, Vorarlberg, Tel. (0 55 77) 22 42

HERMANN BÖSCH KG



Stickereiexport

Stickereien aller Art

LUSTENAU, Vorarlberg

Postfach 131, Tel. 22 85, 22 86

Telex 059 16112

„LUWA“-Erzeugnisse

- Miederwaren
- Unterwäsche

WIEN II, Praterstraße 32

Telephon 55 95 93, 24 32 79

Telex 07 4611

DAS BEGEHRTE KAISERPRODUKT HILFT AUCH IHNEN



DAS BEKANNTE UND BELIEBTE, VERSTÄRKTE EUKALYPTUS-MENTHOL-BONBON

Der Kenner
nimmt:
**Kaisers Pfefferminz
Bonbon**
mit Zusatz
von Traubenzucker

ADOLF HÄMMERLE

Erzeugung von
Stickereien
aller Art

LUSTENAU, VORARLBERG, BAHNHOFSTR. 4

Rätsel-**ECKE**

Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage

Zahlenrätsel

1.	1	2	3	4	5	6	7	5
2.	5	6	3	4	8	2	7	9
3.	7	10	9	10	3	10	11	2
4.	4	10	9	8	2	10	4	10
5.	6	10	12	12	2	7	5	6
6.	10	12	5	7	13	6	14	4
7.	8	10	15	5	7	13	5	8
8.	16	10	11	4	14	4	17	18
9.	10	8	19	20	2	18	2	5
10.	20	10	5	19	11	3	5	8
11.	7	2	20	2	8	2	3	4
12.	13	5	12	6	5	19	5	7
13.	17	12	10	20	7	20	14	16
14.	7	17	3	19	20	5	8	7
15.	9	5	18	10	5	8	13	5
16.	3	19	20	7	5	2	3	5
17.	12	5	16	16	19	20	5	7
18.	8	5	9	10	4	2	14	7
19.	10	12	5	6	13	5	5	7
20.	4	10	7	4	10	8	17	3
21.	4	6	10	3	3	10	7	4

1. Brunnen, 2. Erster Nachkomme,
3. Japanische Stadt, 4. Fechthieb

Und wie gefällt Ihnen jetzt das Le-
ben so ganz ohne Büro?“
„Es ist zum Aushalten“, nickte
Pfannensack, „aber mein Urlaub geht
mir schon recht ab...“

„Wir müssen jetzt beide sparen,
und deshalb wirst du das Trinken
aufgeben, und ich werde dir das
Rauchen abgewöhnen“, sagte eine
Ehefrau zu ihrem Mann.

„Ella, hast du Vati gefragt, was er
sich zum Geburtstag wünscht?“
„Ja, Mutti, er hat aber gesagt, daß
er sich nichts wünscht, weil er uns
für die Geschenke kein Geld geben
kann.“

„Ihr Bürodienner scheint wirklich
ein verlässlicher Arbeiter zu sein!“
bemerkt ein Besucher zum Chef.
Darauf meint dieser: „Ja, das
ist seine Spezialität!“
„Was, die Verlässlichkeit?“
„Nein, das Scheinen.“

Richter: „Haben sie den Diebstahl
allein durchgeführt?“ — Angeklag-
ter: „Nein, unter gütiger Mitwirkung
einiger Freunde!“

„Verzeihung“, sprach auf dem
Hauptbahnhof von Salzburg ein Rei-
sender den Grafen Bobby an, „wann
fährt der letzte Zug nach Wien?“
„Ich glaube, das werden wir wohl
beide nicht mehr erleben!“ erwiderte
Graf Bobby.

Arzt: „Schuld an Ihrem Unglück
ist einzig und allein der Alkohol!“
Patient: „Das ist mir ein großer
Trost, Herr Doktor. Meine Frau gibt
immer mir die Schuld.“

Bobby ging mit Rudi ins Kino.
Dort zeigte man einen Sportfilm. Ein

(Sport). 5. sonst Rabbi (Vorbeter),
6. Verfärbung des Abendhimmels,
7. Duftpflanze, 8. für alles brauch-
barer Mensch, 9. Goldmacherskunst,
10. Futtergemengsel, 11. Umstürzler,
12. Ungarische Stadt, 13. Untergrund-
bahn-Haltestelle, 14. undeutlich reden,
15. Bild, 16. Walddurchhau, 17. Hals-
krägen der evangelischen Prediger,
18. Gesandtschaft, 19. Schottische
Stadt, 20. Sagenhafter phryg. König,
21. Wechselaussteller.

An Stelle der Ziffern sind die ent-
sprechenden Buchstaben der Wörter
oberer Bedeutung einzusetzen. So-
dann nennt die erste Buchstabenreihe
(nach abwärts gelesen) einen Aus-
forschungsbehelf und die vierte
Buchstabenreihe (nach aufwärts ge-
lesen) einen Behelf für die Evidenz
über Strafen.

Von Gend.-Revierinsp. Aldo Pachole,
Wr. Neudorf

Rekordmann sprang über Hürden.
Es war phantastisch. Dann zeigte
man die gleiche Szene als Zeitlupen-
aufnahme. Da raunte Bobby dem
Freund zu: „Siehst du, Rudi, er läßt
schon nach!“

„Ich bin Münzensammler.“
„Ich muß schon sagen, mir sind
Scheine lieber!“

Der Lehrer sprach in der Klasse
von der Nützlichkeit der Haustiere:
„Wir essen also Fleisch. Und was
machen wir zum Beispiel mit den
Knochen?“
Ein Bub meldete sich: „Die legen
wir auf den Tellerrand.“

Frau Neureich hörte vom Lehrer
ihres Sohnes, daß dieser im Lesen und
Schreiben äußerst schwach sei. „Nicht
schlimm!“, erwiderte sie. „Er kann
sich ja später Hilfskräfte leisten.“

„Ich bin am Rand der Verzweif-
lung“, klagte Krause.
„Warum denn?“ fragte Müller.
„Ja, stell dir nur vor“, gab Krause
Auskunft, „gestern habe ich meinen
Wagen verkauft, und heute finde ich
einen Parkplatz!“

Zwei Ehemänner unterhalten sich
über ihre Frauen.
„Wenn meine Frau verweist, dann
kommt sie mir vor wie ein guter
Roman.“

„Wieso das denn?“
„Packend bis zum Schluß!“

Es war beim Tanzen. Egon bat
Grete um einen Tango. „Sie kommen
mir so bekannt vor“, eröffnete er
das Gespräch. „Ich muß Sie erst
kürzlich einmal gesehen haben...“

Wissen Sie schon?

... daß das kleinste Buch der
Welt den Umfang von knapp 3,5
mal 3,5 mm hat. Es enthält hand-
geschriebene Gedichte von Edgar
Guest und wurde im Jahr 1942
von Burt Randle geschrieben.

... daß das höchstgelegene Dorf
der Welt Acongulcha in den Anden
ist. Es liegt in einer Höhe von
5333 m.

... daß der entfernteste Him-
melskörper, der noch für das bloße
Auge sichtbar ist, der Spiralnebel
der Andromeda ist. Er ist 2,3 Millio-
nen Lichtjahre von der Erde ent-
fernt.

... daß Wasserstoff ein farbloses
Gas ist, welches nur 1/14 des spezi-
fischen Gewichtes der Luft be-
sitzt.

... daß die dauerhaftesten Samen
die der Lotosblume sind. Bei Ver-
suchen erblühte aus einem minde-
stens 1000 Jahre alten Samen eine
Lotosblume.

... daß der Bosporus das Schwarze
Meer mit dem Marmara-Meer ver-
bindet.

... daß der blinde französische
Lehrer Braille 1825 die Blindenschrift
erfand.

... daß sich die berühmten ita-
lienischen Marmorsteinbrüche bei Car-
rara in Mittelitalien befinden.

... daß man den nordamerikani-
schen Büffel Bison nennt.

... daß man ein Wertpapier mit
festem Zins Obligation nennt.

Auflösung der Rätsel aus der Juni-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Ludwig XIV. 2.
Dietrich von Bern. 3. Auf Guanahani (San
Salvador), einer Insel der Bahamagruppe.
4. Das Rote Meer (bis 4 Prozent). 5. Doyen.
6. Tschaikowsky. 7. Autodidakt. 8. Eine
gleichnishaft Darstellung eines Begriffs.
Sinnbild. 9. a) aalartiger Raubfisch, b) von
Gletschern mitgeführter Gesteinsschutt.
10. Analyse. 11. Ursprünglich weltliche, an
Fürstenthöfen geübte Musik. Heute die
von wenigen Soloinstrumenten ausge-
führte Musik. 12. Dardanellen. 13. Franz
Liszt. 14. Eine Krankheit, die durch Man-
gel an Vitamin B hervorgerufen wird.
15. Quintilius Varus. 16. Der Ural. 17. Aus
78 Prozent Stickstoff, 21 Prozent Sauer-
stoff, etwa 1 Prozent Edelgasen und Koh-
lensäure. 18. Die Maßeinheit in der
Schwingungstechnik (zum Beispiel Rund-
funkwellen). 19. Die Maßeinheit für den
barometrischen Luftdruck. 20. Ein Knoten.

Wer war das? Molière (Jean Baptiste
Poquelin).

Denksport. Der ehrliche Herr
Redlich. Herr Redlich ist gar nicht
so bescheiden, wie es den Anschein hat.
Sechshundert Schilling durch 0,5 ergibt
nämlich 1200 Schilling.

Wie ergänze ich's? Kohlensäure.
Photoquiz. Monaco.

„Stimmt!“ lächelte sie ihn an. „Vor-
gestern im Bus. Sie saßen und ich
stand — vom Gürtel bis zur Endsta-
tion.“

„Hast du's schon gehört, der Dich-
ter Wolkensemel will heiraten?“

„Ja, er will seinen Leserkreis ver-
doppeln.“

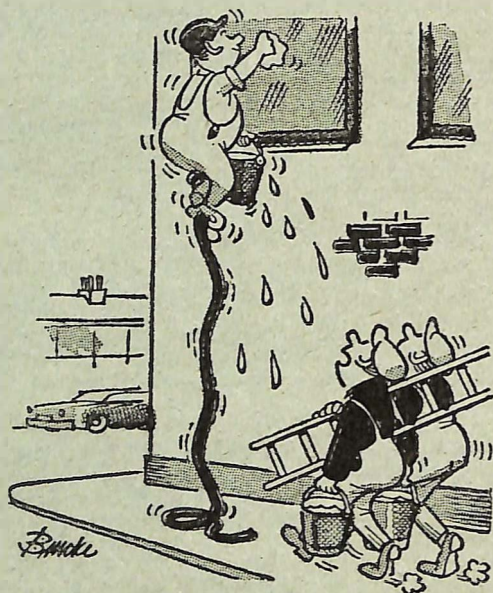
HUMORIMBILD



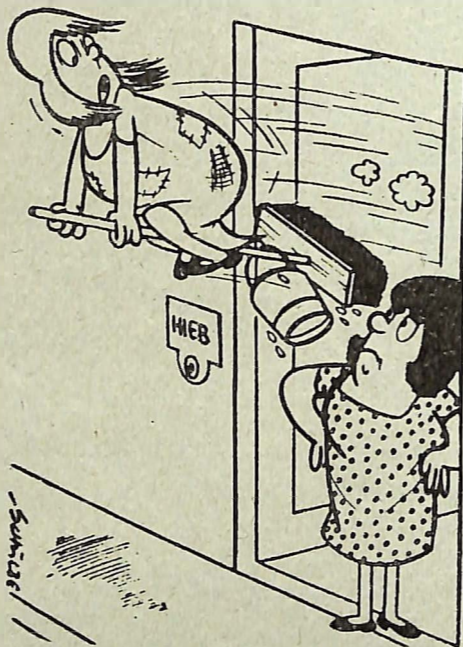
„Bitte freundlich lächeln“



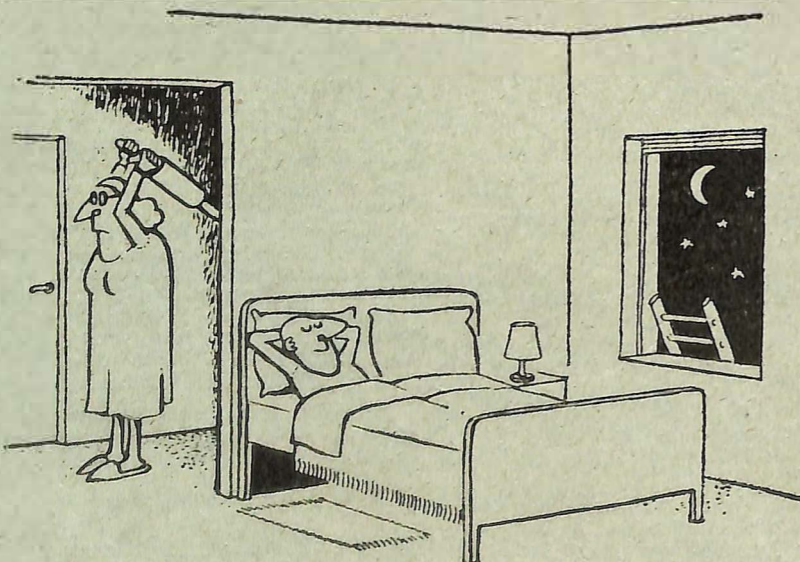
„Aber nicht soo sehr“



„Ohne Worte“



„...dann suchen Sie sich halt eine andere Bedienerin, wenn Ihnen meine kleinen Eigenheiten nicht passen!“



„Ohne Worte“



„Papa, bei der Zeugnisverteilung sind mir die Nerven durchgegangen!“

Was bringt das neue Pensionsgesetz

Von Gend.-Kontrollinspektor KARL VEVERKA, Gendarmeriezentralkommando

(4. Fortsetzung)

Bisher haben wir pensionsrechtliche Bestimmungen und Begünstigungen besprochen, die in erster Linie für die bereits im Ruhestand befindlichen Beamten, ehemalige Ruhestandsbeamte, Witwen und frühere Ehefrauen von solchen von Bedeutung waren.

Heute wollen wir den Ruhegenuß und den Vorgang der Bemessung näher betrachten.

Vorerst sei festgehalten, daß der Beamte bereits mit dem Tage des Dienstantrittes die Anwartschaft (nicht aber den Anspruch) auf Pensionsversorgung für sich und seine Angehörigen erwirbt, es sei denn, daß er schon vorher auf die Pensionsversorgung verzichtet hat (§ 2 PG 1965).

Anspruch auf Ruhegenuß besteht jedoch erst, wenn seine nach § 6 PG 1965 zu ermittelnde ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit (die tatsächlichen Bundesdienstzeiten + angerechnete Ruhegenußvordienstzeiten + angerechnete Ruhestandszeiten + zugerechnete Zeiträume + durch besondere gesetzliche Bestimmungen als ruhegenußfähig erklärte Zeiten) mindestens zehn Jahre beträgt (§ 3 PG 1965).

Ausnahmen bestehen gemäß § 8, wenn der Beamte infolge einer von ihm nicht vorsätzlich herbeigeführten Krankheit oder körperlichen Beschädigung dienstunfähig geworden ist. In solchen Fällen wird der Beamte, sollte seine ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit noch nicht zehn, jedoch mindestens fünf Jahre betragen, so behandelt, als ob er eine ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit von zehn Jahren aufzuweisen hätte. Mit anderen Worten gesagt, es wird jeder Beamte einen Ruhegenuß erhalten, der eine anrechenbare Gesamtdienstzeit von zehn Jahren aufzuweisen hat oder, wenn er erst fünf und mehr Jahre (jedoch noch nicht zehn Jahre) nachweist, er durch Krankheit oder körperliche Beschädigung, die er sich nicht selbst vorsätzlich zugezogen hat, dienstunfähig wurde. Es wird demnach ein Beamter, der durch einen Unfall außer Dienst dienstunfähig geworden ist, einen Ruhegenuß erhalten, wenn er bereits fünf Jahre ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit aufzuweisen hat. Begeht hingegen ein solcher Beamter einen Selbstmordversuch und wird dienstunfähig, kann er diese Begünstigung nach § 8 Abs. 1 PG 1965 nicht beanspruchen, weil die zur Dienstunfähigkeit führende körperliche Beschädigung bzw. die daraus resultierende Krankheit durch sein vorsätzliches Handeln hervorgerufen wurde.

Hat aber ein Beamter einen Dienstunfall erlitten (was als Dienstunfall zu gelten hat, wird später eingehend erläutert werden) oder wurde er durch eine Berufskrankheit dienstunfähig, gebührt ihm ein Ruhegenuß für eine zehnjährige Gesamtdienstzeit auch dann, wenn die ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit weniger als fünf Jahre beträgt und ihm aus diesem Grund eine Versehrtenrente aus der Unfallversicherung der öffentlich Bediensteten gebührt (§ 8 Abs. 2 PG 1965).

Dieses im Pensionsgesetz 1965 bereits verankerte Unfallversicherungsgesetz für öffentlich Bedienstete ist allerdings noch nicht vom Parlament verabschiedet worden. In der Zwischenzeit haben sich die obersten Dienstbehörden mit dem Bundesministerium für Finanzen in Verbindung zu setzen und eine Sonderregelung zu treffen.

Wie wird nun der Ruhegenuß ermittelt? Vorerst ist der ruhegenußfähige Monatsbezug festzustellen. Dieser besteht aus dem Gehalt und den ruhegenußfähig erklärten Zulagen. Bei den Wachebeamten ist dies die Dienstzulage nach § 73 Geh.Ges. 1956 und die eventuell gebührende

Dienstalterszulage nach § 72 Abs. 2 in Zusammenhalt mit § 29 Abs. 1 und 4 Geh.Ges. 1956. Sodann wird die ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit und endlich das Ausmaß des Ruhebezuges ermittelt.

Einige Beispiele sollen den Vorgang erläutern:

1. Ein Polizeimajor, 59 Jahre alt, Gehalt nach Verwendungsgruppe W 1, Dienstklasse V und Gehaltsstufe 7, verheiratet, kinderlos, letzte Vorrückung am 1. Juli 1965, wurde mit 31. März 1966 pensioniert. Die Gattin hat kein Einkommen.

Gehalt 5564,— S
Dienstzulage 360,— S

Summe . 5924,— S = ruhegenußfähiger Monatsbezug (§ 5)

hievon 80% 4739,20 S = Ruhegenußbemessungsgrundlage (§ 4)

Dienstzeiten:

Oesterreichisches Bundesheer (10. 3. 1930 bis 8. 10. 1934)	4 Jahre	6 Monate	29 Tage
Oesterreichische Bundespolizei (9. 10. 1934 bis 12. 3. 1938)	3 Jahre	5 Monate	4 Tage
Deutsche Polizei (13. 3. 1938 bis 27. 4. 1945)	7 Jahre	1 Monat	15 Tage
Oesterreichische Bundespolizei (28. 4. 1945 bis 31. 3. 1966)	20 Jahre	9 Monate	3 Tage

Ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit 35 Jahre 10 Monate 21 Tage
Aufgerundet (§ 6 Abs. 3) = 36 Jahre

Ausmaß des Ruhegenusses:

für die ersten 10 Jahre 50%
für weitere 26 Jahre je 2% 52%

zusammen . 102%, höchstens aber 100% gem. § 7 (2) PG 1965

Der Beamte hat den vollen Ruhegenuß (100 Prozent) erreicht, das heißt, der volle Ruhegenuß ist gleich der Ruhegenußbemessungsgrundlage 4739,20 S hiezu Ruhegenußzulage aus der Wachdienstzulage für 30 Jahre (§ 12) 171,20 S hiezu Haushaltszulage (§ 25) 150,— S hiezu Wohnungsbeihilfe (BGBl. Nr. 229/31) 30,— S hiezu Ergänzungszulage (§ 26) — hiezu Hilflosenzulage (§ 27) —

Bruttoruhebezug . 5090,40 S

2. Ein Gend.-Bezirksinspektor (seit 1. Jänner 1952) vollendet am 18. August 1966 das 65. Lebensjahr und tritt mit 31. Dezember 1966 von Gesetzes wegen in den dauernden Ruhestand (§ 67 GÜG). Er erreichte am 1. Juli 1964 die neunte Gehaltsstufe der Dienstklasse IV in der Verwendungsgruppe W 2. Er ist verheiratet, die Gattin hat eine Eigenpension als Lehrerin, ein 17jähriger Sohn besucht die Mittelschule. Dienstzeiten beim Bundesheer: vom 1. Oktober 1919 bis 22. April 1924, bei der Gendarmerie, durchlaufend: vom 1. Mai 1924 bis 31. Dezember 1966.

Gehalt 4708,— S
Dienstzulage, Stufe 2 503,— S
Dienstalterszulage, weil bereits zwei Jahre in der höchsten Gehaltsstufe (§ 5 Abs. 3 PG 1965) 277,50 S

Ruhegenußfähiger Monatsbezug . 5488,50 S
hievon 80% = Ruhegenußbemessungsgrundlage . 4390,80 S

O. M. MEISSL & CO.
Gesellschaft m. b. H.

BODEN-

MARKIERUNGEN Werk Klein-Neusiedl

1030 Wien 3, Marxergasse 39
Telephon 72 42 01, FS: 01/3403

Dienstzeiten:

Oesterreichisches Bundesheer (1.10.1919 bis 22.4.1924)	4 Jahre	6 Monate	22 Tage
Gendarmerie (1.5.1924 bis 31.12.1966)	42 Jahre	8 Monate	—
Ruhegenüsfähige Gesamt- dienstzeit	47 Jahre	2 Monate	22 Tage
Abgerundet =	47 Jahre		

Ausmaß des Ruhegenusses:

für 10 Jahre	50%
für 37 Jahre je 2%	74%
zusammen	124%, höchstens aber 100% (§ 7 [2])

Es ist daher der volle Ruhegenuß gleich der Ruhegenußbemessungsgrundlage	4390,80 S
hiezuh Ruhegenußzulage aus der Wachdienst- zulage für 30 Jahre (§ 12)	149,60 S
hiezuh Haushaltszulagen (§ 4 Geh.Ges. 1956)	150,— S
für das Kind	130,— S
Ergänzungszulage	—
Hilflosenzulage	—
Wohnungsbeihilfe	30,— S
Bruttoruhebezug	4850,40 S

3. Ein Rayonsinspektor diente vom 10. Juli 1940 bis 27. April 1945 in der Wehrmacht und war bis 5. April 1947 in Kriegsgefangenschaft. Diese Dienstzeiten wurden ihm dekretmäßig angerechnet. Vom 2. Mai 1947 an diente er in der Gendarmerie und erlitt am 12. November 1965 einen Dienstunfall. Er wurde mit 30. April 1966 pensioniert. Er ist verheiratet, hat keine Kinder, die Gattin verdient monatlich 1200 S. Die letzte Vorrückung war am 1. Juli 1965. Er erreichte die Verwendungsgruppe W 3, Dienstklasse III, Gehaltsstufe 2. Die Pensionsbemessung erfolgt jedoch unter Zugrundelegung der dritten Gehaltsstufe, weil der Beamte im Zeitpunkt des Ausscheidens bereits den erforderlichen Zeitraum für die nächste Vorrückung zur Hälfte hinter sich gebracht hat.

Gehalt nach der dritten Gehaltsstufe	3021,— S
Dienstzulage	240,— S
Ruhegenüsfähiger Monatsbezug	3261,— S
hievon 80% = Ruhegenußbemessungsgrundlage	2608,80 S

Dienstzeiten:

Wehrmacht und Kriegs- gefangenschaft vom 10. 7. 1940 bis 5.4.1947	5 Jahre	8 Monate	26 Tage
Gendarmerie vom 2. 5. 1947 bis 30. 4. 1966	18 Jahre	11 Monate	29 Tage
Ruhegenüsfähige Gesamt- dienstzeit	24 Jahre	8 Monate	25 Tage
Aufgerundet =	25 Jahre		

Der Hundertsatz (Ausmaß) des Ruhegenusses:

für 10 Jahre	50%
für 15 Jahre je 2%	30%
daher	80% Ruhegenuß von der Ruhegenußbemessungs- grundlage

Der Beamte erreicht nicht den vollen Ruhegenuß. Es ist in solchen Fällen gemäß § 62 PG 1965 zu prüfen, ob die bis zum Inkrafttreten des Pensionsgesetzes gültige Bemessung besser wäre.

Daher für die Wehrmacht	5 Jahre	8 Monate	26 Tage
Gendarmerie	18 Jahre	11 Monate	29 Tage
begünstigte Zurechnung 12 : 16 (für 18 Jahre)	6 Jahre	—	—
ergibt	30 Jahre	8 Monate	25 Tage
Aufgerundet =	31 Jahre		

Ausmaß des Ruhegenusses:

für 10 Jahre	40%
für 21 Jahre je 2%	42%
daher	82% Ruhegenuß der Bemessungsgrundlage

Der Ruhegenuß beträgt:	
Ruhegenußbemessungsgrundlage	2608,80 S
hievon 82 Prozent Ruhegenuß	2139,20 S
hiezuh Ruhegenußzulage aus der Wachdienst- zulage für 29 Jahre	92,80 S
Haushaltszulage (keine Kinder, Frau verdient)	40,— S
Wohnungsbeihilfe	30,— S
Bruttoruhebezug	2302,— S

Die Zurechnung von zehn Jahren, wie es bis zum 31. Dezember 1965 nach § 62 (2) DP möglich war, gibt es nicht mehr.

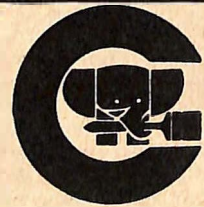
Eine Zurechnung nach § 9 (1) PG 1965 muß gemäß § 9 Abs. 5 PG 1965 gleichfalls außer Betracht bleiben, weil es sich um einen Dienstunfall handelt und eine Versicherungsrente aus der Unfallversicherung der öffentlich Bediensteten gebührt. Wie bereits erwähnt, ist dieses Gesetz noch nicht kundgemacht. Es wird bis dahin im Einvernehmen mit dem BMFin. eine Sonderregelung zu treffen sein.

Stirbt ein Beamter des Dienststandes und beträgt seine ruhegenüsfähige Gesamtdienstzeit mindestens fünf Jahre, so sind die Hinterbliebenen so zu behandeln, als ob dem Beamten zur ruhegenüsfähigen Bundesdienstzeit zehn Jahre nach § 9 (1) zugerechnet worden wären (§ 20 Abs. 2 PG 1965). Die zuständige Dienstbehörde hat jedoch keine Zurechnung zu verfügen, sondern nur den normalmäßigen Versorgungsgenuß für die Hinterbliebenen zu berechnen. Erst das Zentralbesoldungsamt hat unter Berücksichtigung einer solchen fiktiven Zurechnung den Versorgungsgenuß für die Hinterbliebenen zu bemessen.

In der nächsten Fortsetzung werden die wichtigsten Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten, Auslandsdienstzeiten usw. besprochen.

(Fortsetzung folgt)

CHRIST LACKE



*...verbürgte
Qualität!*

LUDWIG CHRIST & CO.
LACK- UND FARBENFABRIK, LINZ-EBELSBURG

Berlin ist eine Reise wert

Von Gend.-Major EWALD SCHWEITZER, Leiter der Kraftfahrsektion des GSV Oberösterreich, Linz

Die Motorsportabteilung des Polizeisportvereins Berlin hatte anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens zu einer Internationalen Jubiläumsternfahrt nach West-Berlin eingeladen.

Diese Monsterveranstaltung, zu der der GSV Oberösterreich eine beachtliche Gruppe entsenden konnte, fand vom 8. bis zum 11. April 1966, also über Ostern 1966, statt.

Ein Autobus und einige private Personenwagen waren angeboten, um die Teilnehmer an das Ziel zu bringen.

Von Linz ging es über Passau und Regensburg nach Nürnberg und dort auf die Autobahn, Richtung Berlin.

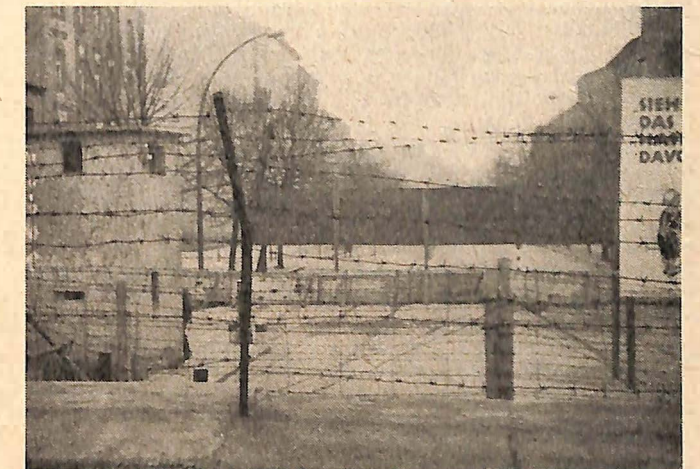
Die Fahrt verlief zunächst wie üblich bei einer Reise nach oder durch Westdeutschland.

Als die Teilnehmer jedoch in Tölpen die befestigte Grenzlinie zur DDR erreicht hatten, begann die Fahrt besonders interessant und vielleicht auch ein bißchen aufregend zu werden.

Es ist ein eigenartiges Gefühl, wenn man zwischen Stacheldraht und Panzersperren, beaufsichtigt von höflichen, aber sehr ernsten Grenzbeamten, mehr als zwei Stunden auf die Abfertigung wartet. Doch alles ging glatt, wenn

von einer Volkspolizeistreife angehalten und auf den richtigen Weg zurückverwiesen, jedoch nur unter Zurücklassung von zehn wertvollen D-Mark als gebührenpflichtige Verwarnung.

Schließlich erreichten wir auf diesem kleinen Umweg



Blick durch den Stacheldraht

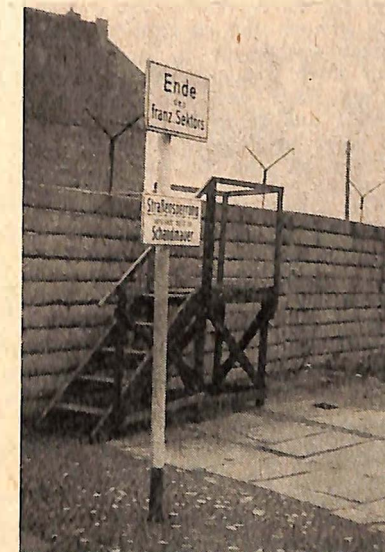
aber doch den richtigen Kontrollpunkt. Wieder dieselbe Geschichte wie bei der Einreise. Wieder längeres Warten und genaue Kontrolle, bis wir durch Stacheldraht- und Zaunsperrn sowie eine improvisierte Straßensperre aus Betonklötzen West-Berlin erreichten.

Am geplanten Zielpunkt am Funkturm neben der berühmten Avuskurve wurden wir schon von unseren Freunden erwartet und herzlich willkommen geheißen.

Schnell waren alle Formalitäten erledigt und ab ging's mit unseren Teilnehmern in die Quartiere.

Der nächste Tag sah alle Teilnehmer an der Sternfahrt, etwa 700 an der Zahl, bei der offiziellen Zieleinfahrt im Ausstellungsgelände am Funkturm.

Ein wahrhaft internationales Bild, da doch Freunde aus Belgien, England, Holland, Schweden, der Schweiz, Deutsch-



An der Berliner Mauer

auch die Kontrolle äußerst genau durchgeführt wurde und man nicht vergaß, mit einem biegsamen Plastikstab die Tiefe des Treibstofftanks zu messen.

Alle Stempel und Eintragungen stimmten, und man konnte uns also weiterziehen lassen.

Zunächst einer normalen Durchzugsstraße folgend, die durch einige kleine Orte führte, nahmen wir wieder die Autobahn, nunmehr bis Berlin, unter die Räder.

Besonders zu bemerken waren hier die wenigen Autos, der nicht besonders gute Zustand der Fahrbahn, auf der auch Radfahrer und Fuhrwerke anzutreffen waren, und schließlich eine große Anzahl von Menschen auf den Feldern, die oft noch auf recht primitive Art ihre Arbeit verrichteten.

Viele Transparente in grellen Farben wiesen auf das Land hin, in dem wir uns befanden.

Noch vor dem Erreichen des Kontrollpunktes in Berlin geschah ein kleiner Zwischenfall.

An einer Autobahnabfahrt nahe Berlin befindet sich ein Pfeil, der nach rechts zum Kontrollpunkt Barbelberg weist und der richtige Hinweis für unsere Ausfahrt gewesen wäre. Doch zeigt auf der gleichen Tafel ein Pfeil in gerader Richtung weiter nach Berlin, der Hauptstadt der DDR, und damit ist Ost-Berlin gemeint.

Wer aber kann diesen feinen Unterschied wissen, wenn er nicht ortskundig ist! Also fuhren wir natürlich Richtung Berlin.

Schon nach wenigen hundert Metern wurde unser Bus



Die Gedächtniskirche, der Berliner „Hohle Zahn“

land und Oesterreich, also aus sieben Nationen, gekommen waren, um mit den Berliner Kameraden deren Jubiläum zu feiern.

Eine sehr nette sportliche Einlage versammelte alle am folgenden Tag am sogenannten vierten Ring. Hier war eine Art Slalom im Auto zu bewältigen. Der Kurs war kurz, aber ideenreich und interessant gesteckt.

Hatte uns bisher immer schönes Wetter begleitet, so hofften wir, daß es auch die restlichen Tage noch anhielt, stand doch die Stadtrundfahrt auf dem Programm.

Von ortskundigen Fremdenführern begleitet, fuhr die ganze Gesellschaft kreuz und quer durch West-Berlin.

Wir waren beeindruckt von den vielen neuen Bauten, von dem überaus hektischen Leben und Treiben im Zentrum der Stadt, vom Wolkenkratzer des neuen Europa-Centers mit seinen vierstöckigen Geschäftsstraßen und seiner schwingenden Fußgängerbrücke aus Stahl.

Man führte uns aber auch an die Mauer, die sich kilometerlang durch die geteilte Stadt zieht und eine nur zu anschauliche und harte Grenze darstellt.

Wir standen am „Checkpoint Charly“, einem „Loch“ in dieser schrecklichen Mauer, und sahen hinüber in den Osten der Stadt, wo eine große Anzahl von schwerbewaffneten Volkspolizisten aufmerksam Wache hielt.

Man zeigte uns auch einige der Mahnmale an dieser trostlosen Mauer, wo Flüchtlinge von drüben ihre Sehnsucht nach dem Westen mit dem Leben bezahlten.

Von einer Aussichtsrampe, deren viele es entlang der Mauer gibt, schauten wir durch Stacheldraht auf das ehemalige Zentrum Berlins, auf den Potsdamer Platz, der heute still und verlassen daliegt und eher einem Friedhof in einer Wüste als einem zentralen Platz einer Großstadt gleicht.

Das Brandenburger Tor, das alte Reichstagsgebäude und die Siegessäule waren ebenfalls Ziel unserer Rundfahrt.

In besonders lustigem Berliner Jargon verstand unser Begleiter die modernen Gebäude zu erklären. So sprach er von der „Betonaster“ oder der „zu Stein gewordenen Berliner Schnauze“, wenn er die Kongreßhalle zeigte, vom „Cirkus Karajani“ oder dem „Kulturschuppen“, als er uns auf das neue Konzerthaus verwies. Es sei nicht gerade am Rande erwähnt, daß hier Herbert von Karajan als Direktor tätig ist.

Vorschau auf die IPA 1966

Nur wenige Wochen trennen uns noch vom Beginn der Internationalen Polizeiausstellung 1966 in Hannover, die vom 27. August 1966 an für 16 Tage ihre Pforten für die Besucher aus dem In- und Ausland öffnen wird.

Auf einer Gesamthallenfläche von 56.440 m², davon 4800 m² für 88 Industrieaussteller und 16.000 m² Freigelände, werden Bund, Länder und 19 ausländische Staaten Wissenswerte über eine moderne Polizei ausstellen. Hinzu kommt eine Reihe von Organisationen und Verbänden, die mit Fragen der öffentlichen Sicherheit befaßt sind.

Sicherlich wäre die offizielle Beteiligung des Auslandes noch größer, wenn nicht die leidige Kostenfrage eine Rolle spielen und hin und wieder auch der Mangel an echten organisatorischen Kontakten zu beklagen sein würde. Trotzdem ist mit zahlreichen Besuchern aus solchen Ländern zu rechnen, die nicht offiziell an der IPA teilnehmen.

Nach den bisher vorliegenden Plänen und Anmeldungen gewährt die Ausstellung einen umfassenden und tiefen Einblick in das Polizeiwesen und gibt Aufschluß über die Organisation, den derzeitigen technischen Stand der verschiedenartigen Einsatzmittel sowie über die Wege und Methoden polizeilichen Einsatzes.

Die Ausstellung wird nicht nur den Beamten der Schutz- und Kriminalpolizei, den Juristen, Pädagogen, Verwaltungsbeamten und anderen im öffentlichen Leben stehenden Menschen eine Fundgrube sein, sondern auch den aufgeschlossenen Mitbürgern beste Orientierung und Information bieten.

Angesichts der Fülle und der Vielgestaltigkeit des Gebotenen muß die Ausstellung insgesamt für die Sicherheitsorgane als eine hervorragende Maßnahme auf dem Gebiet der Oeffentlichkeitsarbeit angesehen werden.

Organisatorisch gliedert sich die Ausstellung in fünf Gruppen:

Die Gruppe 1 zeigt die Repräsentationsstände und bringt eine allgemeine Uebersicht über Geschichte, Schulwesen und Literatur der Polizei; hiebei werden auch die Beziehungen zu den „Massenmedien“ und zur Kunst dargestellt.

Dem täglichen Dienst der uniformierten Polizei ist die Gruppe 2 gewidmet. Die Skala reicht hier von der Durchführung des polizeilichen Einzeldienstes bis zu den polizei-

Zahlreiche neue Wohnviertel, Hafenanlagen mit riesigen Umschlagplätzen und auch große Lagerhäuser, in denen Lebensmittelvorräte für eine eventuell wiederkehrende Blockade West-Berlins eingelagert sind, zogen an uns vorüber.

Die traurige Gedenkstätte Plötzensee, wo die zahlreichen Hinrichtungen während der NS-Zeit stattfanden, und schließlich das gewaltige Rund des Olympiastadions beendeten unsere Sightseeingtour nach einer Fahrt über den berühmten Kurfürstendamm bei der Ruine der Gedächtniskirche am Bahnhof Zoo.

Der Höhepunkt dieser schönen Veranstaltung aber stand uns noch bevor. Es war der Sternfahrerabend mit Preisverteilung und internationalem Kabarettprogramm im „Prälat“ von Schöneberg.

Mit besonderem Beifall wurde der erste Nationspreis an Oesterreich vergeben und die Insignie dem GSV Oberösterreich (mit den Meistbeteiligten) überreicht. In der Wertung der Sternfahrer erreichte der GSV Oberösterreich hinter München, Stuttgart und Köln den vierten Platz und der PSV Wien den sechsten Platz.

Weiters konnte Oesterreich in der touristischen Einzelwertung mit sieben und in der sportlichen Wertung mit sechs Siegern aufwarten.

Die Stimmung an diesem Abend war ein wahrer Höhepunkt, und wie im Fluge verging die Zeit, die für uns zum Aufbruch und zur Heimkehr mahnte.

Herzlicher Abschied von vielen alten und neuen Freunden, ein echtes Versprechen, sich bald wieder einmal irgendwo zu treffen, waren die letzten Eindrücke, und wir nahmen alle ein echtes und dauerndes Band der Kameradschaft mit nach Hause.

Mir bleibt nur noch übrig, unseren Berliner Freunden für die herrlichen Tage und für die großen Opfer zu danken, die sie für uns gebracht haben.

Allen Lesern aber sei eindringlich empfohlen: fahren Sie hin, denn Berlin ist eine Reise wert!

lichen Maßnahmen bei Großveranstaltungen und besonderen Anlässen. Während der Ausstellung werden ein Polizeieinsatzrevier der Stadt Hannover und die Messefunk- und Fernsehregiezentrale in aller Oeffentlichkeit arbeiten.

Aufgaben und Arbeitsweise der Kriminalpolizei sowie die vorbeugende Verbrechensbekämpfung und Einblicke in die moderne Kriminaltechnik hat die Gruppe 3 zum Gegenstand.

Während die Gruppe 4 sich mit der Polizeiverwaltung und dem Polizeiwirtschaftsdienst befaßt, beteiligen sich in der Ausstellungsgruppe 5 alle diejenigen Behörden und Institutionen, die neben der Polizei in irgendeiner Form der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung oder dem Schutz der Bevölkerung dienen, wie Feuerwehr, Zoll, Bundesgrenzschutz, Bahnpolizei, Feldjäger, Luftschutz, Verkehrswacht, Deutsches Rotes Kreuz, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Technisches Hilfswerk, Berufsorganisationen, Automobilklubs, Technischer Ueberwachungsverein und andere.

175 Rahmenveranstaltungen werden während der 16 Tage die Ausstellung mit musikalischen Unterhaltungen, sportlichen Wettkämpfen, gesellschaftlichen Kontakten, Tagungen und Vorträgen bereichern; dabei löst ein Höhepunkt den anderen ab. Am Tag der Eröffnung (27. August 1966) finden die „Königlichen Spiele“ mit Barockfeuerwerk im 300jährigen Jubiläumsgarten von Herrenhausen statt. Es folgen die Internationale Polizeisternfahrt vom 1. bis 3. September 1966, zu der 4000 Teilnehmer erwartet werden, am 2. September 1966 findet ein großer Gesellschaftsabend in der Stadthalle Hannover statt und am 3. September 1966 bei Flutlicht die Internationale Polizeischau im Niedersachsensstadion.

Das Rahmenprogramm wird ergänzt durch große Empfänge mit Schaukonzerten vor dem Leineschloß und dem Neuen Rathaus, die internationalen Polizeivergleichskämpfe im Hallenhandball und Boxen unter Beteiligung namhafter Mannschaften und Sportler in der großen Sporthalle, die Schauvorführungen der Wasserschutz- und Bereitschaftspolizei auf dem Maschsee sowie die Abschlußveranstaltung mit einem Großfeuerwerk im Niedersachsensstadion am 11. September 1966. Auch der Bundesgrenz-

schutz ist in allen Bereichen vertreten und führend an dem Hubschraubervergleichsfliegen beteiligt. Die internationale Verkehrsregelung mit ausländischen Polizeibeamten und zahlreiche Platzkonzerte — während der IPA stehen 29 in- und ausländische Musikkorps zur Verfügung — werden der Landeshauptstadt Hannover ein besonderes Gepräge geben.

Die Ausstrahlungen der IPA, die sich aus ihrer organisatorischen und werbenden Wirkung ergeben, sind unbestritten; jedoch hat sie darüber hinaus noch einen tieferen Sinn.

Die IPA 1966 soll das Bewußtsein stärken, daß wir nicht allein auf dieser Welt leben und eine umfassende internationale polizeiliche Zusammenarbeit dringend benötigen; die Idee beleben, daß ein praktischer Weg für die Schaffung einer internationalen Institution für die Polizei in den Europa- und Weltorganisationen gefunden und die IPA im Wechsel auch durch andere Nationen veranstaltet werden kann;

die Erkenntnis vermitteln, daß man Symptome nicht mit Ursachen verwechseln darf und daß der „Bürgerkrieg“ auf unseren Straßen, die Jugend- und Wohlstandskriminalität nicht ausschließlich Polizeiprobleme, sondern vorrangig Gesellschaftsprobleme sind;

das Bewußtsein erneuern, daß Uniform und Embleme nur mit dem Lack, aber nicht mit dem Motor eines Autos verglichen werden können und Organisationsformen nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sein können;

das Bemühen fördern, das Verhältnis zwischen Bürger und Polizei auf ein Vertrauensverhältnis zu stellen sowie Ressentiments abzubauen;

der Selbstzufriedenheit entgegenwirken, daß alles getan und in bester Ordnung ist und vielleicht sogar noch Einsparungen im Bereich der inneren Sicherheit gemacht werden könnten;

die Verpflichtung aufzeigen, daß viel mehr getan werden muß und alle nur möglichen Methoden, Mittel

Neue Amträume



bezog der Gendarmerieposten Oberschützen, Bezirk Oberwart, Burgenland, am 14. Mai 1966 im ersten Stock des Kaufhauses Murlasits

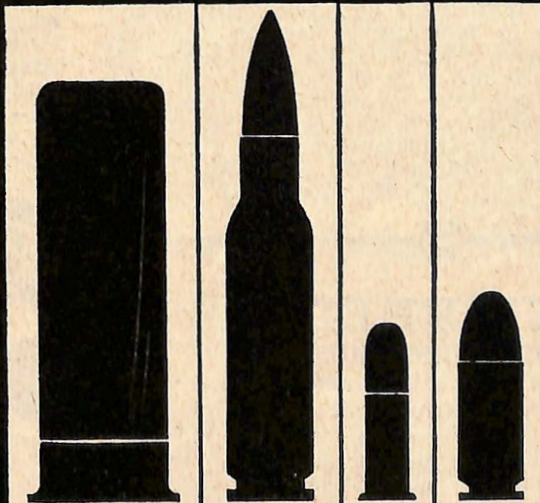
und Kräfte nach modernen Erkenntnissen zum Einsatz kommen müssen, um wirklich mit den gestellten — zeitgerechten — Aufgaben fertig zu werden oder — was noch besser wäre — eine Ueberlegenheit zu gewinnen.

Das Erkennen dieser großen Ziele und die ersten Schritte, die durch die IPA 1966 in Hannover auf dem Weg dahin getan werden, lassen erfreuliche und hoffnungsvolle Impulse erkennen, die weit über den Rahmen einer Ausstellung hinausgehen.

hirtenberger

Selt 1860
In Osterreich
und
In aller Welt

Patronen und
Zündhütchen
für Heer,
Jagd und Sport



Der Radiumisotopendieb

Von Gend. KARL WINKLER, Gendarmerieposten Irnding, Steiermark

Ein wohl kaum noch dagewesener Fall ereignete sich in Oesterreich im März 1963, als es in ganz Wien und in den Bundesländern Radiumalarm gab und Presse und Rundfunk über den Diebstahl einer radioaktiven Isotope aus der Wiener Messehalle berichteten. Tatsächlich wurde auch am 10. März 1963 im Wiener Messegelände ein Bleibehälter mit einer Radiumisotope gestohlen. Dieser Bleibehälter mit seinem gefährlichen Inhalt wurde dann am 11. März 1966 bei der Tür eines Wiener Polizeiwachzimmers aufgefunden. Nach drei Tagen wußte man auch den Namen des Diebes, da er sich selbst verraten hatte, doch konnte man seiner nicht habhaft werden, weil er seit 13. März 1963, nachdem er noch einen Dienstgeberdiebstahl verübt hatte, flüchtig war. Durch die Aufmerksamkeit und intensive Fahndung zweier Gendarmeriebeamter konnte er schließlich bereits am 20. März 1963 im Ennstal aufgegriffen und verhaftet werden. Folgende Begebenheit führte zu seiner Verhaftung: Am 20. März 1963 vormittags wurde das Gendarmeriepostenkommando Irnding von einem Bürgermeister telephonisch verständigt, daß ein junger Mann, welcher vom 16. bis 20. März 1966 bei den Besitzern St. und M. K. in Winklern, Gemeinde Donnersbach, gewohnt hatte, die aufgelaufenen Kost- und Quartierschulden nicht bezahlt habe und nun spurlos verschwunden sei. Die sofort eingeleitete Fahndung hatte bereits um 10.30 Uhr Erfolg, da der angebliche Betrüger — er war zu Fuß — in der Ortschaft Aigen im Ennstal aufgegriffen werden konnte. Gleich bei seiner ersten Befragung fühlte er sich entlarvt und rühmte sich, daß er der Täter sei, welcher am 10. März 1963 im Wiener Messegelände den Bleibehälter mit der Radiumisotope gestohlen habe. Eine Ueberprüfung seines Namens mit den aufliegenden Fahndungsvermerken ergab eine Identität mit dem Isotopendieb. Da er unsteten Aufenthaltes war, wurde er sogleich dem im Haus der Postenunterkunft befindlichen Richter vorgeführt, der gegen ihn einen Haftbefehl erließ.

Die nachfolgenden Recherchen ergaben, daß der Täter vom 4. Mai 1962 bis 13. März 1963 in Klosterneuburg als Schneidergeliebte tätig war. Am 10. März 1963 besuchte er gegen 11 Uhr das Wiener Messegelände. In der Halle der Arbeiterkammer sah er den Bleibehälter mit der Radiumisotope. Es handelte sich dabei um einen roten, zylindrischen Bleibehälter, 60 mm lang und 30 mm im Durchmesser, mit der Aufschrift „Achtung radioaktiv“. Kurzerhand nahm er diesen Behälter an sich, steckte ihn in die Hosentasche und begab sich damit nach Klosterneuburg. In seinem Zimmer gab er dann den Behälter in das Nachtkästchen. Am 11. März 1963 morgens kam er auf dem Weg zu seiner Arbeitsstelle an einem Zeitungsstand vorbei. Dort sah er in Schlagzeilen, daß der Isotopendiebstahl einen Atomalarm ausgelöst hat. Mit Gewissensbissen begab er sich zurück in seine Wohnung und holte den Bleibehälter. In der Mittagspause fuhr er nach Nußdorf und legte dort den in ein Zeitungspapier eingewickelten Bleibehälter mit der Radiumisotope zur Tür eines Polizeiwachzimmers. Am 12. und 13. März 1963 — die Radiumsonde wurde auch sogleich aufgefunden — ging

er wie gewöhnlich seiner Tätigkeit als biederes Schneiderlein nach. Jedoch ließ er am 13. März 1963 nach Arbeitschluß vorsätzlich die hintere Eingangstür zur Werkstätte offen. Um 18.15 schlich er sich dann durch diese Tür hinein und entnahm aus einem Versteck seines Meisters dessen Sparbuch, worin ein Bargeldbetrag von 1900 S verwahrt war. Nachdem er dieses Geld an sich genommen hatte, schrieb er einen Brief und teilte darin seinem Meister mit, daß er nicht mehr kommen werde, und daß er der Täter sei, der in der Wiener Messehalle den Bleibehälter mit der Radiumisotope gestohlen habe. Diesen Brief legte er dann in das zurückgelassene Sparbuch und verschwand. In diesem Brief schrieb er auch noch, daß er das im Sparbuch verwahrte Geld ebenfalls gestohlen habe. Noch in derselben Nacht fuhr er um 0.25 Uhr mit einem Schnellzug vom Wiener Westbahnhof nach Salzburg. In der Bahnhofrestauration in Salzburg stärkte er sich und wollte dann bei Freilassung die Grenze nach Deutschland überschreiten. Dies mißlang ihm aber, da ihm die Zollwache mangels vorhandener Reisedokumente den Grenzübergang verwehrte. Daraufhin begab er sich wieder zum Hauptbahnhof Salzburg zurück. Von Salzburg fuhr er nachmittags mit dem Zug nach Stainach-Irnding. Vom Bahnhof Stainach-Irnding begab er sich nach Aigen im Ennstal und mietete sich in einem Gasthof ein Zimmer. Da er sich dort jedoch nicht sicher fühlte, verließ er am 16. März 1963 dieses Gasthaus. Er begab sich anschließend in eine sehr abgelegene Gegend und sprach dort bei einem Bauern vor, dem er mitteilte, daß er als Urlauber gerne einmal einen bäuerlichen Betrieb kennenlernen und ob man ihm nicht für einige Zeit gegen Bezahlung Kost und Quartier geben möchte. Die Bauersleute willigten ein und gewährten ihm Kost und Quartier. Doch als ihm am 20. März 1963 morgens ein Meldezettelformular zum Anmelden vorgelegt wurde, wurde ihm der Boden zu heiß und er verließ das Gehöft. Dem Bauern kam die Sache nicht richtig vor, und als er im Zimmer des Gastes Nachschau hielt, fand sich auch hier ein Brief, in dem zu lesen stand: „Wie Sie wahrscheinlich schon vermutet haben, bin ich verschwunden, ohne zu zahlen. Es tut mir unendlich leid. Sie wollen mich anmelden (siehe Meldezettel), das war ein Fehler. Ich werde von der ganzen „Europäischen Polizei“ gesucht und muß weiter, bis man mich faßt. Wenn ich ein anderes Leben begonnen habe, werde ich herkommen und zahlen. Es war sehr schön bei Ihnen, ich danke sehr, es war eine schöne Zeit.“

Dieser Brief wurde ihm schließlich auch zum Verhängnis, weil der Bauer sofort über den Bürgermeister die Gendarmerie verständigte, was auch dann zur unmittelbar folgenden Aufgreifung und Verhaftung führte. Bei seiner Verhaftung konnte noch ein Bargeldbetrag von 717,70 S sichergestellt werden.

Der Täter war bereits einmal in einer Erziehungsanstalt und wies eine Vorstrafe nach dem Waffengesetz auf.

WIEN-KREDIT
ANKAUFSFINANZIERUNGEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

WIEN I - OPERNGASSE 6 - TEL. 52 65 05
REPRÄSENTANZEN:

Bregenz, Kaiserstraße 27, Telefon 2939 Klagenfurt, Burggasse 15, Telefon 3135
Graz, Hameringgasse 8, Telefon 88128 Linz, Humboldtstraße 9, Telefon 27232
Eisenstadt, Dermayerstraße 14, Telefon 2330 Salzburg, Schwarzenstraße 21, Telefon 73197
Innsbruck, Sparkassendurchgang 2, Tel. 28398 St. Pölten, Parkpromenade 2, Telefon 3006
Slovenj, Grünmarkt 24, Telefon 3433
Wiener Neustadt, Hauptplatz 19, Tel. 3710

ANKAUFSKREDITE

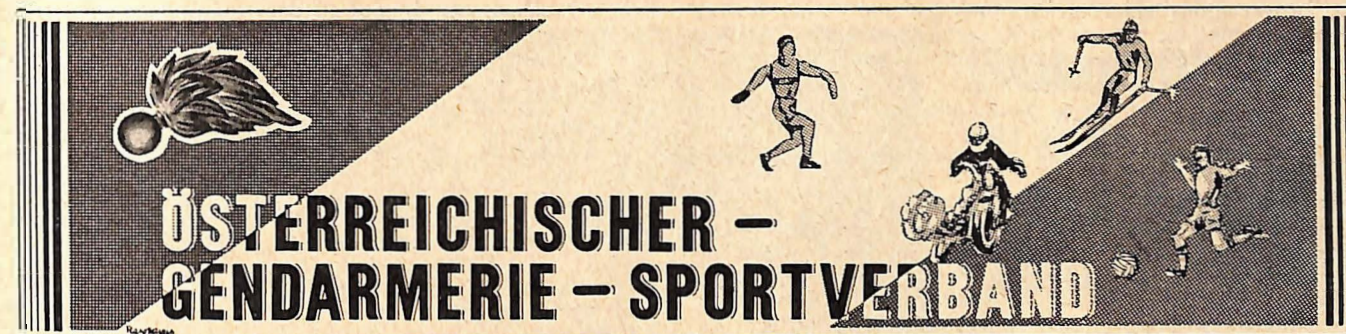
FÜR KRAFTFAHRZEUGE, MASCHINEN U. GERÄTE FÜR GEWÄRBE, LANDWIRTSCHAFT
U. HAUSHALT, MÖBEL USW.

**FAHNEN-
GÄRTNER**

*Wir grüßen unsere
Gäste mit Fahnen!*

Österreichs größte Fahnenfabrik
GÄRTNER & CO
5730 MITTERSILL, Salzburg

Fahndruckerei, -färberei, -näherei, -stickerei



Das isometrische Training

Von Oberstudienrat Prof. KARL DESCHKA, Wien

Trainingsunterlagen

Der Anregung der Obmännerkonferenz 1966 folgend, kann die Verbandsleitung des ÖGSV dank des Entgegenkommens der Redaktion der Illustrierten Rundschau der Gendarmerie in den Verbandsnachrichten eine Artikelserie von Oberstudienrat Prof. Karl Deschka, Leiter der Staatlichen Sportlehrerausbildung und Fortbildung an der Bundesanstalt für Leibeserziehung, über folgende Themen verlautbaren:

1. Das isometrische Training,
2. Wert und Wertung von Tests.

Es wird allen Sportfunktionären und Leistungssportlern dringend empfohlen, diese Artikel zu studieren und aufzubewahren. Ein Fachmann weist hier auf die Momente hin, die beim Training unbedingt zu berücksichtigen sind.

Da die Illustrierte Rundschau der Gendarmerie fast allen Gendarmeriedienststellen zugeht, ist die weitestgehende Verbreitung dieser sehr bedeutenden Artikel gesichert.

Die Verbandsleitung

Das isometrische Training ist eine statische Kraftarbeit, also ein Muskelkrafteinsatz ohne sichtbaren Bewegungsablauf. Im isometrischen Training wird mit höchster Muskelspannung einige Sekunden lang der Versuch gemacht, ein nicht zu bewegendes Hindernis zu bewegen bzw. gegen eine gleich große entgegenwirkende Kraft das Gleichgewicht zu halten.

Das isometrische Training wurde systematisch für Leistungssportler in den Vereinigten Staaten als Teil des sogenannten „Overload-Krafttrainings“, entwickelt. (Isometrische Übungen sind aber schon seit dem Altertum bei verschiedenen Völkern bekannt!) In diesem Training wählt man Widerstände, die entweder unbeweglich sind oder so schwer, daß sie durch menschliche Kraft nicht in Bewegung gesetzt werden können. Die Amerikaner nannten dieses Training „Functional isometric contraction“ oder, um die lange Bezeichnung zu vermeiden, abgekürzt „fic“. Isometric heißt: das gleiche Maß haltend oder im übertragenen Sinn: die gleiche Länge haltend. Es wird damit eine Funktion des Muskels gekennzeichnet, nämlich seine — in diesem Falle starke — Spannung halten zu können, ohne seine Länge dabei zu verändern (statische Funktion). Die zweite Funktion eines Muskels besteht in der Fähigkeit, sich verkürzen zu können. Es ist dies seine dynamische oder isotonische Funktion.

Ziel jedes Krafttrainings ist eine Kraftsteigerung. Diese kann — von einer besseren Kraftausnützung, gewonnen durch Übung, und stärkeren Willenseinsatz abgesehen — nur durch eine Verdickung der einzelnen Fasern der Muskeln erreicht werden. Denn die Zahl der Muskelfasern ist anlagebedingt und kann auch durch das ausgeklügeltste Training nicht vermehrt werden. In beiden Trainingssystemen, im isometrisch-statischen, wie auch im isotonisch-dynamischen Krafttraining erfolgt eine starke Reizsetzung durch Erhöhung der Muskelspannung. Diese bewirkt eine Verdickung des Muskels, also eine Vergrößerung seines Querschnittes und damit eine absolute Kraftsteigerung. Während das Krafttraining nur wenig Muskelkontraktionen, diese aber gegen einen hohen Widerstand

verlangt, erfordert die Ausdauererschulung viele Kontraktionen gegen einen kleinen Widerstand.

Untersuchungen des Max-Planck-Instituts für Arbeitsphysiologie in Dortmund (Dr. Müller und Dr. Hettinger), die ganz allgemein der Verbesserung der Arbeitsfähigkeit galten, führten den wissenschaftlichen Beweis, daß das Muskelwachstum bei großem Krafteinsatz gegen feste Widerstände — also durch eine isometrische Anstrengung — stark angeregt wird. Nach den Untersuchungen des Instituts genügt zwar schon eine Reizsetzung von ein bis zwei Sekunden Dauer, doch die Praxis hat länger dauernde Krafteinsätze als zweckmäßig ergeben. Untrainierte werden die maximale Spannung drei bis vier Sekunden halten und drei Übungen mit anschließender Wiederholung der ganzen Serie machen. Zwischen den einzelnen Übungen wird eine durchschnittliche Pause von einer Minute gelegt. Sportler mit mittlerer Kondition verlängern die Spannung auf etwa sechs bis acht Sekunden und wiederholen eventuell zweimal, während Spitzensportler die Spannung bis zu zwölf Sekunden halten und die Zahl der Übungen bis auf acht oder zehn erhöhen. Der Krafteinsatz erfolgt nicht plötzlich im höchstmöglichen Ausmaß, sondern anschwellend. Nach der entsprechend langen, maximalen Spannung klingt er wieder ab. Entgegen dem Arbeitsvorgang im Intervalltraining, in welchem zwischen den einzelnen Leistungsbeanspruchungen nur kurze und unvollkommene Erholungszeiten eingelegt werden und wo bereits die nächste Übung beginnt, bevor noch das Herz seine Ruhepulswahl wieder erreicht hat, wird im isometrischen Training von dem neuerlichen Krafteinsatz fast bis zur vollkommenen Beruhigung des Pulses gewartet. Das wird im Durchschnitt etwa eine Minute dauern. Trotzdem bringt das isometrische Training eine große Zeitersparnis; werden zum Beispiel fünf Übungen mit je zwölf Sekunden Spannung durchgeführt und eine Pause von je einer Minute eingelegt, dauert das gesamte isometrische Training fünf Minuten. Im allgemeinen werden aber Wiederholungen einer Serie von mehreren Übungen gemacht, so daß die Trainingszeit von fünf Minuten für Anfänger bis auf 25 Minuten für Spitzensportler ansteigt. Die einzelnen Übungen können dabei wegen ihrer Einfachheit in ihrer Wirkung erkannt und so auch auf bestimmte Muskelgruppen und -beanspruchungen gezielt durchgeführt werden.

Ein weiterer großer Vorteil des isometrischen Trainings ist die Einfachheit der Geräte. Sie können leicht selbst hergestellt oder billig erworben werden.

Die dynamische Arbeit mit schweren Gewichten beansprucht die Wirbelsäule sehr stark und führt, überdosiert durchgeführt, oft zu akuten bzw. zu nicht mehr gutzumachenden Spätschäden. Das isometrische Training bringt dagegen eine weitgehende Schonung für die Wirbelsäule. Auch treten stärkere Ermüdungserscheinungen kaum auf.

Allerdings darf im isometrischen Training nicht das alleinige Heil gesehen werden, denn die statische Kraftleistung ist nur eine der Voraussetzungen für die sportliche Höchstleistung. Sehr wesentlich ist, daß die vorhandene Kraft auch dynamisch voll ausgewertet werden kann, wozu beste Schnelligkeit und feine Koordination

des Muskelspiels erforderlich sind. Für die Dauerleistung ist eine Schulung der Ausdauer erforderlich. Es sind also vier körperliche Aufgaben im Training zu erfüllen:

1. Krafttraining (Muskeltraining),
2. Schnelligkeitstraining (kombiniertes Muskel-Nerven-Training),
3. Geschicklichkeitstraining (Schulung der Nervenkoordination),
4. Ausdauertraining (Organschulung).

Der Leistungssportler darf daher das dynamische Training nicht vernachlässigen. Je nach Sportart wird das Verhältnis zwischen dem Zeitaufwand für das isometrische Training und isotonische Training verschieden sein. Als Durchschnittswert kann 1:5 angegeben werden. Im Leistungstraining wird daher das isotonische Training überwiegen, denn das isometrische Training allein ergäbe zwar sehr tatkräftige, aber bewegungsungeübte und langsam arbeitende Muskeln.

Vorrichtungen und Geräte für das isometrische Training

1. Ein Türstock, eine Mauer oder ein menschlicher Widerstand.
2. Ueberschwere Lasten, zum Beispiel Eisenstücke usw.
3. Die Zug- und Druckstange, die rasch mit einigen Handgriffen zwischen einem Türstock auf- und abmontiert werden kann. (Behelfsmäßig im Turnsaal durch eine Reckstange ersetzbar).
4. Die Zugkette (zwei Eisenplatten mit aufgeschweißten, kräftigen Haken zum Einhängen für eine 2 m lange Gliederkette. Eine Platte dient zum Daraufstellen, die andere hat zwei Handgriffe. Da die Kette mit einem beliebigen Glied in die Haken eingehängt werden kann, ist ihre Länge nach Bedarf verstellbar).
5. Behelfsmäßig kann das isometrische Training auch durch eine maximale gleichzeitige Anspannung einer Muskelgruppe ohne äußeren Widerstand geleistet werden. (So wie Kraftprotzen gern ihren Körper zeigen.)

Methodik der Durchführung

Die Übungen sollen nicht ausschließlich in einer bestimmten Stellung durchgeführt werden, vielmehr empfiehlt es sich, den Bewegungsablauf in einzelne Phasen zu teilen und in diesen die isometrische Belastung durchzuführen. Zum Beispiel statische Arbeit in tiefer Hockstellung (etwa 3 cm weniger als möglich), dann in Mittelstellung, und drittens in fast gestreckter Stellung (etwa 3 cm weniger als eine vollkommene Streckung erfordert).

Gute Ergebnisse ergibt ein kombiniertes isometrisches-isotonisches Training. Es wird so durchgeführt: Beginn in einer gebeugten Stellung mit aufgelegten, schweren Gewichten (auch menschliche Belastung), eine begrenzte Streckung (Bewegungsumfang etwa 30 cm), nach der man auf einen festen Widerstand stößt und nun gegen diesen die maximale Spannung in der vorgesehenen Zeit einsetzt. Auch hier wird nicht ständig in einer bestimmten Stellung geübt, sondern von der nahezu maximalen Beugung bis zur nahezu vollkommenen Streckung etwa in drei Abschnitten gearbeitet. Ein solches Training gibt in Verbindung mit einem gut aufgebauten isotonischen Training eine gute Entwicklung mehrerer Leistungsfaktoren. Ein praktisches Beispiel dafür ist Gary Gubner, USA, der bei den Weltmeisterschaften der Gewichtheber 1962 in Budapest Dritter wurde, andererseits aber zu den besten Kugelstoßern der Welt zählt (Leistungen bis nahezu 20 m).

Übungen für das isometrische Training

Aus den nachfolgend aufgestellten Übungen wird man zweckmäßig drei bis zehn Übungen auswählen und diese zwei bis dreimal hintereinander durchführen. Die Zahl der Trainingstage für das isometrische Training schwankt je nach Dauer des Trainings und der betriebenen Sportart von einmal wöchentlich bis täglich. Die Einfachheit der Übungen erlaubt eine sehr zielgerichtete Arbeit. Sie kann daher wertvoll auch als ausgleichende Kraftschulung bei lokalen Muskelschwächen, wie sie zum Beispiel im Gefolge von Unfällen auftreten, verordnet werden.

I. Übungen mit der Zugkette

1. Kurze Kette.
 - a) Versuchen, in der tiefen Hockstellung die Knie zu strecken;

- b) versuchen, den Rumpf in der Rumpfvorbeugehaltung zu strecken;
- c) versuchen, die Arme in der Rumpfvorbeugehaltung zu beugen.
2. Kette hüft hoch, Ausgangsstellung: Rumpf gesenkt.
 - a) Versuchen, den Rumpf bei gestreckten Armen zu strecken;
 - b) versuchen, den Rumpf bei gebeugten Armen (Rumpf vorgebeugt) zu strecken;
 - c) versuchen, die Arme zu beugen.
3. Aufrechter Stand, die Kette ist bei gesenkten Armen gespannt.
 - a) Versuchen, die Schultern bei gestreckten Armen zu heben;
 - b) versuchen, die Arme zu beugen.
4. Mittellange Kette, Hockstellung, Arme gebeugt, Hände bei der Schulter.
 - a) Versuchen, die Knie zu strecken;
 - b) versuchen, die Arme zu strecken.
5. Kette schulterhoch, aufrechter Stand, die gebeugten Arme waagrecht.
 - a) Versuchen, die Schultern zu heben;
 - b) versuchen, die Unterarme zu heben;
 - c) versuchen, sich in den Zehenstand zu heben.
6. Lange Kette, aufrechter Stand, Arme fast gestreckt, hochgehoben.
 - a) Versuchen, die Arme vollständig zu strecken;
 - b) versuchen, sich in den Zehenstand zu strecken;
 - c) versuchen, die Schultern zu heben.
7. Lange Kette durch die vorgehobenen Arme schräg gestellt.
 - a) Versuchen, die Arme zu heben;
 - b) versuchen, die Hände handrückenwärts zu beugen.
8. Kette halboberschenkelhoch hinter den Beinen.
 - a) Versuchen, die Arme zu beugen;
 - b) versuchen, die Fersen zu heben;
 - c) versuchen, die Arme rückwärts zu heben.
9. Kette schulterhoch hinter den Schultern, Arme gebeugt, Knie leicht gebeugt.
 - a) Versuchen, die Knie zu strecken;
 - b) versuchen, die Arme zu strecken.

(Fortsetzung folgt)

GSV Steiermark

Gend.-Revierinspektor Johann Fritz, österreichischer Staatsmeister im Segelfliegen

Einen großartigen Erfolg konnte Gend.-Revierinspektor Johann Fritz am 11. Juni 1966 erringen: Bei den in Mariazell ausgetragenen 9. österreichischen Staatsmeisterschaften im Segelfliegen konnte er die gesamte Konkurrenz hinter sich lassen und österreichischer Staatsmeister im Segelfliegen werden. Er erlangte diesen Titel mit 6527,3 Punkten vor seinem schärfsten Konkurrenten Harro Wödl (6319,9 Punkte).

Gend.-Revierinspektor Fritz entschied die Segelflugstaatsmeisterschaften nun zum zweitenmal für sich; erstmals gelang ihm dieser Erfolg im Jahr 1961. Bei den späteren Meisterschaften belegte er regelmäßig den zweiten Rang hinter Harro Wödl.

Die Staatsmeisterschaft stellte an allen Flugtagen höchste Anforderungen an das fliegerische Können und verlangte allen Teilnehmern das Letzte ab.

Die Verbandsleitung des ÖGSV gratuliert dem hervorragenden Segelflieger Gend.-Revierinspektor Johann Fritz zu seinem neuen Erfolg und wünscht ihm auch weiterhin

Glück ab — gut Land.

(Siehe Aufsatz und Bild in unserer Folge 3/1966, Seite 15. Anmerkung der Redaktion.)

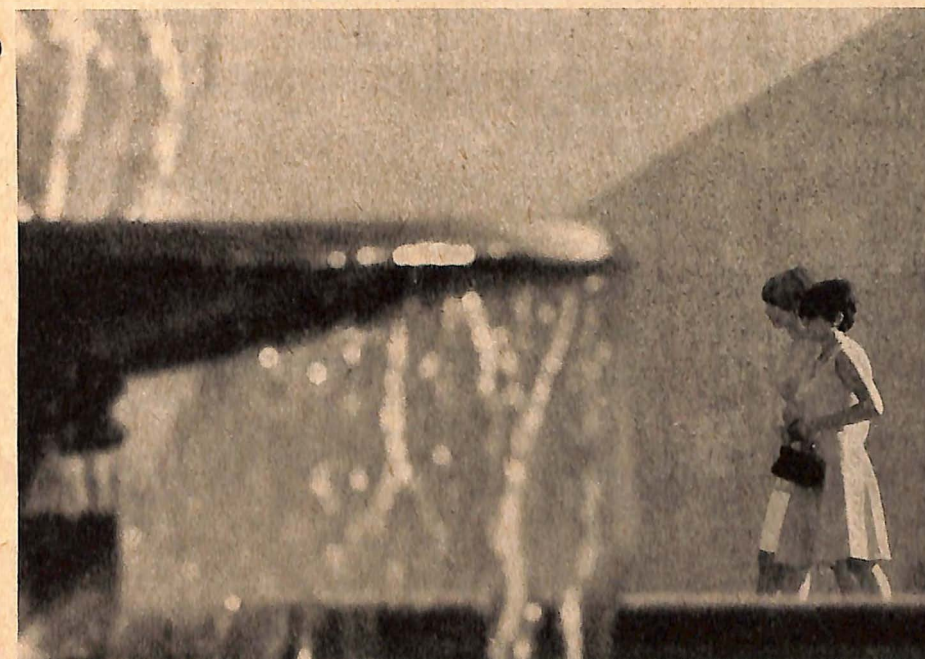
Waffelbäckerei

RICHARD SCHILLER & Co.

Wien 1120, Altmannsdorfer Straße 117
Telephon 83 61 67



1. Sieger: „Vor dem Sprung“, Franz Dutzler



2. Sieger: „Brunnenpromenade“, Josef Windbacher

Photowettbewerb an der Gendarmeriezentralschule

Von Gend.-Rittmeister
HUBERT BRUNNER, Mödling

Die Photosektion des GSV Zentralschule veranstaltete einen Photowettbewerb in der Schwarzweißphotographie für alle Gendarmeriebeamten und verband ihn mit einer Ausstellung, die vom 1. Juli bis zum 15. Juli 1966 dauert und an Werktagen von 16.00 bis 19.00 Uhr, an Sonntagen von 10.00 bis 12.00 und von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet ist.

Es ist die erste Veranstaltung dieser Art, an die sich die junge Photosektion heranwagte. Um so erfreulicher ist es, daß daraus ein voller Erfolg sowohl in der Beteiligung als auch in der Organisation wurde.

Für die Veranstaltung hatten der Gendarmeriezentralkommandant und der Kommandant der Gendarmeriezentralschule den Ehrenschatz übernommen.

Es wurden 203 Bilder eingesendet. Ihre Qualität war so gut, daß die Juroren, durchwegs gewerbliche Fachleute aus der Photobranche, 126 Bilder für die Ausstellung annahmen.

Die stärkste Beteiligung kam vom GSV Oberösterreich, der mit seinen Teilnehmern auch der erfolgreichste Verein war.

Die Ausstellung wurde mit einer Photoreportage über den Ablauf eines Fachkurses verknüpft und am 1. Juli 1966 durch den Schulkommandanten in Vertretung des Gendarmeriezentralkommandanten eröffnet.

Er konnte dabei, außer den Schulangehörigen, den Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich, Gendarmerieoberst Schoiswohl, den Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Oberösterreich, Gendarmerieoberstleutnant Weber, den Kulturreferenten der Stadtgemeinde Mödling, Stadtrat Ing. Gassner, Vertreter verschiedener Firmen aus der Photobranche, Vertreter der Presse und Wettbewerbsteilnehmer aus den Bundesländern begrüßen.

In seiner Ansprache wies er darauf hin, welche Wirkungen vom Photographieren sowohl für den Dienst als auch für die Interessen des einzelnen ausgehen. Er konnte den Teilnehmern ein Urteil der Juroren übermitteln, das für die Qualität der gebotenen Leistungen größte Anerkennung enthielt.

Nach herzlichen Dankesworten an alle, die zum Gelingen des Wettbewerbes und der Ausstellung beigetragen hatten, nahm er die Siegerehrung vor.

Die Eröffnung endete mit einem Rundgang durch die Ausstellung, die allgemein großen Anklang fand. Ergebnisse: Goldmedaille: Gend.-Rayonsinspektor Franz Dutzler, Oberösterreich;

Silbermedaille: Gend.-Major Josef Windbacher, Gendarmeriezentralschule; Gend.-Rayonsinspektor Hugo Zacharias, Gendarmeriezentralschule.

Bronzemedaille: Gend.-Rayonsinspektor Karl Meusburger, Vorarlberg; Gend.-Revierinspektor Karl Mahringer, Oberösterreich; Gend.-Patrouillenleiter Josef Kaiser, Oberösterreich.

Für die besten Berufsbilder wurden ausgezeichnet: Ehrenpreis des Gendarmeriezentralkommandanten: Gend.-Rayonsinspektor Karl Meusburger, Vorarlberg; Ehrenpreis der Firma Orth: Gend.-Revierinspektor Karl Mahringer, Oberösterreich; Preis des GSV Zentralschule: Gend.-Major Josef Windbacher.

Für besondere Leistungen erhielten Diplome: Gend.-Rayonsinspektor Franz Dutzler, Oberösterreich; Gend.-Rayonsinspektor Hugo Zacharias, GSV Zentralschule; Gend.-Rayonsinspektor Karl Meusburger, Vorarlberg; Gend.-Rayonsinspektor Anton Lohwasser, Oberösterreich; Gend.-Rayonsinspektor Otto Oefner, Tirol; Gend.-Bezirksinspektor Hans Pfeiler, Gendarmeriezentralschule; Gend.-Major Josef Windbacher, Gendarmeriezentralschule; Gend.-Oberleutnant Gerhard Berger, Gendarmeriezentralschule; Gend.-Rayonsinspektor



3. Sieger: „Graphik“, Hugo Zacharias

Karl Breitenfellner, Oberösterreich; Gend.-Rayonsinspektor Robert König, Steiermark; Gend.-Revierinspektor Franz Ginner, Gendarmeriezentralschule; Gend.-Revierinspektor Franz Grubauer, Oberösterreich.

Kämpfer für die Freiheit des Burgenlandes

Mit dem Geschick des Grenzlandes verknüpft ist der Name eines Mannes, dessen Lebensweg von Heimatliebe, Treue und gewissenhafter Pflichterfüllung gekennzeichnet ist: Gustav Wanitschka, Gend.-Bezirksinspektor i. R., der am 4. Juli seinen 85. Geburtstag feierte. Geboren in Kotieschau bei Jechnitz im Sudetenland, entstammt er einer Hopfenbauernfamilie, erlernte den Kaufmannsberuf, arbeitete einige Jahre im Geschäft seiner Schwester in Schallan bei Teplitz-Schönau und in Bilin und rückte dann zur k. und k. Kriegsmarine ein, wo er es bald zum Unteroffizier brachte und „auf großer Fahrt“ ferne Länder kennenlernte. Nach Ableistung seines Militärdienstes trat er in das altösterreichische Gendarmeriekorps ein und versah schweren Dienst im Grenzgebiet des Böhmerwaldes und als Angehöriger anderer Dienststellen im Sudetenland. Den Umsturz 1918 erlebte er in Karlsbad und mußte mit noch 400 sudetendeutschen Gendarmen die Heimat verlassen, da ihnen die tschechischen Machthaber keine Existenzmöglichkeit gaben. In Oesterreich fanden die sudetendeutschen Gendarmen einen neuen Wirkungskreis, und der Jubilar stand in Wien und später im steirischen Grenzgebiet im Dienst. Als durch den Friedensvertrag von Saint-Germain-en-Laye im Jahr 1921 das deutsche Westungarn Oesterreich zugesprochen wurde und das Burgenland entstand, erhielt die Gendarmerieabteilung, der Gustav Wanitschka angehörte, den Auftrag, von Friedberg in der Steiermark aus in das Burgenland einzumarschieren. Ungarische Soldaten, als Freischärler getarnt und schwer bewaffnet, besetzten Pinkafeld, Oberwart und andere Orte des Burgenlandes. Zwischen Pinkafeld und Sinnersdorf, an der steirischen Grenze, kam es zu harten Kämpfen zwischen ihnen und den einmarschierenden österreichischen Gendarmerieabteilungen. Die auch mit Maschinengewehrfeuer angegriffene Gendarmerie behauptete ihre Stellung und zwang die Freischärler zum Rückzug. Der Jubilar, für seinen mutigen Einsatz für die Freiheit des Burgenlandes von der burgenländischen Landesregierung mit einer Verdienstmedaille ausgezeichnet, war dann unter anderem als Postenkommandant in Pinkafeld und zuletzt als stellvertretender Gendarmeriebezirkskommandant in Oberwart verdienst-

voll tätig und wurde wiederholt vom Landesgendarmeriekommando mit Belobigungszeugnissen und Ehrengaben ausgezeichnet. Die Große Silberne Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich war ein weiteres Zeichen der Anerkennung seiner Pflichttreue und Tapferkeit. Nach dem krankheitshalber erfolgten Uebertritt in den dauernden Ruhestand übersiedelte der Jubilar wieder in die angestammte sudetendeutsche Heimat, wurde 1945 von den Tschechen mittellos gemacht und vertrieben und fand in St. Veit an der Glan in Kärnten eine zweite Heimat. Gustav Wanitschka war dann als Sozialreferent der Bezirksgruppe St. Veit an der Glan der Sudetendeutschen Landsmannschaft eifrig am Werk, die Not der Heimatvertriebenen zu lindern und wurde für seine großen Verdienste mit der Sudetendeutschen Ehrennadel ausgezeichnet. Der Jubilar, der seit einigen Jahren wieder in Pinkafeld lebt, kann bald mit seiner Gattin Margarethe, gebürtig aus Böhmisch-Röhren im Böhmerwald, das Fest der Goldenen Hochzeit feiern. Dem Ehepaar Wanitschka blieben schwere Schicksalschläge nicht erspart; so ist der Sohn Oskar, Beamter der Zollwache im Burgenland, seit März 1945 an der Ostfront vermißt.

Mögen dem Jubilar und seiner Gattin noch viele Jahre der Zufriedenheit und des Glücks beschieden sein!

Eine Gendarmtochter

Der Handarbeitslehrerin Henriette Pauli, Tochter des Gend.-Bezirksinspektors i. R. Josef Pauli, wohnhaft in Gaillitz bei Arnoldstein in Kärnten, wurde vom Bundesministerium für Inneres für vorbildliches menschliches Verhalten im Interesse der öffentlichen Sicherheit ein vom Bundesminister für Inneres persönlich unterfertigtes Anerkennungsdekret zuerkannt. Diese Auszeichnung mit einem Blumenarrangement wurde ihr am 22. April 1966 vom Bezirksgendarmeriekommandanten von Villach Gend.-Kontrollinspektor Saxer in Gegenwart des stellvertretenden Postenkommandanten Gend.-Revierinspektor Adolf Kramer am Gendarmerieposten Arnoldstein überreicht.

Lehrerin Henriette Pauli hatte in Arnoldstein in einem

Gasthaus einen Mann und eine Frau gesehen, die verdächtig waren, am 25. Jänner 1966 in die Wohnung des Trafikanten Alois Kropfisch in Arnoldstein einen Einbruch versucht und außerdem größere Gelddiebstähle in den Orten Feistritz an der Gail und Feistritz an der Drau begangen zu haben. Am 4. Februar 1966 war Lehrerin Henriette Pauli anlässlich der Teilnahme an einer Rodelmeisterschaft in Bischofshofen in Salzburg. Dort traf sie den verdächtigen Mann in einem Gasthaus. Sie verständigte sofort den dortigen Gendarmerieposten und bezeichnete den Mann als jenen, der in Begleitung einer Frau in Kärnten war und verdächtig ist, dort einen Einbruch versucht zu haben. Nach der nun erfolgten Verhaftung stellte sich heraus, daß es sich um einen mehrfach vorbestraften Mann handelt, der schon längere Zeit mit einer Frau durch Oesterreich zog und nur von Diebstahl und Betrug lebte. Durch die Aufmerksamkeit und das Verhalten der Ausgezeichneten konnten zahlreiche bisher ungeklärte Straftaten geklärt und sicherlich noch weitere derartige Straftaten verhindert werden.

Nikolaus Saxer, Gend.-Kontrollinspektor



Frau Henriette Pauli bei der Ueberreichung des Anerkennungsdekretes

Warum lieben wir die Tiere?

Von Gend.-Rayonsinspektor STEFAN BUKETICS, Gendarmerieposten Eisenstadt, Burgenland

Wenn die Tiere unsere lieben Brüder und Schwestern sind, wie der heilige Franz von Assisi sagte, so dürfen wir ihnen ebensowenig ein Leid zufügen wie Menschen, die uns nahestehen. Nun könnte man aber einwenden, daß es Menschen gibt, welche die Tiere aus Enttäuschung über die Menschen lieben. Kann ein Hund uns nicht wirklich zum Gefährten der Einsamkeit werden, wird das Dasein nicht erträglicher, wenn er zu uns aufschaut und nur das Beste von uns erwartet? Wer freilich die Menschen haßt, wird wohl auch an Tieren wenig Freude haben. Gewiß, manche Menschen sind scheußlich, sie lassen ihre böse Laune an ihrer Umgebung aus, sie quälen andere gedankenlos, sie sind vernagelt und borniert, rücksichtslos und grausam. Aber — wir sollten keinen Menschen leichtfertig verurteilen oder verdammen; wer weiß, wie er aufgewachsen ist. Für den unseligen Charakter, den er nun einmal mitbekommen hat, kann er ja schließlich nichts. Man kann nicht beweisen, daß alle Menschen gut sind, und man kann noch weniger beweisen, daß alle Menschen schlecht sind. Wir finden das „Gute“ und das „Schlechte“ gemischt. Nun kommt es auf uns an, was wir hervorrufen wollen. Sympathie wird mit Sympathie beantwortet. Feindseligkeit mit Gehässigkeit. Den Finsterling treffen nur finstere Blicke.

Ob wir Menschen oder Tieren gegenüber treten, macht gar keinen Unterschied. Denn auch die Tiere spüren, ob wir in freundlicher oder in niederträchtiger Absicht näher treten, ob wir etwas im Schilde führen, oder ob wir offen und unbefangen sind. Wo die Tiere mit Menschen schlechte Bekanntschaft gemacht haben, muß zunächst das Mißtrauen überwunden werden. Ganz arglos sind noch die Strandläufer aus dem hohen Norden, wenn sie auf dem Zuge zum ersten Male an den Küsten einem Menschen begegnen und sich vertrauensvoll hingeben.

Der Mensch hat die Tiere, die mit ihm zusammenleben, zum Teil verdorben. Als ich sieben Jahre alt war, mußte ich täglich auf dem Schulweg an einem Garten vorbeigehen, aus dessen Tür jedesmal ein klaffender weißer Spitz auf mich zugesprungen kam. Er schnappte nach meinen Beinen. Ich hatte Angst vor ihm. Das wußte er anscheinend, und das gab ihm das Gefühl der Ueberlegenheit. Als er mich wieder einmal angefallen hatte und ich am liebsten wegelaufen wäre, kam ein Mann hinzu und warf einen Stein nach ihm. Da kniff der Spitz den Schwanz ein, flüchtete in den Garten und bellte nur noch hinter dem Drahtgitter. Damals lernte ich, daß man nie von einem Hund weglaufen darf, ohne ihn angriffslustig zu machen. Als der Spitz am nächsten Tag wieder auf mich zugesprungen kam, tat ich so, als wenn ich meinen Schuh ausziehen wollte. Ich beugte mich hinunter und schon floh er. Von da ab respektierten wir uns gegenseitig. Dieser Hund, der auf alle kleinen Jungen loshetzte, machte mit mir jetzt eine Ausnahme. Seitdem bin ich mit Hunden immer gut ausgekommen. Daß man einem Hund unerschrocken entgegen treten soll, beweist folgender Umstand: Auf meiner ehemaligen Dienststelle

in Apetlon hatten wir einen Diensthund. Dieser war wegen seines dressierten Gehabens und noch mehr wegen des schwarzen Felles sehr furchterregend. Gleich am ersten Tag nach meiner Zuteilung zu diesem Posten, mußte ich im Beamtenszimmer meiner nächtlichen Ruhe pflegen. Aus nicht geklärtem Umstand kam er in das Beamtenszimmer. Als ich instinktgemäß bei Herannahen der Gefahr die Augen aufschlug, mußte ich mit Entsetzen feststellen, daß unser Diensthund, mit den Vorderpfoten auf den Bettrand gestützt, mit halbgeöffnetem Rachen mich anstarrte. Verständlicherweise wagte ich mich vorerst nicht zu rühren. Dann aber faßte ich mich, hob die Hand und fuhr mit dieser dem Hund über den Kopf. Unser Diensthund machte wohl unwillig den Rachen auf, ich schob jedoch dann die Hand in diesen. Seit diesem Tage gehorchte er mir fast genauso wie seinem „Herrn“.

Einmal habe ich einen griesgrämigen alten Herrn mit einem noch griesgrämigeren alten Dobermann beobachtet. Der Herr trug eine Hundepeitsche in der Hand, und wenn der Dobermann nicht genauso ging, wie er sollte, so schlug der Mann derart zu, daß es klatschte. Der Mann konnte nicht lachen, und er glaubte, den armen Hund fortwährend erziehen zu müssen. Da die Inder an eine Seelenwanderung glauben, so kam mir der Wunsch, daß im nächsten Leben der alte Raunzer der Hund und der Hund sein Herr sein möge. Kein Gesetz verbietet das Schlagen der Tiere, und tatsächlich braucht ein auf frischer Tat ertapptes Tier einen Schlag; aber nur selten. Das nimmt es nicht übel und schadet ihm auch nicht. Aber ein Mensch, der nur seinen Grimm an den Tieren auslassen will, ist so schlimm wie ein Verbrecher, der sich gegen die menschliche Satzung vergeht. Auch wenn er die ihm ausgelieferten Tiere nicht blutig schlägt, kann er durch fortgesetzte kleine Gemeinheiten nichtswürdig grausam sein. Wer Tiere in seinem Haushalt halten will, darf sie nicht wie minderwertige Kreaturen behandeln. Diese Lebewesen haben dasselbe Recht wie er selbst zu leben, und wenn er dies mißachtet, versündigt er sich an ihnen.

Die Tiere gewähren uns viel Freude. Wie grazios sind alle Bewegungen der Katze, wie beschwichtigend und behaglich wirkt ihre Gegenwart auf uns. Oder denken wir an das Pferd, das Füllen, das hinter der Stute über die Weide galoppiert, an das geduldige Wagenpferd, auch an das Reitpferd. So haben wir unser Vergnügen an der schönen Gestalt der Tauben. Wir bewundern sie, wenn sie im Schwarm am Himmel ihre beschwingten Figuren vollführen. Und wie herrlich sind zum Beispiel die Farben der Fasane! Die Liebhaber exotischer Vögel vergessen ihr beschwerliches Dasein und geben sich mit viel Liebe und zur Ergötzung diesen fremden Wundern der Schöpfung hin. Goldhamster, Eichhörnchen und Meer-schweinchen werden uns zu lieben Hausgenossen. Wunder offenbaren sich im Bienenstock, und wenn es dem Schmetterlingsfreund gelingt, seine Raupen so zu füttern

und zu pflegen, daß sie sich verpuppen und Falter hervorsteigen, so tut er einen Blick in die unerschöpfliche Werkstatt der Natur.

Aber eine Liebe, die sich nur auf die Tiere beschränkte, die wir zu Hause halten können, würde auf das Herrlichste verzichten: auf die Beobachtung in der freien Natur. Das gefangene Tier kann uns vielerlei Freuden gewähren. Doch draußen erst zeigen sich die Tiere in ihrer ganzen Lebensfülle, ihrer Selbständigkeit. Hier sind sie sich selbst überlassen, seit die Schöpferhand sie erschaffen hat.

Darum soll man die Tiere als einen Teil der schönen, ewigen Ordnung lieben.

Du sollst achten die Tiere zu aller Zeit.
Es ist als Mensch deine heilige Pflicht,
den Tieren, die dir ihr Dasein weih'n,
ein gütiger, milder Schutzherr zu sein.
Das Tier hat ein fühlendes Herz wie du,
das Tier hat Freude und Schmerz wie du,
das Tier hat einen Hang zum Streben wie du,
das Tier hat ein Recht zu leben wie du.
Nicht viel wird dir Mensch der Tage gegeben,
doch kürzer noch ist des Tieres Leben.
Und muß es dein armer Sklave sein,
bring ihm als Schutzherr Gnade zuteil.

Peter Rosegger

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie in den Monaten Mai und Juni 1966

Dalpez Josef,

geboren am 4. September 1874, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant, wohnhaft in Kufstein, gestorben am 3. Mai 1966.

Madersbacher Josef,

geboren am 2. Jänner 1879, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandantstellvertreter, wohnhaft in Kufstein, gestorben am 7. Mai 1966.

Steinhausner Josef,

geboren am 14. März 1893, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Zams, Tirol, gestorben am 9. Mai 1966.

Quatember Josef,

geboren am 2. Juli 1878, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Linz, wohnhaft in Linz, gestorben am 17. Mai 1966.

Kellner Matthias,

geboren am 9. Mai 1898, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Kärnten, Klagenfurt, wohnhaft in Stronsdorf, Niederösterreich, gestorben am 1. Juni 1966.

Lanxinger Johann,

geboren am 17. August 1912, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Ergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten in Unterbergen, wohnhaft in Eisenkappel, Kärnten, gestorben am 1. Juni 1966.

Silberschneider Johann,

geboren am 13. August 1893, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Wildon, wohnhaft in Mautern, Steiermark, gestorben am 1. Juni 1966.

Untner Josef,

geboren am 18. Dezember 1875, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Marienkirchen-Polsenz, wohnhaft in Eferding, Oberösterreich, gestorben am 1. Juni 1966.

Veleta Josef,

geboren am 6. März 1894, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt im Wirtschaftsreferat der Gendarmeriezentralschule Mödling, wohnhaft in Wien, gestorben am 4. Juni 1966.

Riegler Franz,

geboren am 12. Oktober 1912, Gend.-Revierinspektor, Postenkommandant in Maria-Schmolln, wohnhaft in Maria-Schmolln, Oberösterreich, gestorben am 6. Juni 1966.

Parte Josef,

geboren am 31. Oktober 1901, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Nötsch, wohnhaft in Horzach, Kärnten, gestorben am 10. Juni 1966.

Scherbl Anton,

geboren am 27. August 1888, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Hallein, wohnhaft in Hallein, Salzburg, gestorben am 12. Juni 1966.

Prenner Franz,

geboren am 3. September 1903, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Wildon, wohnhaft in Wildon, gestorben am 16. Juni 1966.

Flatz Oswald,

geboren am 8. April 1902, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Gendarmerieposten Frastanz, wohnhaft in Frastanz, Vorarlberg, gestorben am 22. Juni 1966.

Haunschmid Anton,

geboren am 8. März 1907, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Pregarten, wohnhaft in Pregarten, Oberösterreich, gestorben am 23. Juni 1966.

Hafner Alois,

geboren am 20. November 1921, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Gröbming, wohnhaft in Gröbming, Steiermark, gestorben am 24. Juni 1966.

König Josef,

geboren am 11. Jänner 1885, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Wald am Schoberpaß, wohnhaft in Wald am Schoberpaß, Steiermark, gestorben am 24. Juni 1966.

Schöndonner Johann,

geboren am 24. Juni 1909, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in Mitterdorf im Müürztal, wohnhaft in Mitterdorf im Müürztal, Steiermark, gestorben am 25. Juni 1966.

Langer Josef,

geboren am 8. Februar 1893, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmeriegrenzkontrollstelle Rabenstein, Kärnten, wohnhaft in Würflach, Niederösterreich, gestorben am 26. Juni 1966.

Standler Alois,

geboren am 24. März 1894, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Salzburg, Salzburg, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 29. Juni 1966.

Die kleine Kommission

Eine etwas kuriose Geschichte von HANS BAHRS, Hamburg-Rahlstedt

Mit 18 Jahren beteiligte ich mich an einem Dichterwettbewerb, den eine honorige Gesellschaft aus der Provinzhauptstadt ausgeschrieben hatte. Die Bedingungen erfüllte ich. Die Dichtungen, in nächtlicher Schwärmerei von den Sternen geholt, waren noch unveröffentlicht. Außerdem schrieb ein Freund meine Werke mit der Maschine ab. Er war tief ergriffen von ihnen, verstand allerdings auch nicht viel von Literatur. Das störte mich damals wenig. Ich hatte übrigens von dem Preisausschreiben erst zufällig dadurch erfahren, daß mir eine abgerissene Zeitungsseite in die Hände gefallen war, mit der unsere Gemüsefrau eine Salzgurke für die Mutter verpackt haben mochte.

Auf einem vornehmen Briefbogen bestätigte mir die honorige Gesellschaft bald darauf den Eingang meiner gesammelten Werke und kündigte bald darauf eine Entscheidung an. Unter dem Siegel tiefster Verschwiegenheit offenbarte ich mich meinen besten Freunden als heimlicher Dichter und deutete ihre verlegenen Gesichter als die mir zustehende Bewunderung. Die Wechselfälle meines Alltags ertrug ich mit der Gelassenheit eines Weisen, der seine Stunde kommen weiß. Nach einem halben Jahr jedoch begann das Mißtrauen an meiner Hoffnung zu fressen. Ein langer Brief von mir reiste in die Provinzhauptstadt. Nach einer Weile traf ein Antwortschreiben mit dem vertrauten Wappenbild der vornehmen Gesellschaft bei mir ein. Die Herren versicherten mich ihrer ausgezeichneten Hochachtung. Die erste Siebung hatten meine gesammelten Werke überstanden. Nun sollten sie noch einer eingehenden Kritik unterzogen werden. Man bat mich noch um eine kleine Weile Geduld und überließ mich einer seltsam gehobenen Stimmung, die ich ganz für mich allein auskostete. Inzwischen las ich fleißig die Zeitungen, die andere Leute bestellten und bezahlten,

fest davon überzeugt, mich ihnen eines Tages als Träger eines Literatenpreises präsentieren zu können. Ich wartete sehr lange.

Als ich 20 Jahre alt geworden war, schrieb ich einen zweiten Brief an die honorige Gesellschaft mit dem schönen Wappen. Die Antwort überraschte mich. Auch die zweite und dritte Siebung hatten meine Werke erfolgreich überstanden. Eine kleine Kommission sollte nun die Preisträger, zu deren Anwärtern ich gehörte, ermitteln. Die Anrede begann sehr vertraulich: „Mein sehr lieber...“ Am Schluß versicherte man mich erneut der ausgezeichneten Hochachtung dieses respektablen Gremiums. Drei Unterschriften standen darunter, die unzweifelhaft die kleine Kommission repräsentierten. Noch einmal siegte meine Eitelkeit über meine Vernunft, die schon gefährliche Attacken geritten hatte. Verschämt wies ich manchmal das letzte Schreiben der honorigen Gesellschaft vor, um mich als legitimer Erbe der Goethe, Schiller, Hölderlin und Storm auszuweisen.

Als ich mündig wurde, beschloß ich, mannhaft zu handeln. Inzwischen bemühte sich die honorige Gesellschaft mit ihren Haupt-, Ober- und Unterausschüssen samt der hochachtbaren kleinen Kommission drei Jahre vergeblich darum, die Preisträger dieses edlen Dichterwettstreites zu ermitteln. Einer meiner Freunde, der sich auf das Zeichen verstand, entwarf eine markante Skizze der kleinen Kommission bei ihrem schweren Werk. Ein paar Worte der innigen Teilnahme fügte ich noch hinzu. Die Karte ging ohne Umschlag an die mir wohlbekannteste Adresse ab. Der Erfolg war verblüffend. Sauber verpackt, sicher aber völlig ungelesen, erhielt ich meine gesammelten Werke zurück. Seitdem weiß ich um die Wahrheit des Spruches: „Humor ist, wenn man trotzdem lacht!“

„Ich wollte Ihnen danken!“

Geschichte einer Begegnung, von HANKE BRUNS, Hamburg

Es war schon dunkel, als es an jenem Abend Mitte der fünfziger Jahre bei Heinz Homann läutete. Seine Kinder waren schon im Bett. So war es still im Haus. Er stand von seiner Arbeit auf und begab sich an die Haustür. Schon beim Hinabsteigen konnte er das Gesicht des Ankömmlings durch das kleine Fenster sehen. Es war ein Unbekannter. Heinz Homann öffnete und fragte: „Bitte, Sie wünschen?“ — „Sind Sie Herr Homann?“ — „Ja!“ — „Ich bin gekommen, um Ihnen zu danken. Ich bin Harald!“ — „Ach, Harald, das ist aber nett von Ihnen, daß Sie mich besuchen. Bitte, treten Sie näher!“ — „Hoffentlich störe ich nicht! Ich wollte mich ja nur bedanken für alles Liebe und Gute, das Sie Großmutter, Mutter und mir während meiner Gefangenschaft erwiesen haben!“ — „Nun reden Sie doch nicht solchen Unsinn, Harald. Ich freue mich doch, daß Sie kommen! Vielleicht erzählen Sie etwas!“ Der Besucher machte eine abwehrende Gebärde. Der Gastgeber beschwichtigte: „Nein, nicht aus der Gefangenschaft! Sie sind jetzt wieder daheim.“

In der Stube saßen sie sich gegenüber. Harald saß auf dem Sofa, trank vorsichtig seinen Kaffee und schwieg. Heinz Homann mühte sich um ein Gespräch mit ihm. Plötzlich wurde ihm klar, daß er einen völlig Unbekannten mit seinem Vornamen anredete. Gewiß, sie hatten immer nur von Harald gesprochen, wenn sie sich unterhalten hatten, Großmutter, Mutter und er. Aber der Mann, der da vor ihm in der Sofaecke saß und nachdenklich seinen Kaffee rührte, hatte Anspruch auf den Titel Herr. Er mußte Anfang der Dreißiger sein. Mit ein paar scherzhaften Bemerkungen, die sein Verhalten gleichsam entschuldigen sollten, versuchte der Hausherr ans Ziel zu kommen. Aber der Besucher wehrte ab: „Bitte, sagen Sie weiter Harald zu mir! Ich bin Ihnen dankbar dafür!“ Heinz Homann wußte nicht, was er antworten sollte. Endlich wurde das Schweigen lastend. Hier war eine Bitte ausgesprochen, aber noch nicht angenommen worden. „Schön, Harald, wenn Sie es so wollen. Aber nun möchte

ich nichts mehr von Dank hören. Was habe ich denn schon groß getan? Nein, sagen Sie jetzt bitte nichts. Es war noch lange nicht genug!“ Der Heimkehrer schüttelte langsam den Kopf. Sein Gastgeber fuhr hastig fort: „Ich nehme an, Harald, daß Sie viel nach Ihrer Gefangenschaft ausgefragt worden sind. Erzählen Sie mir lieber von Ihren Plänen. Wie alt waren Sie eigentlich, als Sie in den Krieg zogen?“ — „Eben siebzehn!“ — „Hatten Sie schon ausgelernt?“ — „Ja, ich hatte gerade meine Kaufmannsgehilfenprüfung bestanden!“ — „Das ist eine Grundlage für einen Beruf!“ — „In der Gefangenschaft habe ich Russisch gelernt und mich in der Buchführung und im Englischen weitergebildet!“ — „Bravo, Harald!“ — „Ich kann jetzt bei der Post anfangen!“ — „Sind Sie schon eingestellt?“ — „Ja, aber ich soll erst mit Mutter zusammen für einige Wochen ins Weserbergland reisen. Die Kosten trägt die Post.“ — „Wunderbar! Haben Sie auch Aussicht auf eine Wohnung?“ — „Ich kann eine im Hochhaus beziehen!“ — „Dann wäre auch das Problem gelöst!“ — „Ja, aber nun will ich nicht mehr länger stören! Ich war schon sehr lange hier!“ — „Besuchen Sie mich bitte wieder, wenn Sie etwas auf dem Herzen haben! Wo ich helfen kann, soll es geschehen!“ — „Ich komme schon durch! Ich bin ja gesund geblieben!“ Damit ging Harald. An der Tür wollte er noch einmal von Dank sprechen. Da legte ihm Heinz Homann die Hände auf die Schulter: „Würden Sie heute nicht genauso handeln?“ — „Natürlich, aber...“ — „Kein Aber! Gute Nacht, Harald, viel Erfolg!“

Nachdenklich kehrte der Hausherr in seine Stube zurück. Die Begegnung mit dem Mann, der fast die Hälfte seines Lebens an Krieg und Gefangenschaft verloren hatte, bewegte ihn tief. Wie im Selbstgespräch sagte er leise: „Die eigentlichen Probleme kommen erst für dich, Harald! Noch erscheinen dir alle Menschen hier gut! Die Enttäuschungen werden nicht ausbleiben. Du wirst es erfahren, und dabei wird dir niemand helfen können.“

Der Falschmünzer

Von Gend.-Rayonsinspektor HERMANN OFENMÜLLER, Gendarmerieposten Aschach an der Donau

„Hier Postamt H. — Herr Inspektor, soeben war die Friseurin T. bei mir im Amt und zeigte mir eine Zehnschillingmünze. Sie ist offensichtlich gefälscht. Die Friseurin behauptet, sie habe die Münze im Geschäft als Zahlung entgegengenommen, und sie weiß auch, von wem sie den Zehner erhalten hat.“

Dieses Telefongespräch mit dem Leiter eines Postamtes in unserem Ueberwachungsrayon hetzte mich auf die Spur des Titelhelden.

Schon einmal, vor drei Jahren, hatte ich von einem Gastwirt einen falschen Zehner erhalten, natürlich als solchen und mit Anzeige. Es hatte sich in diesem Fall um eine Nachprägung aus Kupfer gehandelt, die galvanisch versilbert worden war. Damals konnte nicht einmal festgestellt werden, wann der Wirt das Falschgeld erhalten und ob er es selbst oder ein anderes Mitglied der Familie entgegengenommen hatte, und es war natürlich nicht einmal zu ermitteln, wer die „Zehner-Blüte“ in dem Gasthaus ausgegeben hatte. — Die Fälschung war übrigens so exakt gemacht, daß sie keineswegs auf Anhieb zu erkennen war. Der aufmerksame und intelligente Wirt war draufgekommen; als der „Kupferne“ beim Wechseln auf die Resopalplatte des Tisches gefallen war und so ganz „unsilbern“ geklungen hatte. Bei einem sofortigen Vergleich mit einem edelklingenden Bruder war nach einiger Zeit der „andere“ immer falscher erschienen. Es zeigten sich unwesentliche und eben nur bei genauester Betrachtung der nebeneinanderliegenden Münzen feststellbare Abweichungen in den Prägebildern. Aber weniger durch die Aufmachung hatte sich der „Plebejer“ vom „Patrizier“ unterschieden, sein Gehaben, der Klang, hatte ihn verraten.

Dieses Falles erinnerte ich mich sogleich nach dem Anruf durch den Postmeister. — Sollte etwa gar...? — Na, nichts wie auf zum Friseur nach H.! Und in fünf Minuten hatte ich „ihn“ in Händen. — Mensch, wie kann man „den“ nur für echt halten! Das sieht man doch schon von weitem! Keine Spur von dem charakteristischen matten Glanz des edlen Metalls, sondern der strahlende, spiegelnde des Nickels. Haben Sie schon einmal funkel-nagelneues Nickelgeld gesehen? Sicher. Genauso blinkte „er“ mich an, der Schäker! Na warte, bei mir nicht!

„Von wem haben Sie denn den Zehner bekommen? Der Postmeister sagt, Sie wissen es ja“, usw. usw.

Weder die Meisterin selbst noch die Gehilfin, die den Zehner in Zahlung genommen hatte, wußten den Namen, aber doch, daß es ein etwa 14jähriger Junge und der Sohn einer Stammkundschaft, einer in L. wohnhaften Frau aus dem Nachbarrayon jenseits der Donau war; und es folgten die genauen Personsbeschreibungen der Frau ihres Buben sowie weitere Anhaltspunkte, alles exakt und genau, es fehlte quasi nur noch die Hausnummer.

Aber noch viel mehr erfuhr ich! Eine Mitteilung, die mich hochfahren ließ: Maria, die Gehilfin, die den „Falschen“ eingenommen hatte, behauptete, der Bub habe mehrere falsche Silbermünzen gehabt, sicher aber zumindest einen gleichartigen Fünfer. Den, so behauptete sie mit Bestimmtheit gegen meine Zweifel, habe sie auch in der Hand gehabt. Der Bub habe geglaubt, das Haarschneiden würde mehr kosten, und habe mit 15 Schilling, eben einem Zehner und einem Fünfer, bezahlen wollen. Auf die Frage nach seinem Alter habe er angegeben, noch nicht 14 zu sein, und so hätte sie ihm den Fünfer wieder zurückgegeben. — Donnerwetter, wenn das stimmt! Die weiteren Schlüsse drängten sich förmlich auf: Na gut, jemand konnte leicht in den Besitz eines falschen Zehners kommen, aber zwei Fälskate in einer Bubenhand und noch dazu von verschiedenem Zahlungswert, da könnte was 'rausschauen!

Die beiden Friseusen konnten mir jetzt nicht mehr weiterhelfen, alles andere war jetzt im Nachbarort jenseits der Donau zu holen. Aber zunächst wollte ich noch zur Dienststelle und telephonisch die Kollegen vom Nachbarposten verständigen und um Mithilfe ersuchen. Schon auf der Fahrt zum Posten machte ich mir die

tollesten Hoffnungen und legte mir ein möglichst kluges Konzept für die weiteren Erhebungen zurecht. Auf einmal fiel mir der „Plebejer“ des Gastwirtes ein und was diesen damals verraten hatte: der Klang! Ich hielt auf der Stelle an, um die Probe aufs Exempel zu machen. Weil ich aber gerade keinen echten Zehner hatte und in der Nähe eine Fleischhauerei war, wollte ich diese Probe dort anstellen. Zuerst aber sollte der „Falsche“ eine andere Probe bestehen oder besser, eigentlich die Verkäuferin im Metzgerladen. Sie war gerade allein im Geschäft, und ich bat sie, mir den „Falschen“ zu wechseln. Kaum hatte ich ihn dem Mädchen übergeben, da meinte sie auch schon lachend, das sei ja ein „Falscher“, ich würde wohl einen Witz machen. Auf Anhieb hatte sie „ihn“ also erkannt; es war ja auch zu augenfällig bei diesem Glanz!

Die Verkäuferin holte von sich aus sogleich einen „Echten“ aus der Lade und gab mir nach einem flüchtigen Vergleich beide: „Schauen Sie sich das an, Herr Ofenmüller, das kennt man ja gleich!“

Ich ließ dann zuerst den „Echten“ auf die Marmorplatte des Verkaufspultes fallen und forderte dann den „Falschen“ zur Konkurrenz. „Na freilich, klingt ja auch ganz anders“, kommentierte sofort die Verkäuferin, ehe ich noch richtig zu einem Schluß gekommen war, aber ich war mit dem Kommentar einverstanden. Ich wiederholte die Klangprobe noch zwei- oder dreimal, und von Versuch zu Versuch hörte ich deutlicher den Unterschied in der Klangfarbe, zwar geringfügig, aber eben doch. Mußte ja auch so sein, das merkte man schon äußerlich, daß der eine ein „Falscher“ war.

Auf dem Posten dann Wiederholung des Tests: das gleiche Ergebnis. Der Postenkommandantstellvertreter wollte es ganz genau wissen: Ein Gewichtvergleich auf der Apothekerwaage folgte. Das Ergebnis war ein kaum wesentlicher aber doch vorhandener Gewichtsunterschied, etwa von einigen Grambruchteilen (nach Auskunft des Apothekers). Weiterer Test des „Falschen“ durch den Apotheker mit einer Chemikalie: „Silber ist's auf keinen Fall!“

Auf dem Rückweg zum Posten ein neuer Test bei einem Zigarettenautomaten: Kaum hatte dieser „ihn“ verschluckt, spuckte er eine Lade tiefer aus schon 20 Smart-Export plus einen Schilling Wechselgeld aus. Diesem Test hatte auch ein Gemeindebeamter zugesehen und nachher den „Falschen“ begutachtet: „Ein ‚Echter‘, mit dem sich jemand einen Spaß erlaubt hat.“ Gelächter bei den Umstehenden.

Der nächste Weg führte uns zur Sparkasse. Zu dumm, das ist ja die Kompetenz, warum nicht gleich? Die können das sicher feststellen, ob echt oder unecht. Ja, und sie haben es auch festgestellt: „Falsch!“

Aber jetzt hatte ich höchste Eile, den Falschmünzer zu fassen. Ich fuhr mit dem Patrouillenwagen zum Nachbarposten. Der Postenkommandant selbst lieh mir seine Unterstützung, und so fuhren wir los. Auf Grund der exakten Personsbeschreibungen wußte der Revierinspektor sofort, um wen es sich handelte. — Uebrigens war auch er überzeugt, daß der Zehner falsch sei.

Die Hausfrau, bei der der Junge mit seiner Mutter wohnte, sagte uns, daß er nicht zu Hause sei, sondern nach H. zum Friseur gegangen wäre; die Mutter arbeite tagsüber in Linz und komme jeden Abend mit dem Autobus heim. Wir mußten nun den Jungen finden, noch ehe seine Mutter nach Hause kam. Und wir hatten besonderes Glück; einige hundert Meter von seiner Wohnung enthielt er mich auf der Straße in Gesellschaft von einigen gleichaltrigen Kollegen. Kaum waren wir aus dem Wagen gestiegen — wir hatten zu dem Jungen noch kein Wort gesagt —, als dieser schon auf uns zukam und weinerlich erklärte, er könne nichts dafür, er habe zu Hause so eine weiße Flüssigkeit und da seien sie ihm hineingefallen. Auf die Frage, was ihm da hineingefallen sei, meinte er: „Na, das Geld halt.“

Der Postenkommandant und ich hatten ein mitleidiges Lächeln als Quittung für das dumme Gerede des Buben. Natürlich stellten wir schon die ersten Fragen, nachdem sich der Wagen mit dem Buben und uns in Be-

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 337 lit. c StG: Die Verpflichtung des Täters, sich sogleich von der Hilfsbedürftigkeit des Verunglückten zu überzeugen, besteht unabhängig davon, ob ihm ein solches Verhalten subjektiv zumutbar ist oder nicht.

Gemäß dem § 337 lit. c StG ist der Täter, der einen Unfall verschuldet hat, verpflichtet, sich sogleich davon zu überzeugen, ob der Verunglückte einer Hilfe bedarf, und gegebenenfalls die erforderliche und zumutbare Hilfe auch zu gewähren. Die schuldhaft — das ist sowohl die vorsätzliche wie auch die fahrlässige — Unterlassung der Erfüllung dieser Verpflichtung hat die Anwendung der strengeren Strafbestimmung des § 337 StG auf den Täter zur Folge. Dabei ist entscheidend, ob der Täter bei Anwendung einer durchschnittlichen Vorsicht und Aufmerksamkeit in der Lage war, die Hilfsbedürftigkeit zu erkennen. Da er sich nach dem Gesetz davon zu überzeugen hat, muß vom Täter verlangt werden, daß er sich gegebenenfalls auch wirkliche Gewißheit verschafft, ob der Verunglückte einer Hilfe bedarf und diese erforderlichenfalls auch gewährt (vgl. ZVR 1963 Nr. 248 und andere).

Im vorliegenden Fall will nun der Angeklagte nach dem Unfall wahrgenommen haben, daß sich Brigitte S. nicht mehr bewegte und, als er sie angriff, „die Augen verdrehte“, weshalb er sie für tot hielt. Daß der Beschwerdeführer mit dieser Art der „Prüfung“ des Zustandes der Brigitte S. seiner Verpflichtung, sich von der Hilfsbedürftigkeit der Verunglückten gewissenhaft zu überzeugen, keineswegs Genüge getan hat, liegt auf der Hand und war für ihn bei Anwendung pflichtgemäßer Sorgfalt erkennbar. War der Angeklagte schon nicht bereit, die Frage, ob das Mädchen noch lebte, zunächst überhaupt auf sich beruhen zu lassen und jedenfalls unverzüglich fremde Hilfe zu holen, so hätte er zumindest durch Befühlen des Pulses der Brigitte S., allenfalls auch durch

Vornahme einer Atemprobe, trachten müssen, Gewißheit darüber zu erlangen, ob dieses Unfallsopfer — das keine äußeren Zeichen einer lebensbedrohenden Verletzung aufwies — noch am Leben war und daher der Hilfe bedurfte. Der dem Angeklagten hinsichtlich des Zustandes der Brigitte S. unterlaufene Irrtum hatte daher seine Ursache darin, daß er seine Ueberzeugungspflicht schuldhaft verletzte; dieser Irrtum wurde daher vom Erstgericht mit Recht nicht als exkulpierend angesehen.

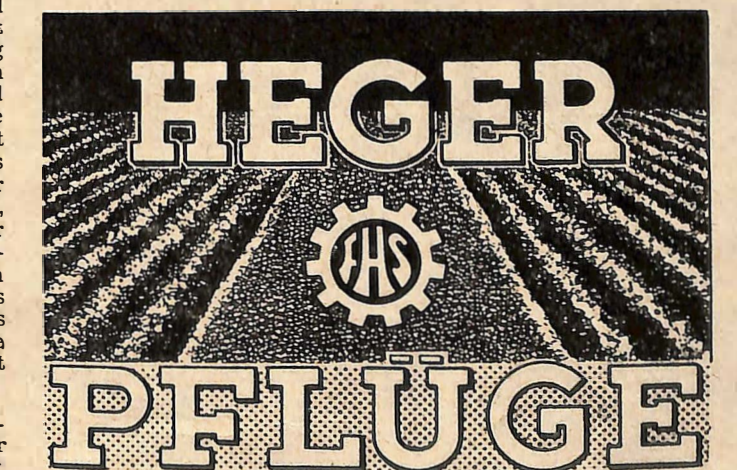
Wenn die Rechtsrüge aber einwendet, der Beschwerdeführer sei auf Grund des erlittenen Nervenschocks nicht in der Lage gewesen, Hilfe zu leisten, so läßt sich damit für seinen Rechtsstandpunkt gleichfalls nichts gewinnen. Der Beschwerdeführer hat nämlich schon durch die aufgezeigte Vernachlässigung seiner Ueberzeugungspflicht die Voraussetzungen für die Anwendung des § 337 lit. c StG erfüllt, und zwar unabhängig davon, ob ihm ein rechtmäßiges Verhalten subjektiv zumutbar war oder nicht. Nach den Bestimmungen der eben genannten Gesetzesstelle ist diese Frage zwar im Falle der Unterlassung der erforderlichen Hilfeleistung, nicht aber in jenem der Nichtbefolgung der Ueberzeugungspflicht für die Beurteilung der Tatbildmäßigkeit einer solchen Unterlassung von Bedeutung. Daß aber der Angeklagte — objektiv betrachtet — nach Ueberwindung des ersten Schreckens, den der Unfall und seine Folgen bei ihm offenbar hervorriefen, imstande war, sich zu vergewissern, ob seine Mitfahrerin Hilfe nötig hatte, kann auf Grund der im Urteil bezüglich seines Verhaltens nach dem Unfall getroffenen Tatsachenfeststellungen nicht ernstlich bezweifelt werden. Da er sich aber trotzdem kurz nach dem Unglück von der Unfallstelle entfernte, ohne sich weiter um die noch lebende Brigitte S. zu kümmern, wurde sein Verhalten zutreffend als Fahrerflucht gewertet (OGH, 30. März 1965, 11 Os 40/65; LG Wien, 8 b Vr 6082/64).

wegung gesetzt hatte. Und die Antworten! Na ja, so erzählte der Bub, gestern sei er in Linz gewesen und habe seine Mutter auf ihrem Arbeitsplatz besucht. Sie sei beim Umbau eines Krankenhauses beschäftigt, und im Hof dieses Krankenhauses sei ein großer Ofen aufgestellt, darin würden allerhand alte Sachen vom Krankenhaus verbrannt. Auf dem Gerümpelhaufen bei diesem Ofen habe er ein Holzkasterl gefunden, in dem ein „Gummischläuchel und so Glasrohr“ gewesen seien. Dieses Kasterl habe er sich mit nach Hause genommen und dort am kommenden Morgen die ganze Sache auseinandergeschraubt und zerlegt. Auf einmal sei aus den Glasröhren „so eine weiße Flüssigkeit“ herausgeronnen und in den Holzkasten geflossen. Dann habe er plötzlich bemerkt, daß eine Schraube in dieser Flüssigkeit geschwommen und nicht untergegangen sei. Dieses Wunder habe ihn so gefesselt, daß er noch andere schwere Gegenstände schwimmen lassen wollte, und weil auf der Kredenz ein Zehner und ein Fünfer gelegen seien, habe er das Experiment damit versucht. Ich hatte schon zu Beginn der Schilderung des Buben an Quecksilber gedacht, aber lassen wir den „Falschmünzer“ weitererzählen: Nachdem er das Geld aus der weißen Flüssigkeit herausgenommen hatte, habe er gesehen, daß es ganz weißglänzend geworden sei. Mit einem Fetzen habe er es abzuwischen versucht, aber alles wäre vergebens gewesen, nicht einmal Seife und Wasser hätten etwas genützt. Natürlich habe er auch gefürchtet, daß man das Geld nicht mehr annehmen könnte, aber beim Friseur habe man den Zehner anstandslos genommen, und für den Fünfer habe er sich in Aschach ein „Bravo“-Heft gekauft. Auch diese Geschäftsfrau habe das Geld ohne weiteres angenommen. Schließlich forderte uns der Bub auf, mit ihm nach Hause zu kommen, er könne uns diese weiße Flüssigkeit zeigen, wenn wir ihm nicht glauben würden.

Ich hatte schon zu Beginn der eingehenden Schilderungen des Jungen den Wagen angehalten, und so gingen wir auf seinen Vorschlag ein und fuhren zu dessen Wohnung,

obwohl weder der Postenkommandant noch ich an der Wahrheit der Schilderung gezweifelt hatten. In der Wohnung sahen wir das „Kasterl“, einen alten Blutdruckmesser, und auch die weiße Flüssigkeit. Diese allerdings als Tausende weiße Kügelchen auf dem Küchenfußboden verstreut. Der Postenkommandant und ich wollten auch einmal „falschmünzen“, und so legten wir jeder einen „Silberling“ zu je einem der unzähligen weißen und winzigen Quecksilberbälle. Flugs fraß sich das Kügelchen an der Münze fest, und beim Versuch, es mit dem Finger wieder abzustreifen, verteilte es sich auf die ganze Münze.

Es war uns gelungen! Wir waren Komplizen des „Falschmünzers“ geworden, und weil ein solches Verhältnis sehr wohl verpflichtet, veranlaßt uns, daß die „Falschmünzerwerkstätte“ unverzüglich und gründlichst von dem Quecksilber und den bekanntlich äußerst giftigen Dämpfen gereinigt werde.





84. WIENER INTERNATIONALE MESSE

11. – 18. SEPTEMBER 1966

Textilien und Mode — Kollektivausstellungen der Wirtschaftsförderungsinstitute Niederösterreich und Tirol — Erfinderpavillon (Messepalast)

Sonderausstellung (Messepalast)
„Selbst ist der Mann — basteln leicht gemacht“

Technik — Industrie — Gewerbe — Landwirtschaft — Nahrungs- und Genußmittel — Weinkost

Offizielle Kollektivausstellungen von 21 Staaten aus vier Kontinenten

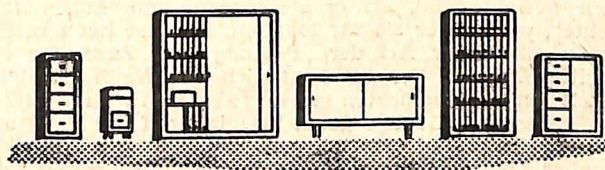
Messeausweise bei den Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft, den Landes- und Bezirksbauernkammern (ausgenommen Tirol und Vorarlberg) und allen durch Ausgang gekennzeichneten Verkaufsstellen (Reisebüros usw.)



ÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAFT



BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11
Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16

Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's wear store

Tout pour Monsieur

Reichhaltige Auswahl in original-englischen Stoffen

Erstklassig geschulte Kräfte in unserer Maßabteilung



KUNSTSTOFFWERK

der ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHEK
und der DURIT-WERKE KERN & CO.

Kunststoff-Abflußrohre

Kunststoff-Druckrohre

Fittings und Formstücke

Kunststoff-Wellplatten

Kunststoff-Handläufe

LINZ – WIEN

BEHÖRDL. KONZESS.



AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. 63 65 41

IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
Tag-, Nacht-, Sonn- und
Feiertagsdienst
Verladungen mit modernsten
Kränen von 1 – 70 t